

**Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen  
im Haushaltsjahr 2018**

**Tätigkeit des Münchner Bachchores unterstützen**

Antrag Nr. 14-20 / A 03141 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Richard Quaas, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Walter Zöller, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Kristina Frank vom 30.05.2017

**Metropoltheater durch die Stadt stärker unterstützen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 03328 von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 11.08.2017

**Überfraktioneller Antrag des Bezirksausschusses Schwabing-Freimann zur Förderung  
des Metropoltheaters in München**

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 03820 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 -  
Schwabing-Freimann vom 18.07.2017

**Einrichtung von Stellen für die Sachbearbeitung (E 9a mit 1,5 VZÄ)**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09905**

Vorblatt zum Beschluss des **Kulturausschusses**  
am 05.10.2017 (**VB**)  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis** **Seite**

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen	3
2. Im Einzelnen	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Darstellung der einzelnen Zuschüsse	6
Bildende Kunst	6
Musik	17
Darstellende Kunst	31
Literatur, Medien, Film	52
Kulturelle Stadtentwicklung, Kulturelle Zentren	63
A. Zuschüsse für den Dreijahreszeitraum 2018 – 2020	63
B. Zuschüsse 2018 an weitere stadtteilkulturelle Einrichtungen	74
Volkskultur	83

Kulturelle Bildung	86
Interkulturelle Kunst	91
Kunst und Kultur gesellschaftlicher Bewegungen: bürgerschaftliches Engagement	95
Street Art	102
Stadtgeschichte	103
Wissenschaft	106
2.3 Sonderfälle (ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien)	110
2.4 Zuwendungen, die in gesonderten Vorlagen beschlossen werden bzw. wurden	116
2.5 Bericht über die Zuwendung an den Bund der Vertriebenen	117
2.6 Mehrfachbezuschussungen	117
2.7 Einrichtung von Stellen für die Sachbearbeitung	117
3. Darstellung der Kosten und des Nutzens	121
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	121
3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	121
3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	122
4. Finanzierung	122
5. Abstimmungen	126
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>127</b>

Telefon 0 233–21739  
Telefax 0 233–21563

## **Kulturreferat**

Abteilung 1  
Bildende Kunst, Darstellende  
Kunst, Film, Literatur, Musik,  
Stadtgeschichte, Wissenschaft  
KULT-ABT1

### **Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2018**

#### **Tätigkeit des Münchner Bachchores unterstützen**

**Antrag Nr. 14-20 / A 03141 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Richard Quaas, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Walter Zöller, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Kristina Frank vom 30.05.2017**

#### **Metropoltheater durch die Stadt stärker unterstützen!**

**Antrag Nr. 14-20 / A 03328 von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 11.08.2017**

#### **Überfraktioneller Antrag des Bezirksausschusses Schwabing-Freimann zur Förderung des Metropoltheaters in München**

**BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 03820 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 -  
Schwabing-Freimann vom 18.07.2017**

#### **Einrichtung von Stellen für die Sachbearbeitung (E 9a mit 1,5 VZÄ)**

#### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09905**

##### Anlagen:

- Anlagen 1 bis 96 Zwischenberichte 2017, Vorschauen 2018;
- Anlage 97, Stellungnahme der Stadtkämmerei
- Anlage 98, Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats
- Anlage 99, Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03141
- Anlage 100, Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03328
- Anlage 101, Bezirksausschussantrag Nr. 14-20 / B 03820

#### **Beschluss des Kulturausschusses vom 05.10.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat ein umfassender Überblick über die geplanten Zuwendungen oberhalb der stadtratspflichtigen Grenze von 10.000 € im Einzelfall (§ 7 Abs. 1 Ziffer 7 i. V. m. § 22 Ziffer 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates) gegeben.

Das Kulturreferat schlägt dem Kulturausschuss vor, alle im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2018 finanzierten Zuschüsse, vorbehaltlich der Haushaltsentscheidung der Vollversammlung des Stadtrates, zu beschließen (siehe Antrag des Referenten Ziffer 27).

Das Kulturreferat schlägt dem Kulturausschuss vor, die mit einer Ausweitung des Kulturbudgets verbundenen Erhöhungen von Zuwendungen 2018, entsprechend dem Verfahren „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“, als Empfehlung zu beschließen (siehe Antrag des Referenten Ziffer 26).

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen

### 2.1 Allgemeines

#### Zuwendungshöhen:

Die in dieser Vorlage dargestellten Zuwendungen wurden unter Berücksichtigung der Zuwendungsanträge auf Grundlage der Vergleichs- und Erfahrungswerte aus den Vorjahren ermittelt. Die Zuwendungshöhen wurden im Rahmen der voraussichtlich im Produktbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel festgesetzt. Darüber hinaus beantragte Zuwendungsbeträge können nur im Rahmen der vorgeschlagenen Erhöhungen der Zuschussbudgets (siehe Vortrag Ziffer 2.2 und 2.3 und Antrag des Referenten Ziffern 1 - 25) finanziert werden.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, müssen die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger keine neuen Finanzierungspläne vorlegen, wenn es vertretbare geringe Abweichungen (bis rd. 5 %) der beantragten Zuwendungshöhe gegenüber der vom Stadtrat beschlossenen Zuwendungshöhe gibt. Sie werden im Rahmen der Bewilligung der Zuwendung angehalten, einen entsprechenden Ausgleich selbst einzuplanen bzw. umzusetzen.

#### Unterjährige Mehrbedarfe:

Das Kulturreferat soll – wie bereits in den Vorjahren – beauftragt werden, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der betroffenen Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert und eine Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt ist.

Das Kulturreferat wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und

befristete ergänzende Maßnahmen / Projekte, z. B. aus entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen (siehe Antrag des Referenten Ziffer 29).

Die vom Stadtrat im letzten Jahr beschlossene Bereitstellung von jährlich 100.000 €, um flexibel im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf erforderliche Bedarfe reagieren zu können, hat sich, wie in dieser Vorlage in Ziffer 2.2 jeweils dargestellt, bewährt und soll 2018 fortgeführt werden. Die Haushaltsmittel wurden zum Haushalt 2018 angemeldet.

#### Ausgleich für Tarifierhöhungen:

Der vom Stadtrat beschlossene anteilige Ausgleich der Tarifsteigerungen 2016 und 2017 für die Zuschussempfängerinnen und Zuschussempfänger ist im Produktbudget 2018 des Kulturreferats bzw. in den einzelnen Zuwendungen 2018 soweit erforderlich berücksichtigt.

Für die Jahre 2016 und 2017 hat der Stadtrat auf Vorschlag der Stadtkämmerei nur einen anteiligen Ausgleich für die Tarifsteigerungen beschlossen. Der Ausgleich erfolgte nur entsprechend dem Anteil des Zuschusses am Gesamtausgabevolumen. Dies ist durchaus sinnvoll, wenn es z. B. weitere Zuschussgeber gibt, die den Tarifausgleich mitfinanzieren sollen. Die Vorgehensweise benachteiligt jedoch einige geförderte Einrichtungen, die einen hohen Eigenfinanzierungsanteil aufweisen, da diese die Tarifsteigerung weitgehend selbst finanzieren müssten, ihren Eigenfinanzierungsanteil aber nicht beliebig erhöhen können. Personalausgaben können nicht gesichert finanziert werden, indem

z. B. Eintrittsgelder oder Teilnahmegebühren erhöht werden, da dies nicht automatisch erhöhte Eintrittseinnahmen zur Folge hat. Besonders stark von diesem nachteiligen Effekt betroffen sind z. B. der Münchner Kunstverein, der Förderkreis Jazz und Malerei, Tanz- und Schule, das Münchner Marionettentheater, das Münchner Theater für Kinder, das Freie Musikzentrum, das Bürgerzentrum Trudering, das Kinder- und Jugendmuseum, Schamrock und die Bay. Volkssternwarte.

Das Kulturreferat schlägt deshalb ggf. für einen Tarifausgleich in 2018ff. vor, dass wieder eine pauschale Erhöhung der Zuschussbudgets in voller Höhe der Tarifsteigerung erfolgt und dass die Referate nur im Falle von weiteren Zuschussgebern einen anteiligen Ausgleich umsetzen.

Da aktuell weder ein Tarifabschluss im öffentlichen Dienst für 2018, noch ein entsprechender Stadtratsbeschluss über einen (anteiligen) Ausgleich für die Zuschussnehmer/-innen vorliegt, können in dieser Vorlage die von einzelnen Zuschussnehmer/-innen dafür beantragten Erhöhungen der Zuschüsse nicht beschlossen werden.

#### Programmzwischenberichte 2017 und Programmvorschauen 2018 / Anlagen

Weitere Informationen zu den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern können den jeweils beigefügten Programmzwischenberichten und -vorschauen (Anlagen 1 bis 96) entnommen werden. Die Anlagen geben einen Einblick in vielfältige

künstlerische, kulturelle, bürgerschaftliche sowie stadtteilkulturelle Initiativen und Angebote der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger in München, die größtenteils nur unter erheblichem Einsatz persönlicher und ehrenamtlicher Leistungen zustande kommen bzw. erhalten werden können.

## 2.2 Darstellung der einzelnen Zuschüsse

### **Bildende Kunst**

Kunstverein München e. V.	295.907 €
FiPo: 3410.717.0000.7, IA*: 561010132	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

\* IA = Innenauftrag

Beantragte Zuwendung 2018	320.000 €	
(Zuwendung 2017:	295.907 €)	(Anlage 1)

Die Zuwendung dient der Durchführung des Ausstellungsbetriebs mit Veranstaltungen, Vorträgen und Publikationen.

Der Kunstverein München gehört zu den traditionsreichsten Institutionen seiner Art in Deutschland. Mit seinen Räumen in den historischen Arkaden des Hofgartens stellt er seit seiner Gründung im Jahr 1823 nicht nur einen wesentlichen Bestandteil der Münchner Kunstszene dar, sondern stößt auch weit über die Stadtgrenzen hinaus als innovative und streitbare Plattform für zeitgenössische Kunst und ihre Diskurse auf internationale Anerkennung.

Der Kunstverein München hat aktuell etwa 1.000 Mitglieder. Seine Organisationsform erlaubt ihm darüber hinaus flexibel, schnell und unbürokratisch auf aktuelle künstlerische Entwicklungen zu reagieren und diese aktiv mitzugestalten. Gerade diese aktive Gestaltung gegenwärtiger künstlerischer Entwicklungen hat der Kunstverein in den letzten Jahren zunehmend im internationalen Maßstab verfolgt, unter anderem in Kooperationen mit dem Andy Warhol Museum (Pittsburgh), dem Emily Carr Institute (Vancouver), White Columns (New York), tranzit.sk (Bratislava), CASCO (Utrecht), ICA (London) und dem Whitney Museum of American Art (New York). Angesichts der zunehmenden Wirkungsmacht visueller Medien in der Informations- und Wertepolitik der globalen Ökonomien wird dabei die Kunst als wichtiges Feld der Reflexion und kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen verstanden. Der Kunstverein ist international orientiert, mit Blick auf den lokalen Kontext, und schafft so mit regelmäßigen Ausstellungen, Vorträgen, Künstlergesprächen, Konferenzen, Filmvorführungen, Kunstreisen und Publikationen einen lebendigen Ort der Präsentation und Vermittlung zeitgenössischer Kunst.

Im Zuge einer zunehmend wirksamen engeren Verknüpfung und der dabei fließend verlaufenden Grenzen zwischen Bildender Kunst und Film, hat der Kunstverein sein Ausstellungsangebot um einen „Kinoraum“ erweitert. In einem kuratierten Kunstfilmprogramm, das alle drei Wochen wechselt, reflektiert der Kunstraum diesen

Schwellenbereich, und trägt durch Texte, Vorträge und Diskussionen zu dessen kritischem Diskurs bei. Das neu ausgebaute Programmangebot, das den mehrmaligen Besuch des Hauses auch innerhalb eines Ausstellungsprojekts nahelegt, bietet damit eine neue Erfahrung eines Kunstraumes und zieht einen erweiterten Publikumskreis an. Der erhöhte Aufwand betrifft die Einrichtung und den technischen Betrieb des Kinoraums wie auch die nötige Kuratierung, die Öffentlichkeitsarbeit und das Budget für inhaltliche künstlerische Beiträge zur Realisierung des Filmangebots.

Beantragtes Ausgabevolumen	691.500 €
Voraussichtliche Einnahmen	364.500 €
beantragte staatliche Zuwendung	7.000 €
<b>Zuwendung 2018 (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)</b>	<b>295.907 €</b>
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II, Ziffer 1)</b>	<b>16.800 €</b>
Ausgleichende Differenz	7.293 €
Gesamt	691.500 €

Der Kunstverein München e. V. beantragte für 2018 eine Zuwendungserhöhung um 24.093 € für eine Erhöhung der Personalkosten (16.800 € für eine Stufensteigerung, eine Stundenausweitung in der Geschäftsstelle und für die Anpassung der Vergütungen im Bereich Besucherbetreuung / Bookshop / Archiv) sowie für Honorare im Bereich Rechnungswesen / Buchhaltung.

Das Kulturreferat befürwortet die Bedarfe im Personalbereich und schlägt daher vor, die Zuwendung an den Kunstverein München e. V. dauerhaft um 16.800 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 1**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2014 weist nach abschließender Prüfung einen Überschuss in Höhe von 30.849,39 € aus. Dieser Überschuss (< 7% der Gesamtausgaben) wurde entsprechend der Richtlinien zur Finanzierung von Ausgaben in 2015 belassen.

Der Verwendungsnachweis 2015 weist unter Berücksichtigung des Übertrages aus 2014 einen Überschuss in Höhe von 1.610,38 € aus.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist derzeit einen Überschuss in Höhe von 8.698,47 € aus. Die Prüfung konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Kunstraum München e. V. 42.762 €  
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010133) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 42.490 €  
(Zuwendung 2017: 42.762 €) (Anlage 2)

Die Zuwendung dient der Förderung von Ausstellungen und Dokumentationen zeitgenössischer Kunst, insbesondere für Vorträge, Führungen und didaktische Veranstaltungen zur Förderung zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler.

Der Kunstraum München erfährt in der Kunstszene eine hohe Wertschätzung in seiner über 40jährigen Arbeit als eine der wichtigsten Institutionen für die Vermittlung und den Diskurs zeitgenössischer Kunst in München. Nach Gründung des Vereins im Jahr 1972 begann das Ausstellungsprogramm 1973. Richard Tuttle und Agnes Martin waren zwei der 1973, im ersten Jahr seiner Aktivitäten, gezeigten Positionen, mit denen zugleich das bis heute wirksame Profil des Kunstraumes deutlich wurde, der seinen Schwerpunkt in einem Programm hat, das der Minimal Art und der in der Folge aus ihr entwickelten Konzeptkunst und deren Fortschreibungen verpflichtet ist. Die theoretische Reflexion und der kritische Diskurs dieser aktuellen Positionen sind jeweils eingebunden. Dabei spielt für den Kunstraum nicht nur die Vermittlung aktueller künstlerischer Arbeiten eine Rolle, sondern mit dem Programm wird zugleich ein Bewusstsein für wichtige Positionen der jüngeren Kunstgeschichte geschaffen. So realisierte der Kunstraum etwa 1997, von Justin Hoffmann kuratiert, eine erste Einzelausstellung des 1926 in Nürnberg geborenen und in England lebenden Künstlers Gustav Metzger im Kunstraum München.

Durch die Möglichkeit, die der Kunstraum jungen Kuratorinnen und Kuratoren bot und bietet, haben sie sich in ihrer Arbeit entwickeln können und sich für die Besetzung von Stellen deutschlandweit profiliert, so dass der Kunstraum ein Ort der Qualifizierung ist und nicht zuletzt dadurch mit seinen Akteuren ein weit verzweigtes internationales Netz weit über München hinaus hat.

In 2017 war der Kunstraum München einer der zentralen Projektpartner des Projekts „Dwelling Munich“ des New Yorker Künstlers Charles Simonds und zeigt u.a. die Ausstellung „Vorsicht, Glas!“ von Timm Ulrichs, einem der wichtigsten Vertreter der Body Art und Konzeptkunst Deutschlands.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	103.614 €
Voraussichtliche Einnahmen	60.852 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>42.762 €</b>
Gesamt	103.614 €

Der Verwendungsnachweis 2016 weist derzeit ein Defizit in Höhe von 2.981,08 € aus, in dem der Überschuss 2015 in Höhe von 5.941,15 € bereits berücksichtigt wurde. Es wird mit dem Verein noch geklärt, wie das Defizit gedeckt werden kann. Aus Vereinsvermögen ist die Deckung nicht möglich. Dem Verein soll ggf. die Möglichkeit gegeben werden, das Defizit in den kommenden Jahren durch Überschüsse auszugleichen.

Der Kunstraum München e. V. beantragte für 2018 eine Zuwendung in Höhe von



42.490 €. Damit auch ggf. für 2018 der anteilige Tarifausgleich wie für 2016 und 2017 gewährt werden kann, sollen Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 42.762 € beschlossen werden.

Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. (BBK) 179.786 €  
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010134) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 179.786 €  
(Zuwendung 2017: 179.786 €) (Anlage 3)

Durch die Zuwendung wird die „Galerie der Künstler“ gefördert, insbesondere die Durchführung von Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen mit Schwerpunkten in den Bereichen der Nachwuchsförderung und Präsentation vorrangig Münchner und Oberbayerischer Künstlerinnen und Künstler.

Als Berufsvertretung freischaffender Bildender Künstlerinnen und Künstler in München und Oberbayern vertritt der BBK die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Interessen der Künstlerschaft. Seit seiner Gründung 1946 setzt sich der Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. (BBK) für die berufliche Anerkennung, den Schutz und die Förderung professionell arbeitender Künstlerinnen und Künstler ein. Zu den wesentlichen Zielen seines Engagements gehören daher auch die Stärkung des Stellenwerts von Kunst in der Bildungspolitik, die Etablierung künstlerischer Tätigkeitsfelder und die Schaffung von Arbeitsplätzen, sowie Förderung von Atelierräumen.

Ziel der Galerie der Künstler, deren Träger der BBK ist, ist die Bildung einer vermittelnden Schnittstelle zwischen Künstlern/-innen, Öffentlichkeit, Privatgalerien, Museen und der Presse. Viele bekannte Künstler/-innen konnten ihren Einstieg ins Berufsleben durch die Teilnahme an den Ausstellungsreihen „Debutanten“ bzw. „Die ersten Jahre der Professionalität“ finden. Darüber hinaus wird ganzjährig ein inhaltlich kuratiertes Ausstellungsprogramm realisiert. Vorträge, Podiumsdiskussionen und performatives Programm ergänzen das Angebot. Zudem finden in der Galerie der Künstler in jüngster Zeit verstärkt auch offene Qualifizierungsangebote zur Selbstorganisation und Professionalisierung künstlerischen Arbeitens statt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	262.873 €
Voraussichtliche Einnahmen	25.587 €
Staatliche Zuwendung (beantragt)	37.500 €
Andere Zuwendungen (beantragt)	20.000 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>179.786 €</b>

Gesamt	262.873 €
--------	-----------

Ein Zuwendungsteilbetrag von 5.000 € ist zweckgebunden für die Materialausstattungshilfe zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 5.759,87 € aus, welcher nach Abschluss der Prüfung im Rahmen der Richtlinien für das Folgejahr belasten werden kann.

Kunstpavillon e. V. 35.009 €  
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010135) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 46.000 €  
(Zuwendung 2017: 35.009 €) (Anlage 4)

Durch die Zuwendung wird die Durchführung von Kunstausstellungen, aktueller Aktionen und Performances im Pavillon 'Alter Botanischer Garten' gefördert.

Der Kunstpavillon ist ein Ausstellungsgebäude, das mit seiner Lage an der Sophienstraße städtebaulich ein verborgenes Entrée zur Münchner Kunstmeile darstellt. Als Produzenten-Pavillon ist er Ausstellungsort für bildende Künstlerinnen und Künstler unterschiedlicher Richtungen. Als Forum-Pavillon ist er seit fast 60 Jahren offener Raum für Diskussionen und zeitkritische Auseinandersetzungen.

Der Kunstpavillon hat eine wechselvolle Geschichte und ist selbst als Gebäude ein wichtiges Zeitdokument. Als „kleines Ausstellungsgebäude“ wurde es im Zuge der Neugestaltung des „Alten Botanischen Gartens“ 1936 an die Stelle des 1931 abgebrannten Glaspalastes gebaut.

Auf Initiative von Hannes König, Gründer des unabhängigen Schutzverbands Bildender Künstler (SBK), machten sich ab 1948 etliche Künstlerinnen und Künstler in Selbsthilfe daran, den ehemaligen Ausstellungsbau aus der Nazi-Zeit in einen lichten Ausstellungsraum für die Münchner Künstlerschaft umzuwandeln.

1950 wurde der neue Ausstellungsbau eröffnet. Bereits ein Jahr später organisierte der Schutzverband Bildender Künstler eine große Antikriegs-Ausstellung. Die „zweite Ausstellung Künstlergruppe Pavillon“ konnte unter anderem Otto Dix und Otto Pankok gewinnen und setzte unübersehbare künstlerische Zeichen gegen militaristische Intentionen.

Die Ausstellung der Gruppe „Spur“ 1960/61 war für längere Zeit eines der letzten Ereignisse von überregionaler Bedeutung, das im Pavillon stattfand. Unter einem verjüngten Vorstand wurde in den späten 1980er Jahren die Bestimmung des Pavillons neu definiert, um mehr Raum nicht nur für qualitätvolle Münchner Positionen zu geben, sondern auch für auswärtige und ausländische Künstlerinnen und Künstler.

Mit Kunstpavillon, Produzenten-Pavillon und Forum-Pavillon stellt sich der Verein des Pavillon e. V. den Herausforderungen und Ansprüchen des 21. Jahrhunderts. Der Kunstpavillon setzt sich mit einem jährlich dichten Programm an interdisziplinären, künstlerischen Veranstaltungen und Ausstellungen mit aktuellen gesellschaftlichen

Fragestellungen auseinander und ist damit zu einem wichtigen Bestandteil der Münchner zeitgenössischen Kunstszene avanciert.

Die Zuwendung an den Kunstpavillon e. V. wurde 2017 dauerhaft um 6.235 € erhöht, um angelehnt an die Leitlinie des BBK zur Vergütung bildender Künstlerinnen und Künstler Ausstellungsvergütungen (30 € zzgl. Umsatzsteuer und Künstlersozialabgabe pro Ausstellungstag ) gewähren zu können.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	46.000 €
Voraussichtliche Einnahmen:	1.500 €
Staatliche Zuwendung (beantragt):	1.500 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>35.009 €</b>
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II, Ziffer 2)</b>	<b>7.991 €</b>
Gesamt:	46.000 €

In den Vorjahren war ein Zuwendungsteilbetrag von 1.000 € für die Materialausstattungshilfe zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern zweckgebunden.

Laut Antrag 2018 soll diese Materialhilfe nicht mehr durch den Kunstpavillon München e.V. ausgereicht werden, sondern direkt durch den VBK (Vereinigung Bildender Künstlerinnen und Künstler). Dieser wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 einen Antrag für Materialhilfe beim Kulturreferat stellen.

Der Kunstpavillon e. V. beantragt für 2018 eine Zuwendungserhöhung um 7.991 €, um zum einen auf die nötige Finanzierung von zusätzlichen Ausstellungstagen reagieren zu können (2018 sind dies 13 Ausstellungstage mehr) und die allgemeine Kostensteigerungen bei dem Budget für die Werbung, wie Einladungskarten und Plakatdruck, ausgleichen zu können. Diese Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit sollen damit nicht mehr auf die Künstler/-innen selbst übertragen werden. Zum anderen wird die Erweiterung des bisherigen Zuschusses beantragt, um auch die Installationskosten der Künstler/-innen entsprechend unterstützen zu können. Der Kunstpavillon realisiert im Jahr im Schnitt 12 Ausstellungen. Davon sind vier Ausstellungen Belegausstellungen. Die übrigen acht Ausstellungen sind jeweils inhaltlich kuratierte Projekte. Da der Kunstpavillon in seinen Raumaussmessungen museale Maße hat (153 qm, Raumhöhe 8,15 m), hat sich gezeigt, dass die Ausstellungen durchgehend speziell für den Kunstpavillon entwickelt und jeweils eigene eindrucksvolle Installationen produziert werden. Wegen der hohen Raumhöhe von 8,15 Metern sind bei der Ausstellungsinstallation neben erhöhtem Materialbedarf u.a. zusätzlich Gerüste und Steiger nötig. Pro Ausstellung soll daher im Schnitt ein Budget von 1000 € zur Verfügung stehen, um die Künstlerinnen und Künstler bei den hohen Kosten

für Installationsmaterial, Transporte, Auf- und Abbauhelfer und Gerüstbau sowie den Kosten für ein zusätzliches Rahmenprogramm an Kunstgesprächen, Vorträgen, Workshops und Performances zu unterstützen. Zahlreiche der Projekte haben auf Grund der bisher dafür fehlenden Mittel und der finanziell sehr eingeschränkten Mittel von Künstlerinnen und Künstlern das Kulturreferat jeweils extra im Rahmen der Projektförderung Freie Mittel für Bildende Kunst angefragt. Mit der Erhöhung des Zuschusses, wird eine Doppelförderung vermieden bzw. stehen die für die Förderung der Freien Szene dringend nötigen Freien Mittel weiterhin vorrangig für nicht institutionelle Projekte zur Verfügung.

Das Kulturreferat befürwortet die oben dargestellten Ausweitungen und schlägt daher vor, die Zuwendung an den Kunstpavillon München e. V. dauerhaft um 7.991 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 2**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 324,37 € aus. Dieser kann nach abschließender Prüfung zur Defizitdeckung der Vorjahre (Restverschuldung 251,88 €) sowie in das Jahr 2017 (72,49 €) übertragen werden.

<u>Deutscher Werkbund Bayern e. V.</u>	<u>41.007 €</u>
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010136)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018:	45.000 €	
(Zuwendung 2017:	41.007 €)	(Anlage 5)

Durch die Zuwendung wird die Gestaltung der Umwelt durch erzieherische und bildende Kulturarbeit (Einfluss auf Bauten, Einrichtungen, Gegenstände), insbesondere durch Ausstellungen und Vorträge, gefördert.

Nach Absprache mit dem Kulturreferat engagiert sich der Deutsche Werkbund Bayern e. V. seit 2016 für das Projekt „Wohnraum für alle“. Dieses Projekt erweitert das aktive Betätigungsfeld des Werkbundes um ein Vorhaben, in dem für die aktuellen Themen – nicht nur der Unterbringung von Flüchtlingen sondern auch dem Problem des fehlenden Wohnraums für nicht einkommensstarke Schichten – innovative, aus der Tradition der „Baukunst“ heraus entwickelte, architektonische Lösungen gefördert werden.

Der Deutsche Werkbund Bayern e. V. wurde am 6. Oktober 1907 als wirtschaftskulturelle „Vereinigung von Künstlern, Architekten, Unternehmern und Sachverständigen“ auf Anregung von Hermann Muthesius, dem Heilbronner Politiker Friedrich Naumann und Henry van de Velde in München gegründet. In den über 100 Jahren seines Bestehens hat der Werkbund wesentliche Impulse zur Industrie- und Gestaltungskultur gegeben. Er wirkt für ein qualitativvolles Gestalten der humanen Umwelt. Diskursiv, interdisziplinär und gemeinnützig ausgerichtet verfolgt er seine Ziele mit Veranstaltungen, Exkursionen, Publikationen, Ausstellungen und beispielhaften Projekten.

Aufgrund seiner Initiative wurden einige Institutionen der Moderne gegründet bzw. deren Gründung angeschoben – ohne selbst berufsständischer Interessenverband zu sein.

Als Bund wird er von Gestaltern, kulturell-gesellschaftlich engagierten Personen, Selbständigen und Unternehmen getragen, die das Ziel, eine qualitätvolle Gestaltung unserer Umwelt, mit interdisziplinär bearbeiteten Themen beispielhaft verfolgen – in Gesellschaft, Architektur, Landschaft, Wohnen, Design, Kunst, Denkmalpflege, Soziales und Energie.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	117.887 €
Voraussichtliche Einnahmen:	75.000 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>41.007 €</b>
Auszugleichende Differenz	<b>1.880 €</b>
Gesamt	117.887 €

Von der Zuwendung ist ein Teilbetrag für die Mietkosten (Dauernutzung der Büroräume in der Seidlvilla) in Höhe von 8.013,60 € zweckgebunden, der für die Auszahlung an den Seidlvilla e. V. einbehalten wird. Für die Auszahlung an den Werkbund stehen somit noch maximal 32.993,40 € zur Verfügung.

Der Deutsche Werkbund Bayern e.V. beantragt für 2018 eine Zuwendungserhöhung, um mögliche Tariferhöhungen ab 2018 ausgleichen zu können. Diesbezüglich wird auf die allgemeinen Ausführungen in Ziffer 2.1 des Vortrags des Referenten verwiesen.

Die Verwendungsnachweisprüfung 2015 konnte aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht abgeschlossen werden. Der Abgabetermin für den Verwendungsnachweis 2016 wurde auf Ende August 2017 verschoben, da der Verein die Organisation und Durchführung des Deutschen Werkbundtages in Nürnberg (14. - 16. Juli 2017) übernommen hat.

Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst (OPEN ART) 34.226 €  
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010137) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 34.226 €  
(Zuwendung 2017: 34.226 €) (Anlage 6)

Die Zuwendung wird für die Durchführung des jährlichen Veranstaltungswochenendes OPEN ART, für die Durchführung von Sonderveranstaltungen wie NIGHT ART MUNICH, für die Herstellung des regelmäßig erscheinenden Galeriestadtplans sowie für die Betreuung und Aktualisierung der Münchner Galerien im Internet ([www.muenchner-galerien.de](http://www.muenchner-galerien.de)) ausgereicht.

Seit 2016 wird zudem ein Programm für das neue Format des Münchner Kulturherbstes entwickelt. Die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst setzt dabei durch Kooperationen, wie etwa mit der Zeitschrift Parnass, auf eine Stärkung nicht nur der lokalen sondern auch der überregionalen und internationalen, im gesamten deutschsprachigen Raum wirkenden Wahrnehmung. Auch dazu wird zusätzliches Vermittlungs- und Führungsprogramm angeboten.

Die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst hat sich 1988 aus einem Zusammenschluss von Münchner Galerien gegründet, mit der Aufgabe gegenwärtige und zukunftsgerichtete Tendenzen der Kunst zu fördern. Die Initiative selbst war in ihrem Wesen die erste dieser Art in Deutschland. In ihrer Funktion als gemeinschaftlicher Verbund von Galerien hat sie seitdem nicht nur die Wahrnehmung Münchens als Ort aktueller zeitgenössischer Kunst gefördert, sondern auch die Wahrnehmung der Künstlerinnen und Künstler Münchens. Nur ein Jahr nach ihrer Gründung wurde die erste OPEN ART ins Leben gerufen.

Die OPEN ART stellt jeweils nach der Sommerpause als Galerienwochenende den Start in die neue Saison dar. Sie prägte als erste Aktion dieser Art in Deutschland ein Konzept, das mittlerweile in nahezu allen deutschen Großstädten, die eine gewisse Zahl an Galerien besitzen, übernommen wurde. In den 1990-er Jahren publizierte die Initiative die Zeitschrift "Kritik", die Künstlerportraits und kritische Auseinandersetzungen zur Kunst der Gegenwart versammelte. Für den Rahmen der OPEN ART organisierte sie im Laufe der Jahre zahlreiche eigenständige Ausstellungsprojekte und Diskussionsrunden. Mit einem fortwährend erweiterten Angebot an Veranstaltungen, Führungen und Kooperationen intensiviert sie die eigene Vermittlungsarbeit. Zudem gibt die Initiative jeweils 6 x im Jahr ihr „Faltplatt“ heraus, das als Ausstellungskalender die Veranstaltungen von mehr als 60 Galerien und Institutionen moderner und zeitgenössischer Kunst anzeigt.

Durch eine Mitgliedschaft im TIM e. V. hat die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst die Möglichkeit am Stadtmarketing mitzuwirken und dabei den inhaltlich kulturellen Aspekt zu stärken. Bei der Weiterentwicklung von neuen Formaten wie dem „Kulturherbst“ ist sie mit der Veranstaltung „Plateau München – Galerien im Kulturherbst“ wesentlich involviert.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	127.446 €
Voraussichtliche Einnahmen:	93.220 €
<b>Zuwendung 2018 (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)</b>	<b>34.226 €</b>
Gesamt:	127.446 €

Der Verwendungsnachweis 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 3.498,56 € aus, welcher im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien in das Jahr 2017 übertragen wird.

Im Jahr 2018 besteht voraussichtlich durch das geplante zusätzliche Programm zum 30jährigen Jubiläum des Bestehens der Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst erhöhter Mittelbedarf. Es sind u.a. Podiumsveranstaltungen, Sonderpublikationen sowie ein Dokumentarfilm zur wichtigen und einflussreichen Geschichte und Entwicklung der Galerienszene in München bis heute geplant. Die Kosten für das Zusatzprogramm sind im Antrag noch nicht berücksichtigt. Das Kulturreferat wird sich mit 10.000 € aus dem Kulturbudget beteiligen.

GEDOK Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderinnen München e. V. 34.000 €  
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010139) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 34.000 €  
(Zuwendung 2017: 34.000 €) (Anlage 7)

Die GEDOK München ist seit vielen Jahren ein primär auf ehrenamtlicher Basis organisierter Verein und stellt eine der relevantesten Künstlerinnenorganisationen Deutschlands dar. Die GEDOK wurde als interdisziplinäre Künstlerinnenvereinigung 1926 gegründet und hat sich die Förderung speziell von Künstlerinnen zur Aufgabe gemacht, die im Ausstellungsbetrieb und Kunstmarkt nach wie vor benachteiligt sind. Die GEDOK hat dabei eine eindrucksvolle Bandbreite von Aufgaben und Aktivitäten, die von der Beratung von Künstlerinnen und der Konzeption und Organisation eines breiten Veranstaltungsprogramms mit Ausstellungen, Konzerten, Lesungen, Vorträgen, Führungen, Atelier- und Werkstattbesuchen, Symposien, Fortbildungen, Mitgliedertreffen und einem eigenen Residencyprogramm für einen internationalen Künstlerinnenaustausch bis hin zur kulturpolitischen Arbeit reichen, die der Sensibilisierung für die speziell und in vielen Fällen immer noch schwieriger zu realisierenden professionellen Karrieren von Künstlerinnen im Kulturbetrieb dienen soll.

Die GEDOK München unterstützt zudem Wettbewerbe und Preisvergaben. Seit 1999 wird jährlich zwei jungen Künstlerinnen, als Debütantinnen Münchens, eine Einzelausstellung mit eigener Katalogpublikation ermöglicht. Die GEDOK gehört der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) an. Sie ist Mitglied der UNESCO, des Deutschen Musikrats, des Deutschen Frauenrats und Gründungsmitglied des Kunstfonds e. V. Die GEDOK München ist außerdem Mitglied im Bayerischen Kulturrat, im Bayerischen Landesfrauenausschuss, im Stadtbund Münchner Frauenverbände und ist vertreten in der Gleichstellungsstelle für Frauen.

Ab 2017 erhält der Verein eine Zuwendungserhöhung um 14.000 €, die der Finanzierung einer Halbtagsstelle in der Geschäftsstelle und für die Teilfinanzierung nötiger Projektmittel für die Präsentation und die Vermittlungsarbeit qualitätvoller Positionen von Künstlerinnen aus dem Bereich der Bildenden und Angewandten Kunst dient.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	76.540 €
Voraussichtliche Einnahmen:	29.540 €
Staatliche Zuwendung (beantragt)	7.000 €
Zuwendung Bezirk Oberbayern (beantragt)	6.000 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>34.000 €</b>
Gesamt	76.540 €

Der Verwendungsnachweis 2015 weist nach abschließender Prüfung ein Defizit in Höhe von 1.559,30 € aus, welches durch Eigenmittel des Vereins ausgeglichen werden konnte.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist nach abschließender Prüfung einen Überschuss in Höhe von 4.122,68 € aus. Dieser Überschuss wird im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2017 belassen.

FotoDoks e. V. (Förderung der Fotografie)	23.000 €
(FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010131)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018:	23.000 €	
(Zuwendung 2017:	23.000 €)	(Anlage 8)

Im Jahr 2008 wurde FotoDoks, das Festival für aktuelle Dokumentarfotografie, von den vier Fotografen Hans Herbig, Jörg Koopmann, Robert Pupeter und Armin Smailovic ins Leben gerufen. Das mit großem Enthusiasmus und hauptsächlich mit ehrenamtlichem Engagement der Organisatoren 2017 bereits zum 6. Mal realisierte Festival hat sich seitdem kontinuierlich weiterentwickelt und gilt mittlerweile bereits als die bedeutendste Dokumentarfotoveranstaltung im Süddeutschen Raum mit internationaler Wirkung. FotoDoks stellt sich in eine bedeutende Münchner Tradition der Dokumentarfilmfotografie, die die 1900 eröffnete „Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie“ – heute Teil der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München / Fachbereich Fotodesign – begründet hat und fördert den zeitgenössischen Diskurs mit ihren Ausstellungen, Diskussionen, Vorträgen und Workshops über Fotografie auf hohem Niveau. Namhafte Institutionen wie das Fotomuseum München / Fotosammlung Stadtmuseum München und die Fotosammlung Museum Folkwang beurteilen das Festival als ein herausragendes Projekt, dessen Etablierung und Förderung wünschenswert ist und für München eine wichtige neue Komponente an der Schnittstelle zwischen künstlerischer und angewandter Fotografie darstellt.

Die bereits beim zweiten Festival eingeführte Kooperation jeweils mit einer Gastregion leistet nicht nur eine internationale Verknüpfung, sondern fördert und vermittelt jeweils neue Positionen. Das Festival, das binnen kurzer Zeit aufgrund seiner erfolgreichen Konzeption stetig gewachsen ist, wird seit 2015 in einen biennalen Rhythmus veranstaltet, um jeweils ausreichend Vorlauf für eine professionellere Planung, Organisation und das Einwerben der nötigen Drittmitteln zu sichern. Zum anderen soll eine nötige kontinuierliche Arbeit, durch die u. a. das Festival vor- und nachbereitenden Veranstaltungen geplant und durchgeführt werden können, ermöglicht werden.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt 2017 mit dem Gastland USA auf dessen brisanten aktuellen politischen und gesellschaftlichen Bewegungen und der Frage, wie diese global im Fokus stehen.

Anfang 2018 wird die Arbeit vor allem auf die Nachbearbeitung und Abrechnung des im Oktober/November 2017 gelaufene Festival konzentriert sein. In der Folge beginnen dann



die Vorbereitungen für das FOTODOKS Festival 2019. Zentraler Punkt in der Vorbereitung für das kommende Festival wird die Organisation eines Think Tanks sein, der in einem mehrtägigen Workshop mit internationalen Spezialisten/-innen und Kuratoren/-innen Ideen sammelt, um die inhaltliche Konzeption des Festival 2019 zu entwickeln. Parallel zur Themenfindung werden die Anfragen an Förderer und Sponsoren beginnen, um den finanziellen Rahmen des Festivals frühzeitig abzusichern.

Die Zuwendung an den Verein wurde 2017 um 15.000 € auf 23.000 € erhöht.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	21.575 €
Voraussichtliche Einnahmen	300 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>23.000 €</b>
Übertrag in das Festivaljahr 2019	- 1.725 €
Gesamt	21.575 €

Der Verwendungsnachweis 2016 wurde noch nicht vorgelegt.

## Musik

Muffathalle Betriebs GmbH 852.504 €  
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010146) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 852.504 €  
(Zuwendung 2017: 852.504 €) (Anlage 9)

Gefördert wird der Betrieb des Muffatwerks als kulturelle Veranstaltungsstätte (nicht der Veranstaltungsbereich).

Die NO JUNK! Gastronomie GmbH in der Muffathalle leistet dazu vertragsgemäß eine Fixpacht. Darüber hinaus erfolgen umsatzabhängige Zahlungen zur Durchführung des Kulturprogramms im Sinne der Präambel des Trägerschaftsvertrags.

Die Haushaltsansätze für die an die Stadtwerke zu zahlende Miete für den Club „Ampere“ und die Büro- und Nebenflächen wurden 2012 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des Münchner Facility Management dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet. Seit 2016 wird dieser Betrag in Höhe von 74.862 € aufgrund des Bruttoprinzips im Etat des Kulturreferats veranschlagt. Es wird von der Zuwendung einbehalten und schuldbefreiend für den Verein stadintern gezahlt.

Die Dienstbarkeitsentschädigung für die Halle von derzeit 191.806,18 € p. a. wird seit 2015 vom Kommunalreferat an die SWM geleistet. Das von der Betriebs GmbH zu leistende Nutzungsentgelt entspricht der Höhe nach der

Grunddienstbarkeitsentschädigung. Es wird von der Zuwendung einbehalten und schuldbefreiend für den Verein stadintern gezahlt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen *	1,479,592 €
Voraussichtliche Einnahmen *	360,000 €
Deckungsbeitrag aus Veranstaltungseinnahmen	267,088 €
<b>Zuwendung 2018 *</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>852,504 €</b>
Gesamt	1,479,592 €

(\* ohne Veranstaltungsbereich)

Die Muffathalle Betriebs GmbH beantragt darüber hinaus einen einmaligen Projektzuschuss in Höhe von 75.000 € für die geplanten Zusatzveranstaltungen im Rahmen der Festivalaktivitäten zum 25 jährigen Bestehen im Juli 2018. Die Muffathalle Betriebs GmbH plant, einen Querschnitt ihrer interdisziplinären Aktivitäten zu zeigen. Sie will hierfür renommierte Künstler/-innen der internationalen Tanz-, Musik- und Performanceszene sowie Medienkünstler und Akteure aus dem Bereich von Kunst und Wissenschaft einladen, wobei auch Künstler/-innen der lokalen Szene berücksichtigt werden sollen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen „25 Jahre Muffathalle“	215,235 €
Voraussichtliche Einnahmen	15,000 €
Voraussichtliche Eigenmittel „25 Jahre Muffathalle“	110,235 €
Voraussichtliche Drittmittel „25 Jahre Muffathalle“	15,000 €
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II, Ziffer 3)</b>	<b>75,000 €</b>
Gesamt	215,235 €

Das Kulturreferat befürwortet einen zusätzlichen Projektzuschuss von bis zu 75.000 € (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 3**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Darüber hinaus beantragte Miet- und Mietnebenkostenübernahmen sollen von der Muffathalle Betriebs GmbH selbst getragen werden.

Die Muffathalle Betriebs GmbH hat das Kulturreferat gebeten, gemeinsam mit dem Kommunalreferat zu prüfen, ob der weiterhin bestehende Bedarf an Lagerräumen durch die Anmietung von Kellerräumen im Muffatwerk gedeckt werden kann. Nachdem eine Begehung dieser Kellerräume im Jahr 2014 ergeben hatte, dass die Lagernutzung wegen der erheblichen Feuchtigkeit in den Räumen nicht möglich war, hat eine erneute Begehung im Mai 2017 gezeigt, dass die Lagernutzung in den Kellerräumen, aufgrund mittlerweile erfolgter baulicher Maßnahmen der Stadtwerke München, nun möglich

erscheint. Voraussetzung dafür, dass die Muffathalle Betriebs GmbH die Kellerräume als Lager nutzen kann, ist der Einbau eines Lastenaufzugs zum Transport der zu lagernden Gegenstände (Veranstaltungstechnik, Bühnenpodeste, Stühle etc.) zwischen dem Erdgeschoss und den Kellerräumen. Das Kulturreferat wird den Stadtrat ggf. mit einer gesonderten Beschlussvorlage befassen.

Aus dem endgültigen Verwendungsnachweis 2015 ergibt sich ein Gesamtüberschuss von 48.260,32 €, der aus dem nicht geförderten Veranstaltungsbereich resultiert (Überschuss des Veranstaltungsbereichs 212.263,57 €). Eine Rückforderung erfolgt somit nicht. Der Überschuss wurde von der Muffathalle Betriebs GmbH auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Jahr 2016 liegt ein vorläufiger Verwendungsnachweis vor, der mit einem Überschuss von 32.705,59 € abschließt. Der Überschuss resultiert aus dem nicht geförderten Veranstaltungsbereich (Überschuss des Veranstaltungsbereichs 203.884,59 €). Erfahrungsgemäß können sich große Abweichungen zwischen den Ergebnissen der vorläufigen und endgültigen Verwendungsnachweise ergeben.

Münchener Kammerorchester e. V. 1.035.378 €  
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010147) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 1.091.040 €  
(Zuwendung 2017: 1.035.378 €) (Anlage 10)

Das Münchener Kammerorchester konnte mit seiner phantasievollen Kombination von alter und neuer Musik – dargeboten auf höchstem Niveau – in den vergangenen Jahren große Publikumszuwächse verzeichnen. Auch Kritikerstimmen belegen, dass das Ensemble inzwischen zu den renommiertesten Kammerorchestern der Welt zählt.

Mit Clemens Schuldt hat das Münchener Kammerorchester seit der Saison 2016/2017 einen neuen Chefdirigenten bekommen, der die bisherige Arbeit des Ensembles höchst überzeugend und sehr erfolgreich fortsetzt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	3.325.509 €
Voraussichtliche Einnahmen	1,129,929 €
Staatliche Zuwendung (beantragt)	1,091,040 €
Zuwendung Bezirk (beantragt)	13,500 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>1,035,378 €</b>
Auszugleichende Differenz	55,662 €
Gesamt	3.325.509 €

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2015 wurde die Zuwendung ab dem Jahr 2016 dauerhaft von 958.063 € um 40.000 € (zweckgebunden für die Personalkosten des Orchesters) auf bis zu 998.063 € erhöht.

In 2016 und 2017 wurde die Zuwendung zudem zum anteiligen Ausgleich der Tarifsteigerung analog TvöD um 37.315 € erhöht.

Für das Jahr 2018 beantragt das Münchener Kammerorchester eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um 55.662 €. Hiermit soll die Förderung der Landeshauptstadt München an die des Freistaats Bayern angeglichen werden. Zum Anderen führt der Verein aus, dass die zusätzlichen Mittel überwiegend für die weitere Angleichung der Gehälter der Orchestermusikerinnen und Orchestermusiker an den Tarifvertrag (TVK-A) dienen soll. Zum 01.01.2017 wurde der TVK-A erneut erhöht, so dass derzeit noch eine Differenz von ca. 6,5% besteht.

Nach dem aktuellen Stand weist der Verwendungsnachweis 2016 einen Überschuss in Höhe von 39.699,40 € aus, der im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für 2017 belassen werden kann. Die Bearbeitung konnte derzeit jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Dem Verein wurde in der Vergangenheit die Möglichkeit gegeben, mit den erwirtschafteten Überschüssen die Defizite der Jahre 2011 bis 2013 in Höhe von insgesamt

47.801,63 € auszugleichen. Aus dem Jahresabschluss 2015 war kein Defizit erkennbar. Daher wurde der Überschuss gemäß den o. g. Richtlinien belassen. Sofern sich in den Jahren 2017 und 2018, wider Erwarten, Defizite ergeben sollten, wird dem Verein die Möglichkeit gegeben, zukünftige Überschüsse ggf. für den Ausgleich dieser Verluste zu verwenden. Eine Entscheidung wird nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises und im Abstimmung mit dem Verein auf dem Verwaltungsweg getroffen.

Der geltend gemachte Mehrbedarf in Höhe von 55.662 € umfasst Kosten in 2018, die aus einer Tarifierhöhung resultieren. Diesbezüglich wird auf die allgemeinen Ausführungen in Ziffer 2.1 des Vortrags des Referenten verwiesen.

Der Münchener Kammerorchester e. V. ist weiterhin intensiv auf der Suche nach einem Probenraum, da der langjährige Probenraum 2012 vom Vermieter gekündigt wurde. Derzeit kann das Münchener Kammerorchester übergangsweise im Lyrikkabinett proben. Eine mittelfristige Lösung zeichnet sich aber ab.

Tonkünstler München e. V.	39.095 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010148)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018:	41.731 €	
(Zuschuss 2017:	39.095 €)	(Anlage 11)

Die Zuwendung dient vorrangig der Ausrichtung des Regionalwettbewerbs "Jugend musiziert", dessen Teilnehmerzahl sich in den letzten Jahren verdoppelt hat. Auch im Jahr 2017 haben erneut zahlreiche Kinder und Jugendliche an dem Wettbewerb teilgenommen. Darüber hinaus wird die Zuwendung zur Durchführung von Konzerten

zeitgenössischer Musik mit besonderer Berücksichtigung Münchner und bayerischer Komponisten sowie zur Förderung einheimischer Interpreten (Musikforum – Komponisten in Bayern und musica da camera) und für die Durchführung von Schülerkonzerten, Sängerpodien und Konzerten „Tage der Hausmusik“ sowie für die Unterstützung des Landesjugendensembles für Neue Musik JU[MB]LE verwendet.

Voraussichtliches Ausgabevolumen (Projektbereich)	87,614 €
Voraussichtliche Einnahmen	20.949 €
Einnahmen über den Landesverband Bayer. Tonkünstler Staatlicher Zuschuss und Ministerium für WFK	15.000 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>39,095 €</b>
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung</b> (siehe II, Ziffer 4)	<b>2,000 €</b>
Auszugleichende Differenz (Deckung durch den Verband)	10,570 €
Gesamt	87,614 €

Der Tonkünstler München e.V. beantragt für das Jahr 2018 eine dauerhafte Zuwendungserhöhung um 2.000 € für die Anpassung der Juryhonorare für den Wettbewerb „Jugend musiziert“. Das Kulturreferat befürwortet dies und schlägt daher vor, die Zuwendung dauerhaft um 2.000 € von 39.095 € auf 41.095 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 4**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich. Der auszugleichende Differenzbetrag soll über den nicht bezuschussten institutionellen Bereich (Verband) ausgeglichen werden.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist im geförderten Projektbereich ein Defizit in Höhe von 15.873,82 € aus. Dies ist u. a. auf die stets sehr hohe Teilnehmerzahl des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ zurückzuführen, welcher zusätzliche Kosten beispielsweise durch den erhöhten Organisations- und Betreuungsaufwand verursacht. Das hierdurch entstehende jährliche Defizit wird durch den nicht bezuschussten Verbandsbereich gedeckt. Zu beachten ist jedoch, dass der Verband auch andere Aufgaben wahrnimmt und nicht automatisch dauerhaft die Defizite ausgleichen kann; wie beispielsweise im Jahr 2016. Der erwirtschaftete Überschuss im Verbandsbereich allein reicht nicht aus, um den Verlust des Projektbereichs auszugleichen. Wie das verbleibende Defizit ausgeglichen wurde, wird im Rahmen der weiteren Prüfung des Verwendungsnachweises beim Verein angefragt.

Förderkreis für Jazz und Malerei München e. V. 198.890 €  
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010149) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 210.000 €  
(vorauss. Zuwendung 2017: 198.890 €) (Anlage 12)

Der Zuschuss dient dem Betrieb des Jazzclubs „Unterfahrt“ bzw. der Durchführung eines

anspruchsvollen Jazzprogramms mit den Schwerpunkten Zeitgenössischer Jazz, Avantgarde und Nachwuchsförderung.

Seit über dreißig Jahren gelingt es den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jazzclubs gemeinsam mit den Mitgliedern des Fördervereins, mit hohem persönlichen und auch ehrenamtlichen Engagement ein tägliches, qualitativ hochwertiges Live-Programm zu realisieren, das international kontinuierlich große Beachtung findet. Dadurch, dass die Unterfahrt sowohl eine Bühne für renommierte Formationen, Interpretinnen und Interpreten bietet, aber auch gleichzeitig als Sprungbrett für Nachwuchstalente und Veranstaltungsort für die lokale Münchner Jazzszene dient, nimmt der Club eine Schlüsselstellung ein. Er stellt die einzige Institution dieser Art in München dar.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	1.000.000 €
Voraussichtliche Einnahmen	790,000 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>198,890 €</b>
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung</b> (siehe II. Ziffer 5)	<b>11,110 €</b>
Gesamt	1,000,000 €

Vom Zuschuss sind 31.380 € (inkl. Betriebskosten in Höhe von 15.900 €) für die Miete des städtischen Anwesens in der Einsteinstraße 44 zweckgebunden. Dieser Teilbetrag des Zuschusses wird vom Kulturreferat einbehalten und schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt.

Der Verwendungsnachweis 2015 schließt mit einem Defizit in Höhe von 1.200,56 € ab. Der Verwendungsnachweis 2016 wurde durch den Verein eingereicht und weist nach dem aktuellen Stand mit einem Überschuss in Höhe von 1.326,31 € aus, welcher im Rahmen der allgemeinen Nebenbestimmungen belassen werden könnte. Die abschließende Prüfung konnte jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen werden. Sofern eine Deckung des Defizits 2015 mit dem Überschuss 2016 erforderlich sein sollte, wird dies durch das Kulturreferat grundsätzlich unterstützt; vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat.

Für das Jahr 2017 hat der Stadtrat eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um 30.000 € für Kostensteigerungen im Projektbereich, Honorare, Aushilfen, Gebühren (GEMA) und Ausländersteuer, beschlossen.

Zudem wurde im Jahr 2017 durch das Kulturreferat die Anschaffung neuer bzw. der Ersatz veralteter technischer Geräte für den Förderkreis Jazz und Malerei e.V. realisiert. Die Finanzierung und Abwicklung erfolgte durch das Kulturreferat.

Für das Jahr 2018 beantragt der Verein eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um 11.110 € für die Ausweitung der Personalausstattung. Der Verein begründet dies folgendermaßen: Im Stellenplan 2017 sind für die Planung, Durchführung, Betreuung, administrative Abwicklung, Pressearbeit, Künstlerbetreuung und technische Vorbereitung insgesamt 2,5

Stellen vorgesehen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dies nicht ausreichend ist, um die Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Daher wird für 2018 geplant, eine vorhandene Teilzeitstelle auf Vollzeitniveau auszuweiten.

Das Kulturreferat befürwortet diesen Bedarf und schlägt daher vor, die Zuwendung an den Förderkreis Jazz und Malerei e. V. ab dem Jahr 2018 dauerhaft um 11.110 € von voraussichtlich 198.890 € auf bis zu 210.000 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 5**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Freies Musikzentrum e. V. 210.945 €  
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010150) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 210.945 €  
(Zuwendung 2017: 210.945 €) (Anlage 13)

Die Zuwendung dient der Förderung der Musik und verwandter Künste, insbesondere im Rahmen der Erwachsenen- und außerschulischen Jugendbildung.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	963,145 €
Voraussichtliche Einnahmen	752,200 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>210,945 €</b>
Gesamt	963,145 €

Im Jahr 2016 wurde dem Freien Musikzentrum eine zusätzliche Projektzuwendung für den unterjährig Mehrbedarf in Höhe von 3.500 € für die Durchführung des Projekts „Trommelpower“ an Münchner Grund- und Förderschulen gewährt.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2016 liegt vor, konnte aber noch nicht geprüft werden. Daher ist eine Aussage über die weitere Entschuldung im Moment nicht möglich. Nachdem der Verein die Defizite aus den Vorjahren weitgehend abgebaut hatte, weist der Verwendungsnachweis 2015 ein neues Defizit in Höhe von 29.421,10 € aus. Betrachtet man den Verlust gemäß der Bilanz, ergibt sich zum 31.12.2015 ein Gesamtdefizit in Höhe von 39.000,72 €.

Nach Aussage des Vereins haben u. a. die Überarbeitung / Erstellung der Broschüren für die angebotenen Kurse und die durchgeführten Werbemaßnahmen für das Studium der Musikpsychotherapie zu dem Verlust geführt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 notwendige Renovierungsarbeiten durchgeführt und die Überarbeitung/Aktualisierung der Website in die Wege geleitet. Nach Aussage des Geschäftsführers haben die beschriebenen Maßnahmen bereits erste Erfolge gezeigt. Beispielsweise ist der o. g. Studiengang erstmals wieder ausgebucht.

Vorbehaltlich der Prüfung des Verwendungsnachweises 2016 bzw. des Jahresabschlusses 2016 und nach Erläuterungen des Vereins ist jedoch davon

auszugehen, dass der Abbau der aufgelaufenen Defizite des Vereins weiter fokussiert wird. Sofern die vollständige Entschuldung in 2016 nicht möglich war, wird das Kulturreferat weiterhin auf die vorrangige Einhaltung des Entschuldungskonzepts achten. Dem Verein soll ggf. in den Folgejahren weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, das verbleibende Defizit durch eventuelle Überschüsse auszugleichen. Über eine mögliche Belassung darüber hinausgehender Überschüsse wird auf dem Verwaltungsweg entschieden.

Für den Fall, dass eine vollständige Entschuldung in 2017 und 2018 nicht realisiert werden konnte bzw. kann, hat der Verein zur Absicherung im Finanzierungsplan 2018 ein weiteren Entschuldungsbetrag kalkuliert.

Verein für experimentelle Musik e. V. 14.651 €  
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010151) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 14.850 €  
(Zuschuss 2017: 14.651 €) (Anlage 14)

Der Verein für experimentelle Musik ist eine Anlaufstelle für Musikerinnen und Musiker sowie für musikwissenschaftliche Expertinnen und Experten im Bereich der europäischen experimentellen Musik. Der Verein veranstaltet zudem das jährliche Festival für experimentelle Musik. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Vorbereitung und Durchführung des Festivals für experimentelle Musik.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	19,550 €
Voraussichtliche Einnahmen	2.600 €
Staatlicher Zuschuss	2.100 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>14.651 €</b>
Auszugleichende Differenz	199 €
Gesamt	19.550 €

Magnet e. V. München 25.833 €  
(FiPo: 3330.717.0000.4 IA: 561010140) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 25.833 €  
(Zuschuss 2017: 25.833 €) (Anlage 15)

Im Jahr 2015 wurde ein neues Ensemble für zeitgenössische Musik in München gegründet, das unter dem Namen „nkm – neues kollektiv münchen“ anspruchsvolle und innovative Programme erarbeitet, in denen insbesondere neu komponierte Werke integriert werden.



Ungewöhnliche Formate und spartenübergreifende Konzepte bilden hierbei einen Schwerpunkt. Zu dem Ensemblestamm werden besondere Musikerinnen und Musiker sowie Kunstschaffende eingeladen, um einen Austausch der Ideen anzuregen und neue künstlerische Wege zu beschreiten. Die Organisation und Durchführung dieser Aktivitäten übernimmt der Magnet e. V.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	26,233 €
Voraussichtliche Einnahmen	400 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>25.833 €</b>
Gesamt	26.233 €

Die Zuwendung für das Jahr 2018 soll für Projekte im Bereich der Neuen Musik verwendet werden.

Zusätzlich ist von Seiten des Kulturreferats vorgesehen, für die geplanten Konzerte mögliche Miet- / Mietnebenkosten zu übernehmen. Dies kann jedoch erst entschieden werden, wenn dem Kulturreferat einschlägige Kostenvoranschläge rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt werden. Über die genaue Höhe der zusätzlichen Mietübernahmen wird auf dem Verwaltungsweg entschieden. Ein Anspruch von Seiten des Vereins ergibt sich aus dieser Information nicht.

Der Verwendungsnachweis 2016 schließt nach dem aktuellen Stand mit einem Überschuss in Höhe von 2.505,14 € ab. Dieser soll im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien belassen werden. Die Bearbeitung konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Eine ggf. erforderliche Zweckbindung oder Rückforderung muss noch abschließend geprüft werden.

Feierwerk e. V. 160.949 €  
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010152) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 168.008 €  
(Zuwendung 2017: 160.949 €) (Anlage 16)

Seit über 26 Jahren ist das Feierwerk ein bewährter Partner der Stadt München im Bereich der Jugend- und Popkultur. Der Feierwerk München e. V. wird auch vom Sozialreferat gefördert. Um das bestehende Angebot im Pop-Bereich dem Bedarf gemäß anzugleichen und in seiner Qualität zu stabilisieren, erhält der Feierwerk e. V. seit 2009 eine Projektzuwendung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.01.2009 „Die Freie Kunst- und Kulturszene in München stärken“ zur Finanzierung der „Fachstelle Pop“. Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2015 wurde die Förderung ab dem Jahr 2016 dauerhaft von 54.137 € um 101.600 € erhöht.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	196,851 €
Voraussichtliche Einnahmen	<b>18.842 €</b>

<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>160.949 €</b>
<b>Projektzuwendung „Sprungbrett“</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>10.000 €</b>
Auszugleichende Differenz	7.060 €
Gesamt	196.851 €

Für das Jahr 2018 hat der Feuerwerk e. V. eine dauerhafte pauschale Erhöhung der Zuwendung um 3% bzw. 7.060 €, u. a. für den Ausgleich der Kosten einer Tarifierhöhung im Jahr 2018, beantragt.

Bezüglich der Personalkosten wird auf die Ausführungen in Ziffer 2.1 des Vortrags des Referenten zum Ausgleich der Tarifsteigerungen im Zuschussbereich verwiesen.

Das Kulturreferat sieht vor, auch in 2018 den jährlich stattfindenden „Sprungbrett-Wettbewerb“ mit einem Betrag von 10.000 € zu unterstützen. Hierfür wird ein separater Antrag inkl. Kalkulation zur vorherigen Prüfung eingereicht. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats (IA 561010143)

Der Verwendungsnachweis 2016 weist aktuell einen Überschuss in Höhe von 2.354,29 € aus, welcher im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien belassen werden soll. Eine detaillierte Prüfung steht jedoch noch aus.

EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG 179.537 €  
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA 561010154) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 179.972 €  
(Zuwendung 2017: 174.651 €) (Anlage 17)

Die Förderung der EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG für den Betrieb der Räume im Kulturzentrum „Einstein“ erfolgte gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 29.09.2011. Das spartenübergreifende Programm hat sich bereits fest in der Münchener Kulturszene etabliert und erfreut sich großer Beliebtheit bei den Münchnerinnen und Münchnern.

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2015 wurde die Förderung ab dem Jahr 2016 dauerhaft von 74.742 € um 100.000 € erhöht.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	364,472 €
----------------------------------	-----------

Voraussichtliche Einnahmen	184.500 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>179.537 €</b>
Auszugleichende Differenz	435 €
Gesamt	364.472 €

Die gestiegene Popularität des EINSTEIN und der breiter werdende Publikumskreis sorgen für die größere Nachfrage des Veranstaltungsorts.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 8.126,80 € aus, der im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien belassen werden kann.

Bei der Erstellung des Verwendungsnachweises 2016 ist, nach Rücksprache mit der Einstein UG (haftungsbeschränkt) - im Folgenden Einstein genannt -, festgestellt worden, dass der ausgewiesene Überschuss aus dem Jahr 2016 nicht entsprechend auf der Aktivseite der Bilanz vorhanden ist. Daraufhin wurden die Abrechnungen seit der Eröffnung des Einsteins erneut geprüft. Dabei hat sich ergeben, dass die Verbuchung des Anlagevermögens und die damit zusammenhängende Berücksichtigung im jeweiligen Verwendungsnachweis der Jahre 2012 und 2013 nicht oder nur teilweise erfolgt ist. Dabei ist zu beachten, dass in den Verwendungsnachweisen für den städtischen Zuschuss nur die Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt werden können, dafür aber keine Abschreibungen. Dementsprechend mussten die Ergebnisse dieser Jahre korrigiert werden. Unter Berücksichtigung der Betriebsergebnisse der Jahre 2012 bis 2015 ergibt sich, gemäß der angepassten Überleitungsrechnung zur jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung, insgesamt ein errechnetes Defizit in Höhe von 22.423,48 €. Daher ist es notwendig, das oben beschriebene aufgelaufene Defizit abzubauen, damit künftige Überschüsse auch als monetäre Mittel zur Verfügung stehen.

Zum 31.12.2015 bestand, wie beschrieben, auf Grundlage der Verwendungsnachweise ein rechnerisches Defizit in Höhe von 22.423,48 €. Unter Berücksichtigung des Überschusses 2016 würde sich dieses Defizit zum 31.12.2016 auf 14.296,68 € weiter reduzieren.

Das Kulturreferat schlägt dem Stadtrat daher vor, die Überschüsse der Jahre 2015 (9.040,57 €) und 2016 (8.126,80 €) für den Abbau des errechneten Defizits beim Einstein zu belassen. Dies soll solange fortgeführt werden, bis das Defizit vollständig abgetragen wurde. Für den Fall, dass eine vollständige Entschuldung in 2017 ff. nicht realisiert werden kann, soll zur Absicherung in den Finanzierungsplänen ab dem Jahr 2017 ein Entschuldungsbetrag kalkuliert werden. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Einstein. Über eine mögliche Belassung von darüber hinausgehenden Überschüssen wird auf dem Verwaltungsweg entschieden.

Im Jahr 2017 wurde durch das Kulturreferat die Anschaffung neuer bzw. den Ersatz veralteter technischer Geräte für die Einstein Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) realisiert. Die Finanzierung und Abwicklung erfolgte durch das Kulturreferat.

Karl Wallowsky (Schwere Reiter - Bereich Musik)

50.450 €

(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010167 u. a.) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 61.450 €  
 (Zuwendung 2017: 50.450 €) (Anlage 18)

Karl Wallowsky hat in den vergangenen Jahren die Studiobühne „Schwere Reiter“ für die Freie Musikszene nutzbar gemacht. Mit hohem ehrenamtlichen Engagement realisiert er hochkarätige Programme, die der großen ästhetischen Bandbreite der zeitgenössischen Musik in München Rechnung tragen. Er bietet sowohl hiesigen Akteuren einen wirkungsvollen Raum, holt aber auch attraktive Gastspiele nach München.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	98.985 €
Voraussichtliche Einnahmen	16.535 €
Weitere Drittmittel (z. B. Bayerischer Musikfonds, Nationales Performance Netz)	7.000 €
<b>Zuwendung 2018, Basisförderung inkl. Infrastruktur- und Programmmittel</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>50.450 €</b>
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung</b> (siehe II. Ziffer 6)	<b>11.000 €</b>
<b>projektbezogene Förderungen Kulturreferat 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>14.000 €</b>
Gesamt	98.985 €

Im Jahr 2018 sollen, wie bereits in 2017, neben der Basisförderung in Höhe von 21.950 € auch die Zuwendungen für die Infrastruktur und das Programm (Bereich Musik) über das Zuschussverfahren abgebildet werden.

Der Antrag 2018 weist in den Bereichen Infrastruktur und Programm einen Zuschussbedarf in Höhe von 39.500 € (2017: 28.500 €) aus. Der zusätzliche Bedarf in Höhe von 11.000 € setzt sich in erster Linie aus erhöhten Kosten für die technische Wartung und Betreuung zusammen.

Das Kulturreferat befürwortet die oben dargestellten Ausweitungen und schlägt vor, die Zuwendung an Herrn Karl Wallowsky dauerhaft um 11.000 € auf 61.450 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 6**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Darüber hinaus sollen weitere Zuwendungen aus anderen Bereichen geprüft werden. Hierfür wird Herr Wallowsky dem Kulturreferat zu gegebener Zeit gesonderte Projektbeschreibungen und Kalkulationen vorlegen, welche dann geprüft werden. Im Falle einer Bewilligung soll dies ebenfalls über das Zuschussverfahren abgewickelt werden. Da die Verteilung des Budgets für die einzelnen Fachlichkeiten zum Zeitpunkt dieses Beschlusses noch nicht feststeht bzw. noch keine detaillierten Unterlagen für das Jahr 2018 vorgelegt werden können, werden diese, noch flexiblen Förderungen, durch das Kulturreferat auf dem Verwaltungsweg entschieden.

In 2017 hat sich das beschriebene Verfahren bereits bewährt. Neben der Basisförderung in Höhe von 21.950 € wurden 8.500 € für die Infrastruktur und 20.000 € für Veranstaltungsreihen im Bereich Musik sowie 4.000 € für zwei Projekte im Bereich Musik bewilligt. Des Weiteren steht noch eine mögliche Förderung im Bereich der aktuellen Darstellenden Kunst in Höhe von voraussichtlich 6.500 € im Raum. Die Mittel werden in ihrer Gesamtheit aus dem Budget des Kulturreferats finanziert.

Der Verwendungsnachweis 2016 schließt, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung und unter Berücksichtigung des Defizits 2015 (2.951,04 €), mit einem Überschuss in Höhe von 1.540,07 € ab. Wie bereits im Beschluss für das Jahr 2017 erläutert und durch den Stadtrat genehmigt, soll Herrn Wallowsky die Möglichkeit gegeben werden, den genannten Fehlbetrag aus dem Jahr 2015, mit dem Überschuss 2016 zu decken. Der Restbetrag kann im Rahmen der allgemeinen Nebenbestimmungen grundsätzlich belassen werden.

Orchester Jakobsplatz München gemeinnützige GmbH 82.856 €  
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010248) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 85.304 €  
(Zuschuss 2017: 82.856 €) (Anlage 19)

Das Orchester Jakobsplatz München hat sich seit seiner Gründung 2005 in den vergangenen zehn Jahren als wichtiger Klangkörper in der Münchner Musiklandschaft etabliert. Mit jüdischen und nicht-jüdischen Musikerinnen und Musikern aus über 20 Ländern konzertiert das Orchester unter seinem Gründer und Künstlerischen Leiter Daniel Grossmann regelmäßig im Hubert-Burda-Saal des Jüdischen Zentrums Jakobsplatz München sowie in anderen Münchner Konzertsälen und Kultureinrichtungen. Mit Tournéeen etwa nach Österreich, Ungarn, Rumänien, Israel, Moldavien, Ukraine, Usbekistan, Tschechien, Schweden oder Nordamerika wirkt das Orchester zudem weit über München hinaus und erfüllt hier eine wichtige Funktion des Dialogs zwischen den Kulturen mit der Sprache der Musik und als musikalischer Botschafter Münchens. Programmatisch steht in der künstlerischen Ausrichtung des Orchesters nicht die Erinnerungskultur im Vordergrund, vielmehr richtet das Ensemble seinen Fokus mitunter auch durch Kompositionsaufträge an zeitgenössische Komponistinnen und Komponisten ganz bewusst auf jüdische Gegenwartskultur und genießt damit ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Orchestern im Kontext der jüdischen Kultur, die sich im wesentlichen den Werken der zwischen 1933 und 1945 verfolgten jüdischen Komponisten widmen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	347,654 €
Voraussichtliche Einnahmen	115.000 €
Zuschuss Freistaat Bayern (beantragt)	133.000 €
Zuschuss Bezirk Oberbayern (beantragt)	14,350 €

<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>82.856 €</b>
Auszugleichende Differenz	2.448 €
Gesamt	347.654 €

Gemäß des Beschlusses des Kulturausschusses am 03.12.2015 wurde erstmals ab dem Jahr 2016 für die Orchester Jakobsplatz München gGmbH eine Förderung ausgesprochen. Dies soll auch im Jahr 2018 in erster Linie für die Sicherung des bereits bestehenden Konzertbetriebs sowie der dazu notwendigen personellen Ausstattung, insbesondere für die Münchner Konzerte, erfolgen.

Das Kulturreferat konnte zusätzlich für das Konzert „Chassene“ im Mai 2017 ein Mietsatz sowie Nebenkosten bis zu einer Höhe von 2.023 € (inkl. MwSt.) für die Muffathalle übernehmen.

Der Verwendungsnachweis 2016 liegt dem Kulturreferat vor. Er konnte bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beschlusses noch nicht geprüft werden.

Münchener Bach-Chor e.V. 0 €  
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu 561010 ...) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 59.090 €  
(Zuschuss 2017: 3.500 €) (Anlage 20)

Mit Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03141 vom 30.05.2017 wurde das Kulturreferat gebeten, eine dauerhafte finanzielle Unterstützung für den Münchener Bach-Chor e.V. zu prüfen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	155,340 €
Voraussichtliche Einnahmen	96.250 €
<b>Vorgeschlagene Zuwendung 2018 (siehe II. Ziffer 7)</b>	<b>30.000 €</b>
Auszugleichende Differenz	29.090 €
Gesamt	155.340 €

Der Münchner Bach Chor ist seit seiner Gründung im Jahr 1954 durch Karl Richter einer der wichtigsten Klangkörper innerhalb der Münchner Chorlandschaft und aus dem Konzertleben dieser Stadt nicht mehr wegzudenken. Mit besonders lebendig strukturierten Interpretationen der Chorwerke seines Namensgebers Johann Sebastian Bach und anderer Komponisten setzte der Chor Maßstäbe und sorgte damit in der Vergangenheit national wie auch in-

ternational vielfach für Aufsehen. Konzerttourneen und Gastspiele an renommierten Häusern und in bedeutenden Konzertsälen in und außerhalb Europas sind schon seit der Gründung ein wichtiger Bestandteil der musikalischen Aktivitäten des Chores und machen ihn zu einem musikalischen Botschafter weit über die Grenzen München hinaus. Neben den zahlreichen Konzerten spiegeln hochkarätige CD- und Hörfunk-Aufnahmen das konstante Qualitätsniveau des Klangkörpers. Für die programmatische Weiterentwicklung des Chores auch im Hinblick auf die verstärkte Auseinandersetzung mit Werken der zeitgenössischen Chorliteratur, die im besonderen Fokus des Kulturreferates steht, wurde 2005 mit der Berufung von Hansjörg Albrecht zum Künstlerischen Leiter der Grundstein gelegt. Mit einer neuen, transparenteren Klangqualität und ausgefalleneren Programmkonzepten sind seither die Voraussetzungen für eine konzeptuelle Ausrichtung des Chores gegeben, die Tradition und Innovation auf höchstem künstlerischem Niveau verbindet.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Förderung zum einen für die programmatische Weiterentwicklung des Chores zu verwenden, auch im Hinblick auf die verstärkte Auseinandersetzung mit Werken der zeitgenössischen Chorliteratur, die im besonderen Fokus des Kulturreferats steht. Zum anderen sollen damit schwerpunktmäßig öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ermöglicht werden, die auch die Erschließung neuer Publikumsschichten beinhalten und den Chor damit noch stärker in der Münchner Musiklandschaft positionieren.

Die voraussichtliche Förderung bezieht sich ausschließlich auf die künstlerische Arbeit des Münchener Bach-Chores. Projekte, die sich allein oder überwiegend auf das mit professionellen Musikerinnen und Musikern besetzte Bach-Orchester beziehen, sind von der Förderung ausgenommen. Einer begleitenden Rolle bei Konzerten des Bach-Chores steht wiederum nichts entgegen. Des Weiteren sind Konzerttourneen des Bach-Chores und Gastspiele außerhalb des Einzugsgebiets Münchens grundsätzlich von der Förderung ausgenommen.

Aufgrund dessen schlägt das Kulturreferat vor, eine dauerhafte Förderung für den Münchener Bach-Chor e.V. für das Jahr 2018 in Höhe von 30.000 € zur Verfügung zu stellen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 7**). Die Finanzierung kann nicht anderweitig aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

## **Darstellende Kunst**

### Budget für Technik, Ausstattung und Sicherheitsmaßnahmen in den geförderten Infrastruktureinrichtungen der Bereiche

<u>Darstellende Kunst und Musik</u>	<u>50.000 €</u>
(FiPo: 3330.987.3871.4)	

In den Bereichen Darstellende Kunst und Musik werden im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen derzeit u. a. das Theater in der Entenbachstraße 37 (HochX), die Tanztendenz München, die Spielstätte Schwere Reiter, Pathos München sowie das EINSTEIN Kulturzentrum gefördert.

Privattheater - Projektförderung 1.860.500 €

(FiPo: 3330.717.0000.4, IAe: 561010157, vorgesehener Haushaltsteilansatz)  
561010158 , 561010162)

Optionsförderung

Im Rahmen der Theaterförderung 2016 wurden gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 04.02.2016 Optionsförderungen im Bereich Tanz an Frau Anna Konjetzky in Höhe von 70.000 € und an Herrn Richard Siegal in Höhe von 90.000 € vergeben.

Gemäß den Vorgaben von „Grundlagen und Regelwerk zur Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021“ ist diese Förderungsentscheidung durch den Stadtrat mit der Zusage verbunden, innerhalb von drei Jahren (im vorliegenden Fall in der Periode 2016-2018) – vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel – einen jährlichen Produktionszuschuss in gleicher Höhe zu gewähren.

Da die Mittel im Interesse der kontinuierlichen künstlerischen Arbeit bereits zu Beginn des Jahres 2018 verfügbar sein sollen, werden die folgenden Zuwendungen für 2018 im Rahmen dieser Vorlage beschlossen:

Anna Konjetzky	70.000 €
Richard Siegal	90.000 €
gesamt:	160.000 €

Dreijahresförderung an Freie Bühnen

Im Rahmen der Theaterförderung 2016 wurden gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.02.2016 Dreijahresförderungen an acht Theater vergeben.

Gemäß den Vorgaben von „Grundlagen und Regelwerk zur Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021“ war diese Förderungsentscheidung durch den Stadtrat mit der Zusage verbunden, innerhalb von drei Jahren (im vorliegenden Fall in der Periode 2016-2018) – vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel – einen jährlichen Produktionszuschuss in gleicher Höhe zu gewähren.

Da die Mittel im Interesse der kontinuierlichen künstlerischen Arbeit bereits zu Beginn des Jahres verfügbar sein sollen, werden die folgenden Zuwendungen für 2018 im Rahmen dieser Beschlussvorlage bewilligt:

Metropol-Theater München (siehe nachfolgend)	150.000 €
Rationaltheater München e. V.	50.000 €
Theater & Company (Pathos transport theater)	125.000 €
Theater am Sozialamt (TamS)	115.000 €
Teamtheater Tankstelle e. V.	90.000 €
theater VIEL LÄRM UM NICHTS	105.000 €
<b>Theater Blaue Maus</b>	0 €
Theta e. V. / Theater... und so fort	60.000 €
gesamt:	<b>695.000 €</b>

Die Betreiber des Theaters Blaue Maus haben mitgeteilt, dass sie für 2018 keine



Zuwendung beantragen werden. Mit den dadurch verfügbaren Mittel in Höhe von **55.000 €** sollen die Freien Bühnen zusätzlich gefördert werden.

Für die Einzelprojektförderungen, Debütförderungen und Stipendien 2018 im Rahmen der „Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021“ erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung des Stadtrates im ersten Quartal 2018.

Die Antragstellung (Termin: 01.12.2017) soll im Rahmen eines Pilotprojektes elektronisch per E-Mail erfolgen können.

<u>Metropoltheater München gGmbH</u>	<u>150.000 €</u>
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010157	vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2018:	<b>400.000 €</b>	
(Zuwendung 2017	150.000 €)	(Anlage 21)

Im Juni 2017 wandte sich unter der Überschrift "20 Jahre sind genug!" der Freundeskreis des Metropoltheaters München an die Öffentlichkeit und forderte die politisch Verantwortlichen in Stadt und Land auf, die Fördermittel für das Metropoltheater auf mindestens 600.000 € zu erhöhen. Der Stadtrat wurde aufgefordert, die Höchstgrenze der jährlichen Förderung für freie Bühnen in Höhe von 150.000 € aufzuheben und zusätzliche Mittel einzustellen. An den Bayerischen Landtag erging der Appell, die Förderung einer freien Bühne in München mit Mitteln des Freistaats Bayern grundsätzlich möglich zu machen und ebenfalls zusätzliche Mittel einzustellen. Damit solle nach 20 Jahren Selbstaussbeutung nunmehr eine faire und angemessene Bezahlung der bei diesem Theater tätigen Menschen erreicht werden. Bereits kurz nach diesem Appell nahm das Kulturreferat Kontakt mit dem Theater auf und es fanden bereits im Juli 2017 erste Gespräche mit Herrn Schölch zur künftigen Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Bühne statt.

Mit Antrag vom 11.08.2017 hat Herr Stadtrat Richard Quaas von der CSU-Stadtratsfraktion dann das Kulturreferat gebeten, zu prüfen, wie und in welchem Umfang das Metropoltheater München künftig der verstärkten finanziellen Förderung durch die Landeshauptstadt bedarf, um sein sehr qualitätsvolles Sprechtheater-Programm im unverminderten Umfang auch in den nächsten Jahren fortsetzen zu können. Das Kulturreferat solle noch vor der Haushaltsberatung 2018 einen Fördervorschlag vorlegen, der eine substanziell erhöhte institutionelle Förderung des Hauses beinhaltet, auf deren Basis eine verantwortliche Entscheidung noch heuer getroffen werden könne. In einem Überfraktionellen Antrag des Bezirksausschusses Schwabing Freimann (BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 03820 des Bezirksausschusses 12 – Schwabing-Freimann vom 18.07.2017) ebenfalls zur Förderung des Metropoltheaters in München wurde die Landeshauptstadt aufgefordert, ihr Förderkonzept für freie Theater zu überarbeiten. Die jährliche Höchstförderung sollte deutlich angehoben und zusätzliche Fördermittel sollten eingestellt werden. Gleichzeitig wurde gefordert, dass sich die Landeshauptstadt bei der Bayerischen Staatsregierung dafür einsetzt, dass bei Bewilligung staatlicher Fördergelder Freie Bühnen in München und Nürnberg künftig nicht mehr ausgeschlos-

sen und die Fördergelder angemessen erhöht werden.

Das Metropoltheater wurde 1998 im Gebäude des ehemaligen "Alten Kino Freimann" in der Floriansmühlstraße 5 gegründet. Bei der Gestaltung des Spielraumes mit 160 Plätzen und dem sehr großen Bühnenraum wurde die 50er-Jahre-Ästhetik des ehemaligen Kinos nicht verändert, sodass es unter Münchens Theatern eine besondere Ausstrahlung besitzt. Mitbegründer und seither Intendant ist der Regisseur Jochen Schölch. Binnen kurzer Zeit erwarb sich das Metropoltheater mit seinen vom Publikum gefeierten und von der Presse gelobten Aufführungen in der Münchner Theaterlandschaft einen herausragenden Platz. Bereits die erste Inszenierung „The Black Rider“ war ein großer Erfolg. 2002 wurde das Metropoltheater für seine Inszenierung der deutschen Erstaufführung von „Die drei Leben der Lucie Cabrol“ als erste und einzige freie Bühne mit dem Bayerischen Theaterpreis ausgezeichnet. In der Fachzeitschrift „Die Deutsche Bühne“ wurde das Haus 2015 und 2016 als „Bestes Off-Theater im deutschsprachigen Raum“ gewürdigt. Bei den Privattheatertagen 2017 in Hamburg erhielt die Inszenierung des Metropoltheaters von „Das Abschiedsdinner“ kürzlich den Monica Bleibtreu Preis als die sehenswerteste Privattheater-Produktion in Deutschland in der Kategorie „Komödie“.

Der Spielplan des Metropoltheaters setzt sich überwiegend aus aktuellen Theatertexten, eigenen Stückentwicklungen und Film- und Romanadaptionen zusammen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitisch relevanten Themen steht hierbei im Mittelpunkt, wobei das Theater vor allem bestrebt ist, in München noch nicht gezeigte Stücke zur Aufführung zu bringen. Inhaltlich orientiert sich das Metropol am neuen Erzähltheater, das nicht didaktisch sein soll, sondern über eine sinnlich-poetische Darstellungsweise den Intellekt des Betrachters auf emotionaler Ebene ansprechen will. Seit Oktober 2013 verfügt das Theater durch einen Erweiterungsbau über ein ausreichend großes Foyer und mit dem Café Metropol über eine theatereigene Gastronomie sowie eine zweite Spielstätte, die das Theaterprogramm mit neuen Formaten bereichert. Die Finanzierung erfolgte dabei ausschließlich durch private Spenden. Das Theater hat durch seine Lage auch eine sehr wichtige stadtteilkulturelle Funktion im Münchner Norden. Pro Jahr finden ca. 230 Vorstellungen statt, außerdem Gastspiele in der ganzen Bundesrepublik und in den benachbarten deutschsprachigen Ländern. Herr Schölch ist gleichzeitig Professor für Schauspiel an der Bayerischen Theaterakademie August Everding, sodass auch hier regelmäßig Kooperationen stattfinden.

Herr Schölch erhielt die erste Förderung für ein Projekt zur Eröffnung des Metropoltheaters als Einzelperson im Jahr 1998. Auch in den Folgejahren bekam Herr Schölch mehrfach Einzelprojektförderung für Produktionen im Metropoltheater. Ab 2006 wurde das Metropoltheater in die Zweijahresförderung der Freien Bühnen mit einem Betrag von 90.000 Euro aufgenommen (damalige Förderobergrenze 100.000 Euro), ab 2009 (nach Erhöhung der Mittel für die Freien Bühnen von 550.000 auf 650.000 Euro) stieg der Zuschuss auf 100.000 Euro. 2010 erfolgte die Anhebung der Obergrenze auf 120.000 Euro, wobei das Metropoltheater eine Förderung in dieser Höhe zugesprochen wurde. Auch für 2012/2013 erhielt das Metropoltheater diesen Betrag. 2014 wurde mit der erneuten Mittelserhöhung auf

750.000 Euro die Obergrenze auf 150.000 Euro angehoben und das Metropoltheater bekam diesen Betrag als einzige von den damals sieben geförderten Freien Bühnen. Mit dem neuen Fördermodell ab 2016 wurde dann die Dreijahresförderung eingeführt. Für die Periode 2016-2018 erhält das Theater ebenfalls als einziges Haus gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 04.02.2016 – vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel – den maximalen Produktionszuschuss i. H. v. jährlich 150.000 €.

Ab dem Jahr 2018 soll das Metropoltheater für den gesamten Theaterbetrieb (inkl. der Theaterproduktionen) eine städtische Gesamtzuwendung i. H. v. 400.000 € erhalten. Das Metropoltheater wird für 2018 beim Freistaat Bayern einen Antrag auf eine Förderung stellen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	935.090 €
Voraussichtliche Einnahmen	335.090 €
Staatliche Zuwendung	200.000 €
Zuwendung 2018 (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	150.000 €
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II. Ziffer 9)</b>	<b>250.000 €</b>
Gesamt	935.090 €

Aufgrund der Spielplangestaltung mit über 250 Vorstellungen pro Jahr und einem verhältnismäßig großen Repertoire, der Betriebsgröße, der Unternehmensform, der überregionalen Präsenz, der Besucherzahlen und der Organisationsstruktur ist das Metropoltheater mit einem kleineren Stadttheater vergleichbar und nimmt dadurch eine Sonderstellung innerhalb der Freien Bühnen in München ein. Von daher ist eine Herauslösung des Metropoltheaters aus dem aktuellen Fördersystem der Freien Bühnen nachvollziehbar.

Da die Neuproduktionen des Metropoltheaters grundsätzlich in Form von jeweils gegründeten Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR) realisiert werden, wird das Theater die städtische Zuwendung teilweise an die GbRs weitergeben. Gemäß Ziffer 5.3 der Zuwendungsrichtlinien des Kulturreferats kann die Weitergabe von Zuwendungsmitteln genehmigt werden, soweit dies zur Erreichung des Förderungszwecks notwendig ist. Der Theaterbetrieb (Zweckbetrieb) wird im Jahresabschluss der Metropoltheater München gGmbH getrennt von der Gastronomie (Geschäftsbetrieb) abgerechnet. Die Zuwendung der Stadt soll für den Theaterbetrieb (inkl. der Theaterpädagogik) zweckgebunden werden.

Die gemeinnützige GmbH verfügt gemäß Jahresabschluss 2015 über eine Betriebsmittelrücklage, die insbesondere zur Absicherung von Einnahmerisiken bzw. zur nachhaltigen Sicherung der Erfüllung des gemeinnützigen Gesellschaftszwecks gebildet wurde und auch weiterhin erforderlich ist. Zudem besteht eine Rücklage für die vertragsgemäße Instandhaltung des Gebäudes.

Der Jahresabschluss 2016 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor.

Das Kulturreferat schlägt vor, die bereits beschlossene Projektzuwendung (Freie Bühnen Förderung) an die Metropoltheater München gGmbH in 2018 in eine institutionelle Förderung umzuwidmen und von 150.000 um 250.000 € auf 400.000 € zu erhöhen und die Metropoltheater München gGmbH auch ab dem Jahr 2019 mit einem Gesamtzuschuss i. H. v. 400.000 € zu fördern (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 8**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der aktuelle Zeitraum für die Dreijahresförderung an freie Bühnen endet 2018. Danach soll das Gesamtbudget für die Dreijahresförderung (siehe oben Seite 32) für den Zeitraum 2019 bis 2021 – ohne die Zuwendung an das Metropoltheater – weiterhin insgesamt 750.000 € jährlich betragen.

Zudem soll die vorgeschlagene Erhöhung der Zuwendung an das Metropoltheater auf insgesamt 400.000 € auch 2019 ff. bestehen bleiben.

#### Theaterverein München e. V.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 14.12.2014 beschlossen, dass die Vergabe der Fördermittel sowie die Nutzung der Räume für die Infrastrukturmaßnahme Neues Theater/i-camp ab 2016 auf der Grundlage einer Ausschreibung erfolgen soll.

Die Förderung des Theaterverein München e. V. wurde zum 31.12.2015 eingestellt.

Der Verein hat im Laufe der Jahre 2016 und 2017 alle angeforderten Unterlagen vorgelegt und Bedingungen für eine Entschuldung erfüllt. Der bezuschusste Zeitraum (1988-2015) wurde einvernehmlich mit dem Verein abgeschlossen. In 2017 wird voraussichtlich ein Entschuldungszuschuss in Höhe von 12.195,35 € gewährt. Das Kulturreferat wird dazu bei der Stadtkämmerei die Wiederbereitstellung eines entsprechenden Teilbetrags der Zuwendung 2015 beantragen.

<u>Theater und Live Art München e. V. – HochX</u>	<u>303.451 €</u>
(FiPo: 3330.717.0000.4; IA: 561010173)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

beantragte Zuwendung 2018:	401.705 €	
(Zuwendung 2017:	313.326 €)	(Anlage 22)
inkl. Projektzuschuss „Freischwimmer“	15.911 €)	

Die Zuwendung dient der Anmietung und dem Betrieb der Theater- und Nebenräume in der Entenbachstraße 37. Das Theater ist eine Infrastrukturförderungsmaßnahme im Rahmen der von der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2014 beschlossenen „Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2016 – 2021“.

Mit Beschluss vom 17.09.2015 hat der Kulturausschuss über den neuen Betreiber der Räume in der Entenbachstraße 37 entschieden. Seit 2016 erfolgt der Betrieb der

Infrastrukturmaßnahme in der Entenbachstraße 37 durch den Theater und Live Art München e. V.

Im Jahr 2016 wurde zwischen dem Vermieter (Kolping Bildungswerk) und dem Kommunalreferat ein neuer Mietvertrag für das Theater (mit Büroanteil) abgeschlossen. Die jährliche Miete beträgt 80.467,80 € (inkl. Nebenkosten). Zwischen dem Kommunalreferat und dem Theater und Live Art München e.V. wurde ein Untermietvertrag geschlossen. Das Kulturreferat behält von der Zuwendung den Mietanteil (inkl. Nebenkostenvorauszahlung) ein und überweist diesen schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat.

Der zurzeit genutzte Probenraum in der Auenstraße wird dem Theater und Live Art München e. V. kostenfrei zur Verfügung gestellt. Da das Referat für Bildung und Sport die Räume zukünftig für eigene Bedarfe benötigt, ist derzeit nicht geklärt, wie lange der Raum der Freien Szene noch zur Verfügung gestellt werden kann. Der Theater und Live Art München e. V. hat deshalb in 2017 einen weiteren Probenraum angemietet. Der Mehrbedarf aufgrund der Anmietung wurde bereits durch die in 2016 beschlossene Zuschusserhöhung finanziert.

In 2017 wurde dem Theater und Live Art München e. V. eine Projektzuwendung in Höhe von 15.910,92 € für das Projekt „Freischwimmer“ gewährt. Zusätzlich werden weitere Anschaffungen (Tonanlage für die Bühnenbeschallung und Alternativelemente für Veränderungen am Aufbau der Podesterie) mit Gesamtkosten von bis zu 27.000 € durch das Kulturreferat finanziert.

Der Verwendungsnachweis 2016 konnte noch nicht abschließend geprüft werden. Er weist derzeit einen Überschuss in Höhe von 4.222,83 € aus.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	447.212 €
Voraussichtliche Einnahmen:	45.507 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>303.451 €</b>
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung</b> (siehe II. Ziffer 9)	<b>98.250 €</b>
Gesamt	447.208 €

Der Theater und Live Art München e. V. beantragt für 2018 eine Zuwendungserhöhung um 98.254,21 €. Der Mehrbedarf setzt sich hauptsächlich aus folgenden Positionen zusammen:

- Personalausweitungen im Betriebsbereich um 74.700 € (Disposition, Verwaltung, Personalverwaltung, Buchhaltung, Barbetrieb, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ticketing, Grafik und Spielplangestaltung, Vertrieb und Marketing, Internet-Auftritt, IT- und Systemadministration, Technikkoordination, Haustechnik und Wartung und die Betreuung von Probenräumen) um 30 Wochenstunden sowie einer Neueinstellung einer ½ Stelle für einen Haustechniker (20 Wochenstunden) auf insgesamt 150 Wochenstunden und der Einrichtung einer FSJ-Stelle.

- Ausweitung der externen Technikerstunden (projektbezogen) von 18.000 € auf 30.000 €
- Aufstockung des Kooperationsetats von 5.000 € auf 15.000 €

Bereits im Antrag 2017 (vom Juni 2016) wurde ein Großteil dieser Mehrbedarfe dargelegt.

Da zu diesem Zeitpunkt der Theaterbetrieb noch nicht aufgenommen wurde, konnten damals noch keine Erfahrungswerte zu Grunde gelegt werden. Nach knapp einem Jahr Spielzeit kann nun aus fachlicher Sicht eine positive Bilanz gezogen werden.

Das Theater Hoch X hat sowohl in der Außenwahrnehmung wie auch bei Publikumszuspruch und Anzahl der Veranstaltungen unter den neuen Betreibern einen deutlichen Aufwärtstrend zu verzeichnen. Es hat sich als wertvoller Akteur erwiesen und auch verstanden, sich über das Netzwerk freie Szene e.V. einen Rückhalt bei anderen Kulturschaffenden Münchens zu sichern. Zudem strebt der Betreiber an, seinen Eigenanteil an den Einkünften durch Kooperationen (beispielsweise die Vermietung an die Studiobühne der Theaterwissenschaft oder die Kooperation mit dem Kindertheater im Fraunhofer) auszubauen.

Das Kulturreferat befürwortet die Ausweitung des Zuschusses in voller Höhe, um den Spielbetrieb und die positive Entwicklung des Theaters für die Freie Szene gewährleisten zu können und schlägt daher vor, die Zuwendung 2018 an den Theater und Live Art München e. V. dauerhaft um 98.250 € von 303.451 € auf 401.701 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 09**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Tanztendenz München e. V.	184.458 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010168)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2018	209.458 €	
(Zuwendung 2017:	184.458 €	(Anlage 23)
zzgl. Finanzierung techn. Hausbetreuung 5.000 €)		

Seit 1987 besteht die Tanztendenz München e. V. als in Deutschland Interessengemeinschaft für zeitgenössischen Tanz und Performance. Der Verein hat derzeit 22 Mitglieder - freischaffende Choreografinnen und Choreografen, die in Selbstverwaltung ein Probenzentrum im Lindwurmhof mit drei Studios und einem Organisationsbüro betreiben.

Ziel der Förderung der Tanztendenz ist es, Probenräume für die in München ansässigen freischaffenden Choreografinnen und Choreografen zur Verfügung zu stellen, um damit künstlerische Unabhängigkeit herzustellen. Darüber hinaus bietet die Tanztendenz strukturelle Hilfeleistungen für freischaffende Choreografinnen und Choreografen in folgenden Bereichen an:

- Gastrechtsanträge für ein halbes Jahr, um ein Forschungsprojekt, unabhängig von der öffentlichen Förderung, zu realisieren
- Öffentlichkeitsarbeit: Tanzkalender und Newsletter mit Informationen über den

- gesamten Bereich des zeitgenössischen Tanzes in München und Umgebung
- (Coaching-)Projekte für junge Tänzer/-innen und Choreografen/-innen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Tanztendenz
  - Einblicke in die choreografischen Prozesse in öffentlichen Proben und Gesprächen
  - Organisation von Veranstaltungen, die Choreografinnen und Choreografen aus München zu Beiträgen einlädt
  - Choreografenatelier, das nationale und internationale Choreografinnen und Choreografen zum Austausch und gemeinsamen Experimentieren einlädt (Beispiel: Netzwerk Répérages)

Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Aufrechterhaltung einer funktionellen Organisationsstruktur, für die Sicherung und Verwaltung der Proben- und Arbeitsräume sowie für die Stärkung der nationalen und internationalen Netzwerkbildung.

Zusätzlich ist ein Teilbetrag in Höhe von 10.000 € für den Betrieb der Produktionsstätte „Schwere Reiter“ zweckgebunden.

Es handelt sich um eine Infrastrukturförderungsmaßnahme im Rahmen der von der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2014 beschlossenen „Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2016 – 2021“.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	288.871 €
Voraussichtliche Einnahmen:	48.715 €
Andere Zuwendungen (beantragt)	28.198 €
Technische Förderung Schwere Reiter	<b>2.500 €</b>
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>184.458 €</b>
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung</b> (siehe II. Ziffer 10 )	<b>25.000 €</b>
Gesamt	288.871 €

Der Tanztendenz München e.V. beantragt für 2018 für Schwere Reiter zusätzliche Mittel in Höhe von 25.000 €, um die Anstellung einer technischen Hausbetreuung (mit 30 Wochenstunden) finanzieren zu können.

Die technische Hausbetreuung ist erforderlich, um einen materialschonenden Umgang mit vorhandenem Equipment sicherzustellen und die Beachtung der Sicherheitsvorschriften zu gewährleisten, was bisher durch die wechselnden Nutzungsabschnitte der drei Sparten nicht immer möglich war. Es soll mit einem Mitarbeiter ein Vertrag geschlossen werden, der mit den Örtlichkeiten des Hauses bereits vertraut ist und an dessen Honorierung sich zwei der drei Betreiber finanziell zu beteiligen bereit sind.

Die Anstellung soll vorerst für 18 Monate, beginnend im August 2017, erfolgen und wird in diesem Zeitraum anteilig durch Drittmittel finanziert.

Der Tanztendenz München e.V. und der Pathos München e.V. beteiligen sich im ersten Jahr finanziell jeweils mit 2.015 €. Das Kulturreferat gewährte in 2017 eine Anschubfinanzierung

in Höhe von 5.000 €).

Ob und in welchem Umfang eine Weiterbeschäftigung über den Februar 2019 hinaus möglich und erforderlich ist, wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 im Rahmen der Antragsprüfung für das Jahr 2019 mit den Beteiligten der Schwere Reiter GbR erörtert werden können. Aufgrund des Wegfalls einer Förderung und der nicht dauerhaft möglichen finanziellen Beteiligungen durch den Tanztendenz München e.V. und Pathos München e.V. wäre, bei gleichbleibenden Konditionen (Wochenstunden, Gehalt) ab 2019 eine erneute Zuwendungserhöhung um 10.720 € auf insgesamt 220.178 € erforderlich.

Das Kulturreferat sieht den Bedarf einer technischen Betreuung und Koordination für die Schwere Reiter GbR als gegeben. Durch die Anstellung sollen Synergieeffekte für die Probebühne und Spielstätte schwere reiter entstehen. Die beauftragte Person soll ausschließlich mit den an der Probebühne und Spielstätte schwere reiter anfallenden Aufgaben befasst werden.

Das Kulturreferat schlägt vor, die Zuwendung an den Tanztendenz München e. V. dauerhaft um 25.000 € € von 184.458 € auf 209.458€ zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 10**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2015 weist einen Überschuss in Höhe von 7.699,98 € aus (eine Defizitdeckung der Vorjahre in Höhe von 4.000 € wurde hierin bereits berücksichtigt). Der Überschuss wurde im Rahmen der Richtlinien für das Jahr 2016 belassen.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist unter Berücksichtigung des Überschusses 2015 einen Überschuss in Höhe von 3.689,03 € aus. Die Prüfung des Verwendungsnachweises ist noch nicht abgeschlossen.

Tanzbasis e. V.	69.239 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010170)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2018:	100.000 €	
(Zuwendung 2017:	69.239 €)	(Anlage 24)

Tanzbasis e. V. erhält die Zuwendung für die Umsetzung des Programms „Access to Dance“, ein Programm zur Förderung des zeitgenössischen Tanzes, das von einem Zusammenschluss verschiedener Münchner Tanzorganisationen und Institutionen ausgeführt wird.

„Access to Dance“ umfasst die Bereiche Wissenschaft, Produktion und Präsentation sowie Kommunikation und Dokumentation. Das Programm verfolgt das Ziel, neue Strukturen für die tänzerische Aus- bzw. Fortbildung im schulischen, universitären und künstlerischen Bereich zu schaffen, langfristig den zeitgenössischen Tanz in die kulturelle, schulische und wissenschaftliche Bildung zu integrieren und die Bedeutung des Tanzes als Kunstform im allgemeinen Kulturkanon zu stärken.



Beantragtes Ausgabevolumen	273.044 €
Voraussichtliche Einnahmen	173.044 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>69.239 €</b>
Ausgleichende Differenz	30.761 €
Gesamt	273.044 €

Die Projekte im Rahmen von „Access to Dance“ wurden ursprünglich in Kooperation zwischen Joint Adventures und der Muffathalle durchgeführt.

Für 2017 wie auch für 2018 beantragen beide Kooperationspartner jeweils 50.000 €. Joint Adventures begründet den erhöhten Zuschussbedarf mit der Erhöhung von Mietnebenkosten und technischen Realisierungskosten an den Veranstaltungsorten und steigenden Honoraren der Künstlerinnen und Künstler. Die Muffathalle Betriebs GmbH hat für 2018 keine Begründung vorgelegt; für 2017 wurde der Mehrbedarf mit gestiegenen Reise-, Hotel- und Honorarkosten begründet.

Das Kulturreferat schlägt keine Zuschusserhöhung vor. Die Kooperationspartner sollen sich auf zwei bis maximal drei Gastspiele pro Haushaltsjahr einigen und dadurch eine Kompensation der gestiegenen Ausgaben erreichen.

Da für 2017 eine ausgeglichene Kalkulation und eine aktuelle Programmübersicht erst Ende Juli 2017 vorgelegt wurden, kann keine Aussage getroffen werden, wie die nicht befürwortete Zuschusserhöhung durch den Verein kompensiert wird bzw. wurde. Auch kann derzeit die Verwendungsnachweisprüfung 2015 noch nicht abgeschlossen werden, da die mit Schreiben vom 28.09.2016 (erinnert mit Schreiben vom 10.11.2016) angeforderten Unterlagen ebenfalls erst Ende Juli 2017 vorgelegt wurden. Der Verwendungsnachweis für 2016 wurde teilweise ebenfalls erst Ende Juli 2017 vorgelegt.

Tanz und Schule e. V. 161.997 €  
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010171) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 182.000 € (Anlage 25)  
(Zuwendung 2017: 161.997 €)

Die Zuwendung dient der Etablierung des zeitgenössischen Tanzes an Münchner Schulen – der Durchführung von Projekten unter Anleitung von professionellen Choreografinnen und Choreografen (Modul Tanz und Schule). Die 80 Tanz-in-Schule-Projekte, die der Verein jährlich durchführt, werden wie folgt finanziert:

- ca. 30 Schulprojekte werden aus den Mitteln des Kulturreferats finanziert und
- ca. 50 Schulprojekte werden von den Schulen selbst getragen durch Elternbeiträge, Fördervereinsbeiträge, Spenden, Mittel aus der Ganztagsbildung sowie durch Drittmittel der Treuhandstiftung „Musik zum Leben“ unter dem Dach der BürgerStiftung München.

Die Zuwendung dient auch der Realisierung der unterschiedlichen Module des Projekts „Access to Dance“:

- Gewinnung von jungem Publikum (z. B. im Rahmen von „THINK BIG!“, dem ersten Tanzfestival in München speziell für junges Publikum; dieses ist ab 2018 als biennale Veranstaltung mit vielen Kooperationspartnern geplant; (u. a. werden derzeit Gespräche mit der Schauburg/Theater der Jugend in München geführt). Der Verein erhält für die Umsetzung des Festivals 2018 zusätzlich Drittmittel in Höhe von 100.000 € von der Art Mentor Foundation Lucerne.
- Weiterbildung von Pädagogen/-innen (z. B. im Rahmen von speziellen Symposien und Redereien, Modul: Tanz und Wissenschaft),
- Strategien im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. im Rahmen des Tanzportals von „Access to Dance“)

Voraussichtliches Ausgabevolumen	439.497 €
Voraussichtliche Einnahmen	257.500 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung)	<b>161.997 €</b>
<b>Vorgeschlagene biennale Zuwendungserhöhung 2018</b> (siehe II. Ziffer 11)	<b>20.000 €</b>
Gesamt	439.497 €

Der Verein beantragt eine Zuschusserhöhung um 20.003 € für das Festival THINK BIG 2018. Der Mehrbedarf für das Festival THINK BIG! ist begründet mit der Erweiterung des Programms. Es soll vielfältiger werden und neben Tanz und Performancekunst auch das neue Musiktheater für junges Publikum beinhalten. Es werden verstärkt neben lokalen und deutschen Produktionen auch internationale Gastspiele eingeladen, aber auch Uraufführungen ermöglicht.

Durch die enge Kooperation mit der Schauburg wird sich das Festival in der Stadt weiter ausbreiten, mehr Stücke zeigen können und auch kleinere Formate in Schulen und im öffentlichen Raum durchführen können. Darüber hinaus plant die Festivalleitung auch ein Fachtreffen für Veranstalter/-innen aus dem In- und Ausland zu entwickeln (Delegate-Programm). Vorbilder gibt es dazu u.a. beim Children's Festival Edinburgh, Krokusfestival Hasselt und dem Tweetakt Festival in Utrecht.

Das Festival wird im biennalen Rhythmus stattfinden. Es werden mehr Reisen zur Sichtung von Produktionen notwendig sein.

Mit diesem weiterentwickelten Konzept will die Festivalleitung zusammen mit dem Kulturreferat München als herausragenden Standort für zeitgenössische Darstellungsformen für junges Publikum in Süddeutschland etablieren.

Die Zuschusserhöhung um 20.000 € wird aufgrund der biennalen Durchführung des Festivals THINK BIG nur alle zwei Jahre, erstmals 2018 benötigt.

Das Kulturreferat befürwortet die oben dargestellten Ausweitungen und schlägt daher vor,

die Zuwendung an den Tanz und Schule e. V. dauerhaft alle zwei Jahre um 20.000 € von 161.997 € auf 181.997 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 11**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

In 2017 wurden zusätzlich Mietkosten für den Veranstaltungsort Muffathalle München GmbH in Höhe von 11.453,75 € (drei Mietsätze inkl. Nebenkosten) für „Heinrich tanzt 2017“ übernommen und das Workshop-Programm im Rahmen von „TURN“ mit 4.400 € gefördert.

In 2018 können für das Festival THINK BIG zwei Mietsätze für den Carl Orff Saal im Gasteig übernommen werden. Zusätzlich werden vier Mietsätze für die Muffathalle zur Verfügung gestellt.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist nach abschließender Prüfung einen Überschuss in Höhe von 30.562,23 € aus. Dieser Überschuss dient hauptsächlich der Finanzierung von Honoraren für Projektleiter/-innen, die das Jahr 2016 betreffen und Anfang 2017 ausgezahlt wurden. Der Restbetrag des Überschusses wird entsprechend der Zuwendungsrichtlinien zur Finanzierung von Projekten in 2017 belassen.

<u>Joint Adventures – Tanzwerkstatt Europa</u>	<u>160.182 €</u>
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010179)	(vorgesehener Haushaltsansatz)
Beantragte Zuwendung 2018:	163.982 €
(Zuwendung 2017:	160.182 €) (Anlage 26)

Die Tanzwerkstatt Europa ist ein Solitär in der deutschsprachigen Tanzlandschaft. Ihre Verbindung zwischen offenen Workshops, kreativen Prozessen und Projekten, Uraufführungen und einer Vorstellungsreihe in einem klar konturierten und innovativen künstlerischen Profil schafft ihr sowohl internationale Anziehung wie auch lokale Anerkennung. Zudem ist die Tanzwerkstatt Europa eine der wenigen Veranstaltungen in Europa, die eine hohe Akzeptanz beim Publikum und in der Fachwelt hat. Über die Jahre hinweg pendelte sich die Auslastung der Vorstellungen und Workshops bei ca. 85 Prozent ein. Das besondere Profil der Tanzwerkstatt Europa gibt ihr die Möglichkeit, auf aktuelle künstlerische Entwicklungen spontan zu reagieren, Prozesse bereits als work-in-progress aufzugreifen, innovative künstlerische Positionen und Werke von Bedeutung zu präsentieren, in den Workshops die Auseinandersetzung mit diesen künstlerischen Positionen zu fördern und diese künstlerischen Impulse wiederum in das internationale Tanzgeschehen zurückzuführen.

Die Tanzwerkstatt Europa hat zahlreiche Künstlerinnen und Künstler erstmalig in Deutschland präsentiert, uraufgeführt oder gefördert. Diese Bereitschaft zur Öffnung und zum Austausch bei Künstlerinnen und Künstlern, Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern sowie beim Publikum gilt es weiterhin zu fördern.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	279.532 €
Voraussichtliche Einnahmen:	115.550 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>160.182 €</b>
Auszugleichende Differenz	3.800 €
Gesamt	279.532 €

Darüber hinaus ist für 2018 eine Mietkostenübernahme für den Veranstaltungsort Muffathalle München GmbH in Höhe von 54.026 € (maximal 14 Mietsätze und 19 Mietnebenkostenpakete II) vorgesehen, welche direkt mit der Muffathalle München GmbH verrechnet wird. (Dieser Betrag wurde ab dem Jahr 2016 aufgrund der gestiegenen Preise für die Nebenkostenpakete um 5.381 € erhöht.)

Der zusätzliche Zuschussbedarf ab 2018 in Höhe von 3.800 € wird einer möglichen Tarifsteigerung 2018 im öffentlichen Dienst begründet. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in Ziffer 2.1 des Vortrags des Referenten zum Ausgleich der Tarifsteigerungen im Zuschussbereich verwiesen.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist unter Berücksichtigung des Überschusses aus 2015 in Höhe von 3.472,75 € ein Defizit in Höhe von 3.092,48 € aus. Die Prüfung des Verwendungsnachweises 2016 wurde noch nicht abgeschlossen.

Münchner Marionettentheater 248.716 €  
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010175) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 403.833 €  
(Zuwendung 2017: 248.716 €  
zzgl. kurzfristige unterjährige Bedarfe 22.200 €) (Anlage 27)

Die Zuwendung an das Münchner Marionettentheater dient der Pflege und Entwicklung des künstlerischen Marionettenspiels unter Berücksichtigung kultureller, pädagogischer und historischer Aufgaben, wie sie sich aus dem langjährigen Bestehen des Theaters ergeben.

Aufbauend auf der Tradition des Hauses werden neben dem Marionettenspiel nach Möglichkeit im Spielplan auch andere Figurentheatertechniken und Mischformen berücksichtigt. Der Theaterbetrieb wird mit durchschnittlich drei Premieren pro Jahr gestaltet.

Von der Zuwendung sind 45.053 € für die Miete des städtischen Anwesens an der Blumenstraße 32 (Marionettentheater) und 12.375 € für die Miete der Werkstatt in der Blumenstraße 35 zweckgebunden und werden von der Zuwendung einbehalten bzw. schuldbefreiend für das Theater an das Kommunalreferat gezahlt.

Beantragtes Ausgabevolumen	657.312 €
Voraussichtliche Eintrittseinnahmen	207.000 €
Weitere Einnahmen	41.119 €
Beantragte Zuwendung Bezirk OBB	5.360 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>248.716 €</b>
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung</b> (siehe II, Ziffer 12)	<b>97.500 €</b>
Ausgleichende Differenz	57.617 €
Gesamt	657.312 €

Das Münchner Marionettentheater beantragt für 2018 eine dauerhafte Zuschusserhöhung um 155.117 €. Der Mehrbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

Aufgrund der Anmietung von Lagerflächen in der Alten Messe werden Mehrausgaben in Höhe von 18.636 € p.a. anfallen, da der Mietvertrag durch den Vermieter zum 01.05.2017 angepasst wurde. Das Münchner Marionettentheater wird versuchen, die Lagerflächen zu verkleinern, um die Mietausgaben ggf. senken zu können.

Um das vorhandene Personal zu entlasten, hat Herr Böhmke bereits im September 2016 eine neue Vollzeitstelle geschaffen, die insbesondere Tätigkeiten in der Werkstatt (Entwicklung und Gestaltung neuer Bühnenbilder, Kulissen und Requisiten), als Puppenspieler (Proben und Aufführungen) und in der Verwaltung übernimmt. Zusätzlich ist durch die Einstellung einer Kassenkraft zum Herbst 2017 (26,5 Stunden / Woche) eine weitere Entlastung der Mitarbeiter möglich geworden. Die Personalausweitungen sind nur teilweise durch das Theater finanzierbar, sodass hierfür eine Zuschusserhöhung um 46.807 € erforderlich ist.

Auch sind Gehaltsanpassungen bei den fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwingend erforderlich, um das bestehende Personal an das Theater zu binden. Hierfür werden insgesamt 14.486 € veranschlagt.

Das Theater hat nach erfolgter Einstellung der beiden oben genannten Mitarbeiter insgesamt sechs Vollzeitstellen zzgl. Theaterleitung (insgesamt acht Personen), die für sämtliche Aufgabenbereiche im Theater (Verwaltung / Büro, Werkstatt, Puppenspiel, Ticketverkauf, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Neuproduktionen etc.) verantwortlich sind. Vor der Personalausweitung sind in der Vergangenheit erhebliche Probleme im Betrieb des Theaters aufgetreten, wenn z. B. der Ausfall eines Mitarbeiters aufgrund von Krankheit kompensiert werden musste. Insbesondere im Hinblick auf die Fürsorgepflicht der Theaterleitung gegenüber seinen Mitarbeitern bestand dringender Handlungsbedarf.

Um als Theater für das Münchner Publikum interessant zu bleiben und neue Zielgruppen erschließen zu können (beispielsweise Touristen) ist die Erhöhung des Werbeetats erforderlich. Durch die Mehrausgaben von rund 10.000 € p.a. sollen die hohen Eintrittseinnahmen gesichert werden, die einen erheblichen Anteil an der Gesamtfinanzierung des Theaters ausmachen (> 30 %).

Auch werden für die Lohnbuchhaltung und für diverse unterjährige Ersatzbeschaffungen

Mittel in Höhe von rund 7.500 € benötigt.

Das Kulturreferat sieht die oben dargestellten Mehrbedarfe als dringend erforderlich an und befürwortet daher eine dauerhafte Zuschusserhöhung um 97.500 €.

Zusätzlich hat das Münchner Marionettentheater für Neuproduktionen in 2018 Mittel in Höhe von rund 9.000 €, für einen Teil des Rahmenprogramms „Goethes Faust in der Kunsthalle München“ 18.600 € und für das Rockmärchen von Peter Maffay „Tabaluga“ 35.000 € beantragt. Diese zusätzlichen Mehrbedarfe sollen nicht durch eine Zuschusserhöhung ausgeglichen werden, da es sich um Sonderprojekte handelt, für die andere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden sollten.

Das Kulturreferat befürwortet die oben dargestellten dauerhaften Ausweitungen und schlägt daher vor, die Zuwendung an das Münchner Marionettentheater dauerhaft um 97.500 € von 248.716 € auf 346.216 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 12**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

In 2017 wurden aus dem Budget des Kulturreferates (kurzfristige unterjährige Bedarfe) die zusätzlichen Ausgaben für die Einstellungen der Mitarbeiter (Werkstatt / Puppenspieler / Verwaltung und Kassenkraft ab 01.08.17) und die zusätzlichen Ausgaben für die Lagermiete in der Alten Messe durch eine einmalige Zuschusserhöhung um 22.200 € ausgeglichen. Zusätzlich wird voraussichtlich die Anschaffung und der Einbau einer neuen Tonanlage mit Gesamtausgaben in Höhe von bis zu 15.000 € finanziert.

Das Marionettentheater hat in 2017 eine Machbarkeitsstudie zu einem Anbau an das Münchner Marionettentheater in Auftrag gegeben, für die das Kulturreferat einen Zuschuss in Höhe von 9.881,76 € gewährte. Das Ergebnis liegt dem Kulturreferat vor; das weitere Vorgehen (u. a. die Herstellung eines Modells) wird derzeit geprüft.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist ein Defizit in Höhe von 17.329 € aus. Dieses Defizit wurde (wie bereits in den Vorjahren) von Herrn Siegfried Böhmke durch Honorarverzicht ausgeglichen.

Heinz-Bosl-Stiftung	89.369 €
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010169)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018:	86.770 €	
(Zuwendung 2017:	0 €)	(Anlage 28)

Die Förderung des gesamten Stiftungsbetriebs einschließlich der Ausbildung, Förderung und Betreuung von Tanztalenten (soziale Maßnahmen und fachbegleitendes Ausbildungsangebot) als originäre Stiftungsaufgabe gemäß Satzung dient der langfristigen Sicherung der professionellen Nachwuchsförderung im Bereich des klassischen Tanzes.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	627.770 €
----------------------------------	-----------

Voraussichtliche Einnahmen	541.000 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>86.770 €</b>
Gesamt	627.770 €

Der korrigierte Verwendungsnachweis 2015 weist einen Überschuss in Höhe von 2.169,27 € aus. Der Verwendungsnachweis 2016 weist zusätzlich einen Überschuss in Höhe von 50.186,41 € aus. Die Prüfung des Verwendungsnachweises konnte noch nicht erfolgen. Nach Abschluss der Prüfung wird über eine mögliche Belassung oder Rückforderung auf dem Büroweg entscheiden.

Die Heinz-Bosl-Stiftung hat für 2017 den Antrag auf Förderung zurückgezogen, da durch eine unerwartet hohe Spende der Betrieb der Stiftung in 2017 finanziert werden kann.

Im Antrag 2018 wird ein Zuschussbedarf in Höhe von 86.770 € dargestellt. Dieser Bedarf beinhaltet auch Sanierungsmaßnahmen mit Gesamtausgaben in Höhe von 35.000 €, welche durch die Stiftung noch konkretisiert werden müssen.

Auch wird ab 2018 voraussichtlich die Einstellung einer Sozialpädagogin mit 20 Wochenstunden für die Betreuung von minderjährigen Schüler/-innen erforderlich.

Am 24. Mai 2017 haben das Bayerische Staatsballett, die Ballett-Akademie der Hochschule für Musik und Theater München und die Heinz-Bosl-Stiftung ihren Kooperationsvertrag erneuert. Durch diese Zusammenarbeit wird es auch in der Spielzeit 2017/2018 möglich, herausragende Nachwuchstalente zu fördern. Das von den drei Institutionen gemeinsam getragene Bayerische Staatsballett II / Junior Company trägt künftig den Namen „Bayerisches Jugendballett München“. Die künstlerische wie auch die administrative Verantwortung übernimmt die Heinz-Bosl-Stiftung. Die dadurch entstehende Kosten sollen durch Spenden- und Sponsoringeinnahmen finanziert werden. Eine besondere Rolle in dem Kooperationsprojekt kommt Dr. h.c. Irène Lejeune zu: Ab der kommenden Saison unterstützt sie das Bayerische Jugendballett München als dessen Botschafterin.

Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V. 40.635 €  
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA 561010174) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 40.635 €  
(Zuwendung 2017: 20.635 €) (Anlage 29)

Die Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V. (GFP) präsentiert seit 1950 kontinuierlich das nationale und internationale Figurentheater in München. Mit Unterstützung der Puppentheatersammlung des Stadtmuseums konnten seither mehr als 700 Gastspiele von Figurentheatern aus mehr als 30 Ländern verwirklicht werden. Damit wird erreicht, dass einer breiten Öffentlichkeit die vielfältigen Ausdrucksformen und Entwicklungswege dieser Kunstgattung zugänglich gemacht werden. Die Gesellschaft zur

Förderung des Puppenspiels e. V. führt u. a. eine regelmäßige Veranstaltungsreihe „Nationale und internationale Figurentheater“ durch. Innerhalb dieser Reihe wird auch das kleine Festival „Anfänger“ für Kinder von 2 - 6 Jahren präsentiert. Alle zwei Jahre, zuletzt 2015, wird zusätzlich das Internationale Figurentheaterfestival veranstaltet. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Schauburg München sowie der Puppentheatersammlung des Münchner Stadtmuseums.

Für Herbst 2017 war das 13. Figurentheaterfestival geplant. Der Verein teilte dem Kulturreferat mit, dass das Festival in das Jahr 2018 verschoben werden soll, um weiterhin eine Kooperation mit der Schauburg eingehen zu können. Aufgrund des dortigen Leitungswechsels im Herbst 2017 ließe sich der ursprünglich vorgesehene Termin nicht einhalten. Da die Fortführung der Kooperation mit der Schauburg sehr zu begrüßen wäre, ist eine Verlegung des Festivals auf 2018 aus der Sicht des Kulturreferates zu befürworten.

Vom 17. - 28. Oktober 2018 wird das 13. Internationale Figurentheaterfestival „Mit Gefühl“ in Kooperation mit der Schauburg und dem Stadtmuseum stattfinden.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	152.662 €
Voraussichtliche Einnahmen	112.027 €
<b>Zuwendung 2018</b>	<b>40.635 €</b>
Gesamt	152.662 €

Der Verwendungsnachweis 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 5.516,09 € aus, der für das Festivaljahr 2018 belassen wurde.

Spielmotor München e. V. 260.494 €  
 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010172) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 255.643 €  
 (Zuwendung 2017: 514.537 €) (Anlage 30)

Das SPIELART Festival München wird veranstaltet von Spielmotor München e.V. - einer Initiative der Stadt München und der BMW Group. Der gemeinnützige Verein ist eine seit beinahe 40 Jahren bestehende Public-Private-Partnership, ein weltweit einmaliges Forum der Zusammenarbeit von kommunaler öffentlicher Hand und einem Global Player auf dem Unternehmenssektor.

SPIELART erforscht und recherchiert seit 1995 neue Strömungen in der internationalen Theaterwelt, um sie alle zwei Jahre dem Publikum in München vorzustellen. Die Antennen richten sich auf ungewöhnliche Ausdrucksformen und Ästhetiken, aktuelle Themen, starke Persönlichkeiten und eindrucksvolle Inszenierungen. SPIELART ist wichtiger Partner der Künstlerinnen und Künstler geworden, die in München ein offenes Forum für ihre Ambitionen finden. Dabei geht es immer auch darum, das Theater selbst als Kunstform



zu hinterfragen, von seinen Randbereichen her ständig neu zu erforschen oder zu begründen. Die Verankerung im kulturellen Leben der Stadt und der Dialog mit ihren künstlerischen und institutionellen Kräften gehört ebenfalls zu den wichtigen Akzenten der Festivalplattform.

SPIELART hat bisher in elf Festivalausgaben über 400 Inszenierungen, Performances, Lectures und Installationen, viele davon als deutsche Erstaufführungen oder

Uraufführungen, herausgebracht. Darüber hinaus hat SPIELART europäische Netzwerke initiiert, die jungen aufstrebenden Künstlern, Theaterkritikern und Programmachern erste internationale Arbeiten und Erfahrungen ermöglichte, wie z. B. die Mentoren-Projekte *WHAT'S NEXT?* (2007), *CONNECTIONS* (2009) und *CONNECT CONNECT* (2011). Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Festivals und die Zusammenarbeit mit Festivals und Künstlern aus ganz Europa ist die SPIELART-Initiative *Theater Festivals in Transition* - [www.theatrefit.org](http://www.theatrefit.org). Im Rahmen von SPIELART 2015 begann das Nachfolgeprojekt *Urban Heat*, ein Kooperationsprojekt mit 13 Festivals aus Europa und Ägypten, bei dem junge Künstler aus ganz Europa in sogenannten LABS an aktuelle Fragen wie z. B. der Bedeutung des öffentlichen Raums oder die Digitalisierung unserer Lebenswelt herangeführt werden, um dann anschließend bei den beteiligten Festivals einzelne Arbeiten zu entwickeln. 2017 wird eine Arbeit aus dem Netzwerk bei SPIELART zu sehen sein.

Das genaue Programm für die zwölfte Ausgabe von SPIELART, die vom 27.10. bis 11.11.2017 stattfinden wird, ist im Juli 2017 auf einer Pressekonferenz vorgestellt worden. Es umfasst ein umfangreiches Programm mit Künstlern aus Südafrika, Süd- und Südostasien, die mit Hilfe zweier Förderungen der Kulturstiftung des Bundes ermöglicht wurden. Am zweiten Wochenende werden in einem verdichteten Programm in allen Räumen des Muffatwerks Kurzperformances und Diskurse zu aktuellen Fragen stattfinden.

Programmpartner sind neben dem Goethe Institut die Münchner Kammerspiele und das Münchner Stadtmuseum. Wie in der Vergangenheit werden die Muffathalle und der Gasteig zentrale Spielorte sein. Weitere Spielorte sind Schwere Reiter, Hoch X (vormals i-camp), und weitere projektspezifische Orte.

Das Kulturreferat übernimmt als Mitveranstalter von SPIELART, wie schon bei den vorangegangenen Festivals, auch 2017 die für das Theaterfestival anfallenden Mietsätze und sonstigen Kosten für die Veranstaltungen im Gasteig und im Muffatwerk. Die Mittel für die Mietkostenübernahmen Gasteig und Muffatwerk sind im Finanzierungsplan nicht enthalten, da diese direkt zwischen dem Kulturreferat und der Gasteig München GmbH bzw. der Muffathalle Betriebs GmbH abgerechnet werden.

Für die Durchführung des biennial stattfindenden Festivals SPIELART werden dem Spielmotor München e. V. jährlich Mittel in Höhe von 260.494 € zur Verfügung gestellt. Der Verein benötigt im Jahr 2018 zur Vorbereitung von SPIELART 2019 voraussichtlich nur eine Zuwendung in Höhe von 30.200 €. Die Zuwendung in Höhe von 260.494 € soll

trotzdem für 2018 in voller Höhe freigegeben werden, da sich der Bedarf im Laufe des Jahres 2018 noch erhöhen kann.

Die im Jahr 2018 nicht verbrauchten und nicht ausgereichten städtischen Zuwendungsmittel werden ggf. im Rahmen der Haushaltsplanung bzw. Nachtragshaushaltsplanung für 2019 berücksichtigt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	343,000 €
Voraussichtliche Zuwendung von BMW	253.400 €
Erstattungen Biennale und Dance	59,400 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>260,494 €</b>
Ausgewiesener Überschuss 2018	- 230.294 €
Gesamt	343.000 €

Der Verwendungsnachweis 2016 weist unter Berücksichtigung des Überschusses aus 2015 einen Überschuss in Höhe von voraussichtlich 50.186,41 € aus. Nach abgeschlossener Verwendungsnachweisprüfung wird über eine mögliche Belassung auf dem Verwaltungsweg entschieden.

PATHOS München e. V. (früher Theater & Company e. V.) 113.869 €  
(FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010239) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 139.000 €  
(Zuwendung 2017 113.869 €  
zzgl. 19.380,95 € für das Projekt „Freischwimmer“) (Anlage 31)

Der Theater & Company e. V. hat sich im Jahr 2015 in PATHOS München e. V. umbenannt. PATHOS München e. V. hat seit 2014 neben der Durchführung von Produktionen als freie Spielstätte im Rahmen seiner Förderung als Infrastruktureinrichtung eine weitere Funktion als Produktionsbüro Theater übernommen. Ziel hierbei soll es vor allem sein, den laufenden Produktionsprozess der Münchner freien Theaterszene durch Beratung, Vermittlung und Vernetzung ihrer künstlerischen Arbeit nachhaltig zu stärken. Ein besonderer Focus liegt dabei auf der Förderung junger Theaterschaffender.

Folgende Aufgaben sind damit verbunden: Vermittlung von Koproduktionen und Gastspielen, Vermittlung an unterschiedliche Publikumsschichten durch spezielle Formate, dramaturgische, administrative und finanzielle Beratung, Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, Produktionsberatung und Organisation / Administration von Gastspielen, Touring etc.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	331.565 €
Voraussichtliche Einnahmen	65.065 €
Projektförderung (Freie Bühnen)	125.000 €

<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>113.869 €</b>
techn. Förderung Schwere Reiter	2.500 €
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung</b> (siehe II, Ziffer 13)	<b>25.131 €</b>
Gesamt	331.565 €

Von der Zuwendung ist ein Teilbetrag in Höhe von 10.000 € für die Aufrechterhaltung des Aufführungs- und Arbeitsortes „Schwere Reiter“ zweckgebunden. Neben der Förderung im Rahmen seiner Tätigkeit als Produktionsbüro Theater kann der Verein weiterhin Anträge für die Dreijahresförderung für Freie Bühnen (Projektförderung) stellen. Gemäß Kulturausschussbeschluss vom 04.02.2016 wird dem Verein bis 2018 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 125.000 € gewährt.

Ende Juli 2017 wurde das Kulturreferat über erhebliche Veränderungen im Personalbereich des Pathos München e.V. informiert. Die Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung des Vereins ab Herbst 2017 können bisher noch nicht abgeschätzt werden. Das Kulturreferat wird zeitnah Gespräche mit dem Verein führen um die weitere Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Produktionsbüros, zu begleiten.

Der Verein beantragt für das Jahr 2018 eine Erhöhung der Zuwendung um 25.131 €. Dieser Mehrbedarf wird mit erhöhtem Aufwand in organisatorischen und administrativen Bereichen begründet, die durch die Kooperationen mit dem IETM Treffen in München und dem Festival Politik im Freien Theater sowie durch den drohenden umbaubedingten Ausfall der Spielstätte Schwere Reiter in 2018 entstehen werden.

Da es sich bei diesen Maßnahmen um zeitlich befristete Sonderprojekte in 2018 handelt, die unabhängig vom laufenden Betrieb durchgeführt werden, befürwortet das Kulturreferat die dargestellten Ausweitungen.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, die Zuwendung an den Pathos München e.V. im Jahr 2018 einmalig um 25.131 € auf 139.000 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 13**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist unter Berücksichtigung des Defizits 2015 ein erhöhtes Defizit in Höhe von 10.754,74 € aus. Der Verwendungsnachweis konnte noch nicht abschließend geprüft werden. Das Defizit aus 2016 soll in das Jahr 2017 fortgeschrieben werden, um dieses ggf. durch Ausgabeneinsparungen bzw. Mehreinnahmen ausgleichen zu können.

Sollte in 2017 ein weiteres Defizit entstehen, wird das Kulturreferat einen Entschuldungsplan, als Voraussetzung für eine weitere Förderung, vom Verein anfordern.

**Literatur, Medien, Film**

Filmstadt München e. V.	163.816 €
(FiPo 3410.717.0000.7, IA: 561010184)	(vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2018:	206.628 €	
(Zuwendung 2017:	163.816 €)	(Anlage 32)

Der Filmstadt München e.V. wurde 1984 als Dachverband für filmpolitisch bzw. filmkulturell aktive Gruppen und Institutionen gegründet. Der Verein setzt seither ein nichtkommerzielles, zielgruppenorientiertes und zugleich vielfältiges Programm um. Ein wichtiger Faktor seiner Arbeit ist die große inhaltliche Breite der dreizehn derzeit in der Filmstadt zusammengeschlossenen Filminitiativen, von denen einige seit der Gründungsphase dem Verein angehören und die ein Abbild der Stadtgesellschaft darstellen. Bereiche wie Kulturelle Bildung, Gender, Interkulturalität und experimentelles Filmschaffen werden durch das Kinderkino München, Kultur & Spielraum, das Medienzentrum München, die Geierwallis, das Griechische Filmforum, das SinemaTürk Filmzentrum, Circolo Cento Fiori, die Lateinamerikanischen Filmtage sowie Underdoox - dokument und experiment und das Kurzfilmfestival Bunter Hund repräsentiert. Auf das dokumentarische Genre konzentrieren sich die Mediengruppe München mit den Ethnologischen Filmtagen und der Verein Internationales Dokumentarfilmfestival München mit dem DOK.fest. Die Vielfalt der in der Filmstadt München tätigen Gruppen spiegelt sich wider in der Vielzahl von Kooperationspartnern, wie die hier ansässigen ausländischen Kulturinstitute oder städtische Einrichtungen wie das Filmmuseum, die Münchner Stadtbibliothek oder die Münchner Volkshochschule. Ein Teil der Filmstadt-Projekte wird zudem in Münchner Programmkinos veranstaltet und unterstreicht damit deren Funktion als wichtiges Element der Filmkultur. Vor kurzem hat die Filmstadt eine Neufassung ihrer Homepage durch zusätzliche Förderung des Kulturreferates erstellen können.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	300.394 €
Voraussichtliche Einnahmen	93.766 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>163.816 €</b>
Auszugleichende Differenz	42.812 €
Gesamt	300.394 €

Der Verein beantragt für 2018 eine Erhöhung der Zuwendung um 42.812 €. Begründet wird der Mehrbedarf mit der Ausweitung der Projektmittel (um 33.392 €), die aufgrund der Aufnahme von zwei zusätzlichen Mitgliedsvereinen und damit der erhöhten Beteiligung an Projekten erforderlich werden sowie mit einem zusätzlichen Bedarf im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Da die Antragstellung sehr spät erfolgte und eine detaillierte Prüfung des Mehrbedarfs aufgrund der Vorlaufzeiten der Beschlussvorlage nicht mehr möglich war, wird eine Zuschussausweitung ab 2018 derzeit nicht befürwortet.

Auch teilte der Verein mit, dass aktuell Überlegungen laufen, weitere Mitgliedsvereine aufzunehmen, sodass ggf. ab 2019 ein weiterer Zuschussbedarf im Projektbereich zu erwarten ist. Es wird seitens des Kulturreferates vorgeschlagen, im Laufe des Jahres 2017 mit dem Filmstadt München e.V. die Entwicklung der Jahre 2017 und 2018 und insbesondere auch die Zielsetzungen für die Folgejahre zu besprechen und den Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung für die Zuschüsse 2019 im Herbst 2018 ausführlich zu informieren und ggf. entsprechende Mehrbedarfe ab 2019 zur Entscheidung vorzulegen.

In der Zuwendung 2018 ist ein Teil für die Förderung von Projekten mit dem Thema Film zweckgebunden; der genaue Anteil kann erst nach Vorlage einer aktualisierten Kalkulation auf Grundlage des Zuschusses in Höhe von 163.816 € ermittelt werden. In 2017 beträgt der Anteil 90.516 €.

Die verbleibende Zuwendung dient der Finanzierung der institutionellen Kosten des Filmstadt München e. V.

In 2016 wurde ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 15.000 € für die Aktualisierung der Website gewährt. Sie ist seit Anfang 2017 fertig und bietet einen umfassenden Überblick über die Arbeit der Filmstadt und deren Mitglieder, sowie über kommende und vergangene Veranstaltungen.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 13.947,57 € aus. Der Verein hat die Belassung des Überschusses für zusätzliche Projekte in 2017 beantragt. Da der Verwendungsnachweis noch nicht abschließend geprüft werden konnte, wird über die beantragte Belassung auf dem Verwaltungsweg entschieden.

Internationales Dokumentarfilmfestival München e. V. 158.380 €  
(FiPo 3410.717.0000.7, IA: 561010245) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 230.000 €  
 (Zuwendung 2017: 190.380 €  
 inkl. Projektzuschuss für „DokAfrika“ i. H. v. 7.000 €  
 und einer einmaliger Erhöhung um 25.000 € aus  
 dem Budget des Kulturreferats) (Anlage 33)

Das Internationale Dokumentarfilmfestival ist die wichtigste Informationsschau zum aktuellen internationalen Filmangebot in diesem Bereich in München und zugleich eine überregionale Plattform für die Münchner Dokumentarfilmszene. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die Veranstaltung weiter auch international zu profilieren und die Besucherzahlen kontinuierlich zu steigern. Das Festival setzt mit dem dok.forum wichtige Impulse bezüglich des professionellen Nachwuchses (in Kooperation mit der HFF) wie auch mit dok.education hinsichtlich der Vermittlungsarbeit bei jugendlichen Zuschauern/-innen (in Kooperation mit der Münchner Stadtbibliothek und schulischen Einrichtungen). Zudem gehört dieser Verein zu den kooperationsfreudigsten kulturellen Akteuren in der Stadt.

Durch dieses Format, für das Kontinuität erforderlich ist, sowie durch mehr Einzelveranstaltungen und Filmreihen „übers Jahr“ in Münchner Programmkinos hat das Festival auch außerhalb des Festivalzeitraums seine Aktivitäten verstärkt. Dies erscheint unterstützenswert, um die Präsenz des zweitgrößten Münchner Filmfestivals weiter zu verbessern.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	1.069.303 €
Voraussichtliche Einnahmen	591.803 €
Beantragte staatliche Zuwendung	230.000 €
Beantragte andere Zuwendungen	17.500 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>158.380 €</b>
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (siehe II., Ziffer 14 )</b>	<b>71.620 €</b>
Gesamt	1.069.303 €

Der Internationales Dokumentarfilmfestival München e. V. beantragt ab dem Jahr 2018 eine Zuwendung in Höhe von jährlich 230.000 €. Der Freistaat Bayern hat bereits in 2017 seine Förderung auf 230.000 € erhöht und auch für 2018 eine Zuwendung in vergleichbarer Höhe in Aussicht gestellt.

Durch die Anpassung der Zuwendungshöhe ab 2018 erhält der Verein eine moderate Planungssicherheit, die aufgrund der hohen, nicht vollständig gesicherten Einnahmen (Eintritte, Sponsoring etc.) für die Finanzierung der Personalkosten erforderlich ist und damit den laufenden Betrieb sicherstellt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat in 2017 das Teilprojekt „DOK.forum Marktplatz“ mit 30.000 € unterstützt. Die Vergabe dieser Zuwendung soll ab 2018 in enger

Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft durch das Kulturreferat ausgereicht werden und wurde in der beantragten Zuwendung bereits berücksichtigt.

Das DOK.forum ist mit seinen Netzwerkveranstaltungen, Präsentation, Markterschließungsveranstaltungen und Qualifizierungsangeboten ein zentraler Baustein auch der kultur- und kreativwirtschaftlichen Qualifizierungsangebote für Film-, Kommunikations- und Medienschaffende geworden.

Durch das zeitgleich stattfindende DOK.fest und dessen hohen Qualitätsanspruch entsteht eine große Glaubwürdigkeit in die einschlägigen kreativwirtschaftlichen Szenen hinein. Auch das zunehmende Interesse am DOK.fest zeigt die Relevanz der Veranstaltung. Diese Relevanz und Qualität wirkt sich direkt auf die kreativwirtschaftlichen Bausteine aus, d. h. dass die Akteure das DOK.forum als qualitativ hochwertigen und für die professionellen Kultur-, Medien- und Kommunikationsschaffenden relevante Markterschließungsmaßnahme wahrnehmen. Dieser Zuwendungsteil ist daher auch zweckgebunden ausschließlich für die oben genannten kultur- und kreativwirtschaftlichen Maßnahmen zu verwenden. Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München beurteilt dabei fortlaufend die fachliche Eignung der Maßnahmen. Die Kooperation mit dem Kompetenzteam ist über die Logoverwendung auf dem DOK.forum sicherzustellen. Dies ist möglich, da das Kompetenzteam von drei städtischen Referaten in diesem Fall insbesondere dem Kulturreferat getragen ist.

Auch soll durch diese Zuwendungserhöhung das Modul „Dok.network Africa“, welches in den Vorjahren aus Projektmitteln des Kulturreferates gefördert wurde, verstetigt werden. Der Dokumentarfilm schafft es wie keine andere Kunstform, gesellschaftspolitische Realitäten und Transformationsprozesse sichtbar zu machen und über Grenzen hinweg zu kommunizieren. Das Medium ist daher bestens geeignet, den vielzitierten Satz "Afrika mit eigener Stimme sprechen zu lassen" Realität werden zu lassen. Genau das hat DOK.network Africa in den vergangenen Jahren geleistet, das sich zu einer unverzichtbaren Plattform der Vernetzung und des Austauschs zwischen München und Dokumentarfilmfestivals in afrikanischen Ländern (darunter Nigeria, Südafrika und Zimbabwe) entwickelt hat, gekennzeichnet durch eine Zusammenarbeit in beide Richtungen, von der nicht nur die afrikanischen Partner profitieren, sondern gleichermaßen auch München. Auch das große Publikumsinteresse für DOK.network Africa lässt die Notwendigkeit erkennen, diesen Programmteil dauerhaft zu etablieren.

Das Kulturreferat befürwortet die oben dargestellten Ausweitungen und schlägt vor, die Zuwendung an den Internationalen Dokumentarfilmfestival e.V. dauerhaft um 71.620 € auf 230.000 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 14**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Bernhard Wicki Gedächtnis Fond e. V. , Filmpreis „Die Brücke“ 15.000 €  
(FiPo 3410.717.0000.7, IA: 561010182) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 15.000 €

(Zuwendung 2017: 9.500 € (Anlage 34))

Der "Bernhard-Wicki-Filmpreis – Die Brücke – Der Friedenspreis des Deutschen Films" wird jährlich im Rahmen des Filmfestes München vom Bernhard Wicki Gedächtnis Fonds e. V. an Filmregisseurinnen und -regisseure aufgrund herausragender Leistungen im fiktionalen wie im dokumentarischen Bereich vergeben. Er würdigt künstlerische Arbeiten, die Brücken schlagen, sich durch ihre Inhalte und filmische Kraft auszeichnen und sich für Toleranz und Menschenrechte einsetzen. Der „Friedenspreis des Deutschen Films“ wurde gestiftet zur Erinnerung an den im Jahr 2000 verstorbenen schweizerischen Filmregisseur Bernhard Wicki. Die Bezuschussung der Verleihungsveranstaltung erfolgt in Würdigung der besonderen Bedeutung des Preises für die Film- und Medienstadt München.

Für das Jahr 2017 beschloss die Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 15.000 €.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	158.985 €
Voraussichtliche Einnahmen	53.985 €
Beantragte staatliche Zuwendung	90.000 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>15.000 €</b>
Gesamt	158.985 €

Münchener Literaturbüro – Haidhauser Werkstatt e. V. 18.075 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA 561010235 (vorgesehener Haushaltsteilansatz))

Beantragte Zuwendung 2018: 20.575 €  
(Zuwendung 2017 20.575 €) (Anlage 35)

Das Münchener Literaturbüro fördert mit Hilfe der Zuwendung noch nicht etablierte Autorinnen und Autoren durch die Veranstaltung von Lesungen, Vorträgen, Workshops, den Haidhauser Büchertagen und durch die Vergabe des Haidhauser Werkstattpreises. Darüber hinaus gibt der Verein zur Förderung von literarischen Veranstaltungen in München monatlich den Veranstaltungskalender „LiteraturSeiten München“ mit redaktionellen Beiträgen heraus.

Beantragtes Ausgabevolumen	43.275 €
Voraussichtliche Einnahmen	22.700 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>18.075 €</b>
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung</b> (siehe II. Ziffer 15)	<b>2.500 €</b>
Gesamt	43.275 €

Da sich die Akquise von Anzeigen weiterhin schwierig gestaltet und sich die Kosten, trotz großem ehrenamtlichen Engagement, für die Herausgabe der „LiteraturSeiten“ beispielsweise im Bereich der Verteilung erhöht haben, soll die Zuwendung, wie bereits



für das Jahr 2017 aus dem Budget des Kulturreferats erfolgt, dauerhaft um 2.500 € erhöht werden.

Das Kulturreferat befürwortet diesen Bedarf und schlägt daher vor, die Zuwendung an das Münchner Literaturbüro – Haidhauser Werkstatt e.V. ab 2018 dauerhaft um 2.500 € auf 20.575 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 15**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises 2016 steht noch aus. Aktuell weist dieser einen Überschuss in Höhe von 978,75 € aus, welcher im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien grundsätzlich in das Jahr 2017 übertragen werden kann.

<u>Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München</u>	<u>421.509 €</u>
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010212: 325.625 €)	(vorges. Haushaltsteilansatz)
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010213: 95.884 €)	

Beantragte Zuwendung 2018:	511.500 €	
(Zuwendung 2017:	421.509 €)	(Anlage 36)

Gefördert wird der Betrieb des Münchner Literaturhauses sowie die Programmentwicklung gemäß dem Vortrag zum Beschluss des Kulturausschusses vom 21.07.1994.

Aufgrund der speziellen Konstruktion eines Public-Private-Partnerships wird die institutionelle Zuwendung an die Stiftung Literaturhaus gemäß den Beschlüssen des Kulturausschusses vom 16.10.2001 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2001 als Festbetragsförderung ausgereicht.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	2.346.500 €
Voraussichtliche Einnahmen:	1.835.000 €
<b>Betriebliche Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>325,625 €</b>
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung</b> (siehe II, Ziffer 16)	<b>21,075 €</b>
<b>Komplementärzuschuss 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>95,884 €</b>
Auszugleichende Differenz:	68.916 €
Gesamt	2.346.500 €

Die Ausreichung des Komplementärzuschusses in Höhe von bis zu 95.884 € erfolgt auf schriftlichen Abruf in Höhe der vereinnahmten Sponsorengelder nach Abzug eines Sockelbetrags für langjährig eingeworbene Mittel.

Gemäß Verwendungsnachweis 2016 konnten Mieteinnahmen (inkl. Nebenkosten) für Veranstaltungsräume und Büros in Höhe von 1.078.862 € erzielt werden. Durch die unentgeltliche Bereitstellung des Gebäudes an der Salvatorstraße 1 ist somit ein

erheblicher geldwerter Vorteil gegeben, der nicht als Zuwendung in Anrechnung gebracht wird.

Aus dem Verwendungsnachweis und Jahresabschluss 2016 ergibt sich ein nomineller Überschuss von 3.323,64 €. Gemäß Rückstellungstableau und Stellungnahme der Stiftung erfolgte in 2016 jedoch eine erfolgswirksame Auflösung von Programmrückstellungen in Höhe von 125.000 € sowie eine Zuführung zu den Programmrückstellungen von 110.000 € (Saldo -15.000 €). Darüber hinaus wurden 195.000 € der zum 01.01.2016 bestehenden Programmrücklage i.H.v. 400.000 € verbraucht; gemäß Stellungnahme der Stiftung für Honorare (65,7 T€), Werbekosten (32,1 T€) und sonst. Ausstellungskosten (97,2 T€). Da der Aufwand bereits in den Vorjahren (als Rückstellung) gebucht wurde, sind diese Beträge im Jahresabschluss bzw. im Verwendungsnachweis 2016 nicht ausgewiesen.

Der im Rückstellungsspiegel angegebene Verbrauch für das Literaturfest 2016 von 50.830,80 € muss vom Kulturreferat noch geprüft werden.

Zum 31.12.2016 bestanden gemäß Jahresabschluss Rückstellungen bzw. Rücklagen in Höhe von insgesamt 526.436 € (Programm: 190.000 €, Literaturfest 2017: 59.000 €, Baumaßnahmen: 267.000 €, Sonstiges: 10.436 €).

Für das Jahr 2017 sind aktuell Rückstellungsaufösungen für Baumaßnahmen von 160.000 €, für das allgemeine Programm von 91.000 € und für das Literaturfest von 59.000 € geplant.

Im Finanzierungsplan 2018 sind Rückstellungsaufösungen für Baumaßnahmen und für das Programm von jeweils 70.000 € vorgesehen.

Bei entsprechender Umsetzung reduzieren sich die Rückstellungen für Programm auf 29.000 € und Baumaßnahmen auf 37.000 €.

Die Stiftung Literaturhaus beantragt für 2018 eine Zuwendungserhöhung um 89.991 € auf 511.500 €. Der Betrag setzt sich zusammen aus allgemeinen Ausgabensteigerungen im Programmbereich von 21.075 €, einer beantragten Beteiligung der Stadt an einer Sonderveranstaltung von 60.000 € sowie Mittel zur anteiligen Kompensation der Tarifsteigerung 2018 von 8.916 €.

Der Mehrbedarf im Programmbereich von 21.075 € wird mit gestiegenen Ausgaben v.a. für Honorare, Übernachtungen und Reisekosten sowie bei Hauskosten (Wartung, Reparaturen etc.) begründet. Das Kulturreferat befürwortet eine Zuwendungserhöhung des Betriebszuschusses (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 16**).

Die Finanzierung des Mehrbedarfs von 21.075 € kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Die Stiftung plant für 2018 eine Sonderveranstaltung mit dem Titel „Raus ins Grüne“ mit einem Ausgabenbudget von 120.000 €. Zur Finanzierung der Veranstaltung wurde eine einmalige Zuwendungserhöhung um 60.000 € beantragt.

Die Sonderveranstaltung muss ggf. aus dem Programmbudget der Stiftung oder Drittmittel finanziert werden.

In den Finanzierungsplan der Stiftung für 2018 sind Erhöhungen der Personalkosten ab dem 01.07.2018 eingerechnet. Hierfür beantragt die Stiftung eine Zuschusserhöhung um

8.916 €. Bezüglich der erhöhten Personalkosten wird auf die Ausführungen in Ziffer 2.1 des Vortrags des Referenten, zum Ausgleich der Tarifsteigerungen im Zuschussbereich, verwiesen.

Für die Umrüstung der Beleuchtung in den Veranstaltungsräumen des Literaturhauses auf LED-Technik im Jahr 2017 fallen lt. neuer Kalkulation Gesamtausgaben von 130.000 € an. Die Stiftung plant, dass 65.000 € von der Stiftung, 39.000 € vom Bund und 26.000 € von der LHM getragen werden. Der Bescheid über die beantragte Bundesförderung liegt noch nicht vor.

Dem Kulturreferat wurde eine Übersicht mit den dringlichen bzw. anstehenden Investitionsbedarfen bis 2022 übermittelt. Für 2018 ist der Austausch der Kühlaggregate für das 'Oskar Maria' mit Ausgaben von rd. 60.000 € erforderlich. Für die anteilige Finanzierung hat die Stiftung einen gesonderten Antrag auf Investitionszuschuss angekündigt.

Literaturfest / Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München 109.619 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA 561010215) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 115.100 €  
(Zuwendung 2017: 109.619 €) (Anlage 37)

Die Stiftung Literaturhaus wird im Jahr 2018 – wie bereits in 2010 mit 2017 – geschäftsführender Veranstalter des „Literaturfest München“ sein. Der städtische Anteil am Etat für das Literaturfest 2018 wird als Projektzuwendung an die Stiftung Literaturhaus ausgereicht.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	242,100 €
Voraussichtliche Einnahmen:	127,000 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>109,619 €</b>
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung</b> (siehe II, Ziffer 17)	<b>5.481 €</b>
Gesamt	242,100 €

Ab 2018 beantragt die Stiftung Literaturhaus eine dauerhafte Zuwendungserhöhung für das Literaturfest um 5.481 €, um insbesondere die in den letzten Jahren gestiegenen Kosten für Honorare zu kompensieren. Das Kulturreferat befürwortet eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um 5.481 € auf 115.100 € (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 17**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Börsenverein des deutschen Buchhandels LV Bayern Service GmbH 15.355 €

(FiPo: 3550.717.0000.7, IA 561010242) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 15.000 €  
 (Zuwendung 2017: 15.355 € (Anlage 38))

Im Jahr 2014 beschloss der Stadtrat, die Münchner Bücherschau junior ab 2015 mit einem Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro dauerhaft zu sichern.

Die Bücherschau junior, die seit 2007 jährlich vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels – Landesverband Bayern veranstaltet wird, zieht jährlich 15.000 bis 20.000 Besucherinnen und Besucher ins Stadtmuseum. Neun Tage lang stellen rund 80 Verlage 5000 Bücher und Medien für Kinder und Jugendliche aus. Das Rahmenprogramm umfasst rund 50 Veranstaltungen: Lesungen, auch für Kindergarten- und Hortgruppen sowie (Vor-)Schulklassen, Exkursionen, Workshops, Aktionen zum Mitmachen.

Die Bücherschau junior fördert die Lese- und Zuhörkompetenz und öffnet mit dem Kindergarten- und Schulklassenprogramm auch Kindern aus bildungsfernen Bevölkerungsgruppen den Zugang zur Lesekultur. Sie ist eine wichtige Initiative der Leseförderung, unterstützt die Kinder- und Jugendbuchverlage und die Münchner Buchhandlungen und dient als Plattform für Münchner Kinder-/Jugendbuchautoren und für das Netzwerk Leseförderung.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	94,755 €
Voraussichtliche Einnahmen:	79,400 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>15,355 €</b>
Gesamt	94.755 €

Die Börsenverein des deutschen Buchhandels LV Bayern Service GmbH beantragte für 2018 eine Zuwendung in Höhe von 15.000 €. Für 2018 sollen Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 15.355 € beschlossen werden, damit wie bereits 2017 ggf. auch für 2018 der anteilige Tarifausgleich für 2016 und 2017 gewährt werden kann.

Krimifestival München GbR 24.164 €  
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA 561010210) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 24.164 €  
 (Zuwendung 2017: 24.164 €) (Anlage 39)

Das seit dem Jahr 2003 jährlich im Frühjahr stattfindende Münchner Krimifestival hat sich zu einem der größten internationalen Festivals für Kriminalliteratur entwickelt und findet große Resonanz bei Publikum und Presse. Initiatoren und Veranstalter sind die Autorin Sabine Thomas und der Münchner Kulturmanager Andreas Hoh.

Rund 70 Autorinnen und Autoren aus aller Welt sind nach München eingeladen, darunter Stars der Szene und vielversprechende Debütantinnen und Debütanten. Das Krimifestival zeichnet sich u. a. durch außergewöhnliche Leseorte aus (Institut für

Rechtsmedizin, Polizeipräsidium, Landeskriminalamt u. ä).

Voraussichtliches Ausgabevolumen	204.764 €
Voraussichtliche Einnahmen	180.600 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>24.164 €</b>
Gesamt	204.764 €

Zusätzlich ist von Seiten des Kulturreferats vorgesehen, für die geplanten Veranstaltungen mögliche Miet - / Mietnebenkosten für den Gasteig und das Literaturhaus im Rahmen des Etats zu übernehmen. Dies kann jedoch erst entschieden werden, wenn dem Kulturreferat einschlägige Kostenvoranschläge rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt werden. Über die genaue Höhe der zusätzlichen Mietübernahmen wird auf dem Verwaltungsweg entschieden. Ein Anspruch von Seiten des Zuwendungsempfängers ergibt sich aus dieser Information nicht.

ComicStadt München e. V. (Comicfestival München) 31.380 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA 561010185) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018 43.000 €  
(Zuwendung 2017: 50.380 € (Anlage 40)  
inkl. einmaliger Erhöhung um 9.000 €)

Das vom ComicStadt München e. V. im zweijährigen Turnus veranstaltete Comicfestival München ist neben dem Erlanger Comic-Salon mittlerweile das bedeutendste Festival für die deutsche Comic-Szene und findet beim Publikum und in den Medien sehr positive Resonanz. Das Programm umfasst dabei eine Vielzahl von Ausstellungen internationaler Comic-Künstlerinnen und -Künstler, Podiumsdiskussionen, Comiczeichnen-Workshops für Kinder sowie eine Comicbörse. Bei jedem Festival wird außerdem die Comic-Kunst eines Gastlandes vorgestellt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	43.000 €
Voraussichtliche Einnahmen	0 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>31.380 €</b>
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung</b> (siehe II. Ziffer 18)	<b>11.620 €</b>
Gesamt	43.000 €

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014 wurde die Zuwendung an den ComicStadt München e. V. ab 2015 jeweils in den ungeraden Jahren (Festival) um 10.000 € erhöht.

Ab 2018 beantragt der Verein zusätzlich ein Erhöhung um 11.620 €, um die Geschäftsführung professionalisieren zu können. Derzeit wird das Festival nahezu ehrenamtlich organisiert. Bei Erhöhung der Zuwendung würde der Verein im Nicht-Festivaljahr 43.000 € und im

Festivaljahr 53.000 € erhalten.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, die Zuwendung an den ComicStadt München e. V. dauerhaft um 11.620 € zu erhöhen, d. h. im Jahr 2018 von 31.380 € auf 43.000 € und im Jahr 2019 von 41.380 € auf 53.000 € (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 18**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist unter Berücksichtigung des Überschusses aus 2015 einen Überschuss in Höhe von 10.150,44 € aus. Dieser wurde im Jahr 2017 im Rahmen des Festivals aufgrund des guten Wetters und damit der verringerten Besucherzahl vollständig benötigt. Auch wurde bereits in 2017 eine einmalige Zuschusserhöhung in Höhe von 9.000 €, finanziert aus dem Budget des Kulturreferates, gewährt, damit der Verein insbesondere für die Organisation des Festivals und für die Geschäftsführung ein angemessenes Honorar zahlen kann.

Stiftung Internationale Jugendbibliothek (IJB) 453.741 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010211) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018:	543.000 €	
(Zuwendung 2017:	445.741 €	(Anlage 41)
zusätzl. einmalige Zuwendung 2017	50.000 €	
Zuwendung Bund 2017:	870.000 €	
Zuwendung Land 2017:	452.000 €)	

Förderung der internationalen Verständigung mit den Mitteln und Möglichkeiten kultureller Jugendarbeit. Gemeinsame Förderung durch Bund, Land und Stadt.

Beantragtes Ausgabevolumen	2,195,000 €
Voraussichtliche Einnahmen	221.000 €
Zuwendung Bund (beantragt)	888,000 €
Zuwendung Land (beantragt)	543,000 €
<b>Zuwendung 2018</b>	<b>445.741 €</b>
<b>Einmalige vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (II, Ziff. 19.1)</b>	<b>35.000 €</b>
<b>Dauerhafte vorgeschlagene Zuwendungserhöhung (II, Ziff. 19.2)</b>	<b>7.259 €</b>
Auszugleichende Differenz	55.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.195.000 €</b>

Die Stiftung Internationale Jugendbibliothek (IJB) erhält neben der Zuwendung der Landeshauptstadt München weitere Zuwendungen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und

Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Die Entscheidung der weiteren Zuwendungsgeber waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht bekannt.

Im Jahr 2017 konnte, zusätzlich zu der laufenden institutionellen Zuwendung, einmalig ein Investitionszuschuss für EDV in Höhe von 40.000 €, sowie eine unterjährige Zuwendung in Höhe von 10.000 € für die weiterführende Katalogisierung gewährt werden. Diese Mittel wurden aus dem Budget des Kulturreferats finanziert.

Im Kulturbudget sind Mittel in Höhe von 453.741 € für den Haushalt 2018 angemeldet, die in voller Höhe als Zuwendung an die IJB freigegeben werden sollen. Der Differenzbetrag zwischen Haushaltsansatz (453.741 €) und der regulären Zuwendung (445.741 €) in Höhe von 8.000 € soll in 2018 für die Organisation und Durchführung des White Raven Festivals vorgehalten werden. In den Nicht-Festivaljahren (wie beispielsweise 2019) soll die reguläre Zuwendung der IJB entsprechend erhöht werden.

Damit verbleibt ein zusätzlicher Bedarf der Stiftung in Höhe von 97.259 €, welcher sowohl für Investitionen im Bereich der Gebäude (z.B. Malerarbeiten in den Festsälen und im Treppenhaus, den Umbau des Studiensaals sowie der Wehrganggalerie oder die Neugestaltung des Eingangsbereichs) als auch für die noch nicht abgeschlossene Katalogisierung der Buchbestände sowie die Abwicklung der Buchaufstellung und des damit zusammenhängenden Umzugs einiger Bestände in das Magazin in Puchheim benötigt wird. Darüber hinaus sind allgemeine Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen erkennbar.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, die Zuwendung an die Stiftung Internationale Jugendbibliothek für das Jahr 2018 einmalig um 35.000 € für die weiterführende Katalogisierung der Buchbestände sowie die Abwicklung der Buchaufstellung und des damit zusammenhängenden Umzugs einiger Bestände in das Magazin in Puchheim zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 19.1**).

Die Auszahlung soll gegen Vorlage eines geeigneten Kostennachweises erfolgen. Für den Fall, dass die beschriebenen Projekte nicht oder nicht vollständig im Jahr 2018 realisiert werden können, sollen die Mittel auch im Jahr 2019 für die Fortführung der Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Ebenso sollen die aus dem Antrag ersichtlichen Kostensteigerungen in Höhe von 7.259 € dauerhaft ausgeglichen werden (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 19.2**).

Die Finanzierung beider Positionen kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

## **Kulturelle Stadtentwicklung, Kulturelle Zentren**

### **A. Zuschüsse für den Dreijahreszeitraum 2018 – 2020**

Die folgenden Dreijahresförderungen (ehemalige Pilotanwender), die in der Vollversammlung des Stadtrates am 20.11.2014 für den Förderungszeitraum 2015 – 2017 beschlossen wurden, werden mit dieser Vorlage für den Förderungszeitraum 2018 – 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt:

Seidlvilla-Verein e. V. 397.765 €  
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011505) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 397.765 €  
 (Zuwendung 2017: 397.765 €) (Anlage 42)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Seidlvilla als stadtteilkulturelle Einrichtung.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	617.518 €	619.518 €	625.518 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	219.753 €	220.500 €	222.500 €
<b>Zuwendung</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>397.765 €</b>	<b>397.765 €</b>	<b>397.765 €</b>
Gesamt	617.518 €	618.265 €	620.265 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €	- 1.253 €	- 5.253 €

Das städtische Anwesen Nikolaiplatz 1b (Seidlvilla) wird dem Seidlvilla-Verein e. V. unentgeltlich gemäß § 3 des Überlassungsvertrages vom 12.11.2001 zur Verfügung gestellt. Ein Zuwendungsteilbetrag in Höhe des rechnerischen Mietanteils von derzeit 210.018 € wird einbehalten.

Für die Jahre 2019 und 2020 beantragt der Seidlvilla e.V. erhöhte Zuwendungen zum Ausgleich etwaiger Tarifsteigerungen. Diesbezüglich wird auf die allgemeinen Ausführungen in Ziffer 2.1 des Vortrags des Referenten verwiesen.

Nach Realisierung des Lichtkonzeptes im Jahr 2013 und der Finanzierung der Defizite 2014 von 15.973,29 € und 2015 von 1.857,83 € verbleibt ein kumulierter Überschuss aus den Vorjahren in Höhe von 81.269,93 €. Aus dem Verwendungsnachweis 2016 ergibt sich ein weiteres Defizit von 25.338,13 €. Demnach ergibt sich insgesamt ein Überschuss in Höhe von 55.931,80 €; davon kann ein Betrag in Höhe 27.500 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2017 belassen werden.

Von dem darüber hinausgehenden Überschuss (28.431,80 €) ist ein Teilbetrag vorgesehen für die noch ausstehende Lösung zur Beleuchtung und Beschilderung im Außenbereich.



Die verbleibenden Mittel sollen für notwendige Erneuerungen in der Ausstattung, für Projekte und Programmarbeit eingesetzt werden. Die Gespräche in Bezug auf die Prioritätensetzung sind im Gang.

Trägerverein Bürgersaal Fürstenried e. V. 48.071 €  
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011509) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 47.692 €  
(Zuwendung 2017: 47.692 €) (Anlage 43)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Bürgersaals Fürstenried als stadtteilkulturelle Einrichtung.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	93.272 €	93.272 €	93.272 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	45.580 €	45.580 €	45.580 €
<b>Zuwendung</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>47.692 €</b>	<b>47.692 €</b>	<b>47.692 €</b>
Gesamt	93.272 €	93.272 €	93.272 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €	0 €	0 €

Der Bürgersaal an der Züricher Straße 35 wird dem Trägerverein Bürgersaal Fürstenried e. V. unentgeltlich gemäß § 3 des Nutzungsvertrages vom 28.12.2007 / 16.01.2008 zur Verfügung gestellt. Aufgrund eines Wechsels beim Eigentümer und Vermieter führt das Kommunalreferat die erforderlich gewordenen Verhandlungen.

Einschließlich 2015 ist ein kumulierter Gesamtüberschuss in Höhe von 22.188,25 € entstanden. Der Verwendungsnachweis 2016 weist einen weiteren Überschuss in Höhe von 4.780,21 € aus. Vom Gesamtüberschuss von 26.968,46 € kann der Trägerverein Bürgersaal Fürstenried e. V. einen Betrag von 6.900 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien in das Jahr 2017 übertragen. Es verbleibt ein nicht gebundener Überschussbetrag von 20.068,46 €. Diese Mittel sollen für notwendige Erneuerungen bei der Ausstattung, für Projekte und Programmarbeit eingesetzt werden. Entsprechende Gespräche sind im Gang; abzuwarten ist vorerst, inwieweit sich die baulichen Ertüchtigungsarbeiten, die der neue Vermieters beabsichtigt, auf den Betrieb auswirken.

Kulturverein Olympiadorf e. V. 63.054 €  
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011517) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 63.056 €  
(Zuwendung 2017: 63.054 €) (Anlage 44)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des „forum 2“ als stadtteilkulturelle Einrichtung.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	105.556 €	103.556 €	103.556 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	42.500 €	40.500 €	40.500 €
<b>Zuwendung</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>63.056 €</b>	<b>63.056 €</b>	<b>63.056 €</b>
Gesamt	105.556 €	103.556 €	103.556 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €	0 €	0 €

Für die Miete der Räume im städtischen Anwesen Nadistraße 3 ist ein Zuwendungsteilbetrag von 19.956 € und für die Nebenkostenpauschale / Referat für Bildung und Sport ein Betrag von 3.006 € zweckgebunden. Die Zuwendung wird in Höhe der Miete einbehalten und schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat bzw. das Referat für Bildung und Sport gezahlt.

Gemäß Verwendungsnachweis 2015 ergibt sich, einschließlich der Überschüsse der Vorjahre sowie des Überschusses 2015 (6.168,53 €), ein kumulierter Überschuss in Höhe von 22.677,64 €.

Der Verein hat mit Zustimmung des Kulturreferats in 2016 aufgrund der technischen Entwicklungen im Bereich der Filmvorführung eine DCP-Anlage angeschafft. Die Finanzierung erfolgte durch eingeworbene zweckgebundene Spenden, einem Zuschuss des Bezirksausschusses 11, sowie durch Mittel aus der institutionellen Zuwendung des Kulturreferats. Der Verwendungsnachweis 2016 schließt unter Einrechnung des Überschusses 2015 von 22.677,64 € mit einem Überschuss von 17.930,05 € ab.

Davon können 4.800 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2017 belassen werden. Für den Restbetrag von 13.130,05 € wird das Kulturreferat weitere Bedarfe prüfen und über eine Rückforderung oder Belassung entscheiden.

Gesamtverein Moosach e. V. 182.684 €  
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011500) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: **182.684 €**  
(Zuwendung 2017: 182.684 €) (Anlage 45)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung zur Förderung der Stadtteilkultur durch den Betrieb des Kultur- und Bürgerhauses Moosach (Pelkovenschlössl und Hacklhaus).

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	241.184 €	241.184 €	241.184 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	58.500 €	58.500 €	58.500 €
<b>Zuwendung</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>182.684 €</b>	<b>182.684 €</b>	<b>182.684 €</b>
Gesamt	241.184 €	241.184 €	241.184 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €	0 €	0 €

Das städtische Anwesen am Moosacher St.-Martins-Platz 2 (Pelkovenschlössl) wird dem Gesamtverein Moosach e. V. gemäß § 3 des Nutzungsvertrages vom 17.03. / 19.03.2004 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ab 2018 ist die rechnerische Kaltmiete (41.415 €) nicht mehr im Haushaltsansatz enthalten.

Die Haushaltsmittel für die umlagefähigen Mietnebenkosten sowie die Mietkosten für das ebenfalls vom Gesamtverein Moosach e. V. als kulturelle bürgerschaftliche Einrichtung betriebene Hackl-Anwesen wurden 2013 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des mfm dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet.

Durch die periodengerechte Betrachtung der Verwendungsnachweise 2010 mit 2015 ergibt sich für 2015 ein fortgeschriebener Überschuss in Höhe von 44.740,29 €. Da der Verwendungsnachweis bzw. der korrespondierende Jahresabschluss 2016 noch nicht abschließend geprüft ist, kann über dessen Ergebnis noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

Ein Teilbetrag von 15.900 € der sich aus den Jahren 2015 und 2016 ergebenden Überschussmittel kann im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2017 belassen werden.

Der Restbetrag soll gemäß dem Wunsch des Vereins für die Erweiterung des technischen Equipments (LED-Scheinwerfer, Beamer, Mischpult etc.), für Malerarbeiten sowie für ein ausstellungsgerechtes Beleuchtungssystem verwendet werden. Ein Teil dieser Maßnahmen ist bereits mit Zustimmung des Kulturreferat in 2017 umgesetzt worden.

Mohr-Villa Freimann e. V. 170.010 €  
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011501) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 170.010 €  
(Zuwendung 2017: 170.010 €) (Anlage 46)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Mohr-Villa Freimann zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	239.810 €	239.810 €	239.810 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	69.800 €	69.800 €	69.800 €
<b>Zuwendung</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>170.010 €</b>	<b>170.010 €</b>	<b>170.010 €</b>
Gesamt	239.810 €	239.810 €	239.810 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €	0 €	0 €

Das städtische Anwesen Situlistraße 73 (Nebengebäude) und 75 (Mohr-Villa) wird dem Mohr-Villa Freimann e. V. unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Ab 2018 ist der rechnerische Mietanteil von 69.822 € nicht mehr im Ansatz enthalten.

Im Verwendungsnachweis 2014 sind Mittelübertragungen aus den Vorjahren in Höhe von insgesamt 38.328,95 € eingerechnet; der Verwendungsnachweis 2014 schließt dadurch mit einem Überschuss in Höhe von 34.189,49 € ab. Bei Einrechnung dieses Überschusses in den Verwendungsnachweis 2015 verbleibt ein Überschuss von 30.106,27 €.

Da der Verwendungsnachweis bzw. der korrespondierende Jahresabschluss 2016 noch nicht abschließend geprüft ist, kann über dessen Ergebnis noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Über die Verwendung etwaiger Überschüsse ist dann zu entscheiden. Der Verein macht Bedarf bei der Ausstattung in der Beleuchtung wie auch im Programmbereich geltend.

Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen e. V. 300.069 €  
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011502) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 300.069 €  
 (Zuwendung 2017: 300.069 €) (Anlage 47)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums Milbertshofen.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	455.500 €	463.500 €	472.880 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	155.431 €	163.431 €	171.171 €
<b>Zuwendung</b> (gem. Haushaltsanmeldung 2018)	<b>300.069 €</b>	<b>300.069 €</b>	<b>300.069 €</b>
Gesamt	455.500 €	463.500 €	471.240 €

Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €	0 €	- 1.640 €
------------------------------	-----	-----	-----------

Das städtische Anwesen Curt-Mezger-Platz 1 (Kulturhaus Milbertshofen) wird dem Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen e. V. gemäß § 3 des Überlassungsvertrages vom 14.10.2005 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ab 2018 ist der rechnerische Mietanteil von 454.539 € nicht mehr im Haushaltsansatz enthalten.

Der Verwendungsnachweis 2016 schließt unter Einrechnung der Überschüsse 2013 (6.734,20 €), 2014 (15.058,17 €), 2015 (10.298,95 €) sowie 2016 (19.672,57 €) mit einem kumulierten Überschuss von 51.763,89 € ab.

Gemäß aktuellem Finanzierungsplan 2017 ist die Anschaffung von Sachanlagen in Höhe von 43.000 € für Erneuerungen in den Bereichen Licht, Ton, Projektionsmöglichkeiten und Bühnenbauten (Vorhänge) vorgesehen, außerdem ein Betrag von 10.000 € für ein Raumbuchungssystem. Der aktuelle Finanzierungsplan 2017 schließt unter Einrechnung des kumulierten Überschusses 2016 noch mit einem Überschuss von 17.132,89 € ab. Dieser Überschuss soll gemäß den Anträgen 2018 mit 2020 für die dort ausgewiesenen Defizite (gesamt 18.773 €) herangezogen werden und ist in den Anträgen bereits anteilig bei den Einnahmen eingerechnet. Der Differenzbetrag von 1.640,11 € soll vom Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen e. V. durch Mehreinnahmen bzw. durch Ausgabeneinsparungen ausgeglichen werden. Die Erneuerungen in der Ausstattung erfolgen in enger Abstimmung mit dem Kulturreferat.

Freunde Giesings e. V. (Giesinger Bahnhof) 117.958 €  
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011507) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 115.000 €  
(Zuwendung 2017: 115.910 €) (Anlage 48)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums Giesinger Bahnhof.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	179.500 €	181.500 €	183.500 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	64.500 €	64.500 €	64.500 €
<b>Zuwendung</b> (gemäß Haushaltsanmeldung)	<b>115,910 €</b>	<b>115,910 €</b>	<b>115,910 €</b>
Gesamt	180.410 €	180.410 €	180.410 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	+ 910 €	- 1.090 €	- 3.090 €

Das städtische Anwesen am Giesinger Bahnhofplatz 1 wird dem Trägerverein „Freunde Giesings e. V.“ gemäß § 3 des Nutzungsvertrages vom 04.03.2004 unentgeltlich zur Ver-

fügung gestellt (Kaltmiete und Nebenkosten für Gebäudeversicherung, Straßenreinigung, Regenwasserabgabe). Ab 2018 ist die rechnerische Kaltmiete von 40.924 € nicht mehr im Haushaltsansatz enthalten. Der Differenzbetrag in Höhe von 2.048 € zwischen Haushaltsteilansatz (117.958 €) und vorgesehener Zuwendungshöhe (115.910 €) ist für Mietnebenkosten (Gebäudeversicherung, Straßenreinigung, Regenwasserabgabe) vorgesehen. Dieser Betrag wird im Rahmen der unentgeltlichen Überlassung nicht mit bewilligt.

Für die Übernahme der Kosten in den Bereichen „Objektpflege“ und „Kleiner Bauunterhalt, Wartung und Pflege“ mit einem kalkulierten Betrag von 7.924 € finden Verhandlungen mit dem Verein statt. Werden diese Positionen vom Verein übernommen, können in den Jahren 2016 ff. auch die für diese Kosten vorgesehenen Zuwendungspauschalen ausgezahlt werden. Andernfalls werden die Mittel im städtischen Haushalt fortlaufend einbehalten und auf Antrag des Vereins für notwendige Maßnahmen ausgereicht. Für diese Mittel muss im Bedarfsfall eine Mittelbereitstellung bei der Stadtkämmerei beantragt werden.

Bis einschließlich 2014 sind unter Berücksichtigung des Überschusses aus dem Rumpfbjahr 2004 kumulierte Überschüsse von insgesamt 211.472,68 € entstanden. Einschließlich der Überschüsse 2015 (6.700,43 €) und 2016 (8.184,22 €) sind somit insgesamt kumulierte Überschüsse in Höhe von 226.357,33 € entstanden.

Der Freunde Giesings e. V. hat den dringenden Bedarf für externe Lagermöglichkeiten nachvollziehbar erklärt. Das Kulturreferat hat deshalb die Ansparung von Überschussmitteln zur Herstellung eines externen Magazins genehmigt und in den betroffenen Jahren für die aufgrund der Überschüsse nicht ausgezahlten Zuwendungen im städtischen Haushalt entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Erstellung des externen Magazins ist für Ende 2017 vorgesehen. Es wird mit einem Finanzbedarf in Höhe von voraussichtlich rund 150.000 € gerechnet. Die Endabrechnung ist abzuwarten.

Da die Zuschüsse in Höhe der kumulierten Überschüsse nicht an den Verein ausgezahlt wurden, ist eine Wiederbereitstellung der Mittel erforderlich.

Dementsprechend sollen die Bewilligungsbescheide in Höhe des Gesamtüberschusses widerrufen werden, da die Gesamtkosten der Maßnahme derzeit nicht genau bezifferbar sind.

Für die über die Baukosten hinaus verbleibenden Überschüsse hat der Verein weitere Bedarfe genannt, die sich unter anderem auch auf die Organisation bzw. Nutzung im neuen Magazin beziehen. Nach Endabrechnung der Baumaßnahme wird vom Kulturreferat geprüft, ob und falls ja, in welcher Höhe ggf. nicht eingesetzte Überschussmittel für die weiteren Bedarfe belassen werden können.

Trägerverein Pepper e. V. 234.601 €  
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011508) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 234.600 €  
 (Zuwendung 2017: 234.601 €) (Anlage 49)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des „Kulturkellers“ sowie des Kulturhauses Ramersdorf-Perlach am Hanns-Seidel-Platz als stadtteilkulturelle Einrichtungen.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	295.480 €	295.480 €	295.480 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	60.880 €	60.880 €	60.880 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung)	<b>234.600 €</b>	<b>234.600 €</b>	<b>234.600 €</b>
Gesamt	295.480 €	295.480 €	295.480 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €	0 €	0 €

Die Haushaltsmittel für die Miete der von der Stadt angemieteten Räume an der Thomas-Dehler-Straße 12 (pepper – Theater im Keller) sowie für das Nutzungsentgelt für das städtische Anwesen Hanns-Seidel-Platz 1 wurden 2013 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des mfm dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet.

Seit 2015 wird die Miete für die Räume an der Thomas-Dehler-Straße 12 in Höhe von 23.280 € wieder im Haushalt des Kulturreferats abgebildet. Die Zuwendung an den Trägerverein Pepper e. V. ist damit seit 2015 dauerhaft um 23.280 € erhöht. Dieser Teilbetrag der Zuwendung wird jedoch nicht an den Zuwendungsempfänger, sondern kann schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat geleistet werden.

Der Verwendungsnachweis 2016 schließt - unter Einbeziehung der Überschüsse bis 2013 (29.956,74 €), 2014 (20.501,55 €), dem Defizit 2015 (-14.564,23 €) sowie dem Überschuss 2016 (16.609,24 €) - mit einem kumulierten Überschuss von 52.503,30 € ab. Darin sind zweckgebundene Mittel für Sonderprojekte in Höhe von 13.631,45 € (Raumbuchungssystem, Renovierung Pepper, Online Ticket) enthalten. Vom Überschussrestbetrag von 38.871,85 € kann ein Betrag von 14.700 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2016 belassen werden.

Der Trägerverein Pepper e. V. beantragte im Rahmen des Verwendungsnachweises 2016, den übersteigenden Betrag von 24.171,85 € für die noch ausstehende Umgestaltung des Eingangs zum Peppertheater, für das Festival "Wortschau2" sowie für Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, die im Zuge des Umzugs in neue Räume erforderlich sein werden, zu belassen.

Der Trägerverein Pepper e.V. steht vor der Herausforderung, die bisher erfolgreiche Aufbauarbeit im Stadtbezirk ab 2018 an einem neuen Standort mit veränderten Bedingungen fortzusetzen. Im Zuge der baulichen Entwicklungen auf dem Hanns-Seidel-Platz ist es notwendig, den Kulturpavillon abzureißen. Ursächlich ist hierfür nicht der Baubeginn der geplanten Stadtteilkultureinrichtung (mit Sozialbürgerhaus und Wohnungen) für den Stadtbezirk, sondern der Verkauf der angrenzenden Flächen an ein Wohnungsbauunternehmen mit der Folge, dass die Fläche freizumachen ist. Gegenwärtig wird eine Lösung entwickelt, die es dem Trägerverein ermöglichen soll, die bisher erfolgreiche Aufbauarbeit an zentraler Stelle im Stadtbezirk fortzusetzen, bis die geplante Bebauung des Platzes abgeschlossen ist. Die als Ersatz in Frage kommenden Flächen und Räume liegen in der Albert-Schweitzer-Straße 62: Das Kommunalreferat beabsichtigt, die Räume anzumieten; die Verhandlungen mit dem Eigentümer über die notwendigen Umbauarbeiten sind im Gang. Alle Beteiligten sind bestrebt, die Unterbrechung zwischen dem Betriebsende im Pavillon und der Eröffnung in den neuen Räumen auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu beschränken. Der Betrieb im Theater Pepper kann wie geplant weiterlaufen.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Antragstellung für 2018 und darüber hinaus erschwert. In Absprache mit dem Kulturreferat hat der Trägerverein für seinen Antrag 2018 und für die Folgeanträge die Basis der Ist-Werte 2016 bzw. der Soll-Werte 2017 als Grundlage verwendet. Das Kulturreferat wird aktualisierte Finanzierungspläne anfordern, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

<u>Bürgerzentrum Trudering e. V.</u>	<u>196.886 €</u>
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011515)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)
Beantragte Zuwendung 2018:	196.886 €
(Zuwendung 2017:	196.886 €) (Anlage 50)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Kulturzentrums Trudering als stadtteilkulturelle Einrichtung.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	446.386 €	446.386 €	446.386 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	249.500 €	249.500 €	249.500 €
Zuwendung (gemäß Haushaltsanmeldung)	<b>196,886 €</b>	<b>196,886 €</b>	<b>196,886 €</b>
Gesamt	446.386 €	446.386 €	446.386 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €	0 €	0 €

Das Kulturzentrum Trudering wird vom Bürgerzentrum Trudering e. V. als Trägerverein betrieben. Durch die besondere Situation der finanziellen Beteiligung des Vereins am Bauvorhaben ist dieser als Erbbauberechtigter auch Hauseigentümer. Der Erbbauzins in



Höhe von derzeit jährlich rd. 33.000 € ist in den Ausgaben enthalten.

Der Bürgerzentrum Trudering e. V. ist gemäß Erbbaurechtsvertrag gehalten, die Maßnahmen für den großen Bauunterhalt in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Hierfür sind Ausgaben in Höhe von jährlich 8.000 € im Zuwendungsantrag als Rückstellung / Reservierung berücksichtigt. Diese Mittel des großen Bauunterhalts werden im städtischen Haushalt einbehalten und sollen im Falle von notwendigen Bauunterhaltsmaßnahmen, ggf. in kumulierter Höhe, zur Verfügung gestellt werden. Für die in den Jahren 2005 bis 2017 einbehaltenen Mittel (insgesamt 104.000 €) muss im Bedarfsfall eine Mittelbereitstellung bei der Stadtkämmerei beantragt werden.

Zum 31.12.2013 standen aus der Umsatzsteuer-Erstattung 2008, unter Berücksichtigung der bis einschließlich 2013 entstandenen Überschüsse und Defizite, noch Mittel in Höhe von 48.566,66 € zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung des Überschusses 2014 (5.913,80 €), der Überschusses 2015 (66.105,67 € aufgrund einer hohen Umsatzsteuerrückzahlung inkl. Zinsen, erhöhter Eintrittseinnahmen und Einsparungen im Betriebsbereich) und des Defizits 2016 (-50.977,25 € entstanden durch die Realisierung der vorab genehmigten Investitionen) ergeben sich zum 31.12.2016 aufgelaufene Überschüsse in Höhe von 69.014,88 €.

Nach Stellungnahme des Bürgerzentrum Trudering e. V. ist es erforderlich, aus diesen Überschussmitteln eine Rücklage in Höhe von 25.000 € für drohende Steuerrückzahlungen für die Jahre 2009 mit 2011 zu bilden.

Damit stehen aus den Vorjahren einschließlich 2016 Überschussmittel in Höhe von 44.014,88 € zur Verfügung. Davon kann der Bürgerzentrum Trudering e.V. ein Betrag von 25.500 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2017 übertragen.

Dem Antrag des Trägervereins, den Restbetrag von 18.514,88 € für den Ausbau des Kinderprogramms und für die Außenbeleuchtung des Hauses einzusetzen, stimmt das Kulturreferat zu.

Bürgerforum Messestadt e. V. 165.617 €  
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011518) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 166.117 €  
(Zuwendung 2017: 165.617 €) (Anlage 51)  
(jeweils ohne Miete und Mietnebenkosten)

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Kultur-Etage Messestadt (vormals Kulturzentrum Messestadt Riem) in den Riem-Arcaden (Erika-Cremer-Str. 8) als stadtteilkulturelle Einrichtung.

Zuschussanträge	2018	2019	2020
(Voraussichtliches) Ausgabevolumen:	235.417 €	235.417 €	235.417 €
(Voraussichtliche) Einnahmen:	69.300 €	69.300 €	69.300 €
<b>Zuwendung</b> (gemäß Haushaltsanmeldung)	<b>165.617 €</b>	<b>165.617 €</b>	<b>165.617 €</b>
Gesamt	234.917 €	234.917 €	234.917 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 500 €	- 500 €	- 500 €

Die Haushaltsmittel für die Nettokaltmiete sowie die Mietnebenkosten für die Flächen in der Erika-Cremer-Str. 8 wurden 2013 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des mfm dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet.

Die saldierten Ergebnisse der Verwendungsnachweise einschließlich 2013 ergeben einen kumulierten Überschuss in Höhe von 27.065,07 €.

Einschließlich der Überschüsse 2014 (42.326,69 €), 2015 (7.944,71 €) und 2016 (30.862,32 €) ergibt sich ein kumulierter Gesamtüberschuss in Höhe von 108.198,79 €. Davon kann ein Betrag von 12.400 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2017 übertragen werden.

Für den Restbetrag von 95.798,79 € meldet der Bürgerforum Messestadt e. V. Bedarfe im Bereich Erneuerung der Erstaustattung wie auch im Programm an. Geplant ist die Anschaffung eines Beamers für die Saalprojektion. Außerdem sollen schrittweise die vorhandene Bestuhlung und die Tische erneuert werden. Gleiches gilt für den Bodenbelag im kleinen Saal und in den Kombiräumen.

Weitere Vorhaben, die aus dem Überschuss finanziert werden sollen, betreffen sowohl die Projektarbeit und Programme. Geplant sind Kooperationen mit dem echo e.V. bei Veranstaltungen wie Tonband-Festival oder Open-Air-Film. Darüber hinaus soll eine Ansparung für das biennial stattfindende Promenadefest im Jahr 2019 möglich sein. Durch eine Personalförderung über den Europäischen Sozialfonds konnte der Trägerverein Kosten einsparen. Nachdem diese Förderung zum Ende des Jahres 2018 ausläuft, ist damit zu rechnen, dass sich die Finanzlage künftig anders darstellt.

## **B. Zuschüsse 2018 an weitere stadtteilkulturelle Einrichtungen**

D' Schwanthaler Höh' Trägerverein Bürgerhaus Westendstraße 76 e. V. 26.049 €  
(FiPo: 3412.700\_0000.1, IA: 561011513) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 26.049 €  
(Zuwendung 2017: 26.049 €) (Anlage 52)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Kulturkellers an der Westendstraße

76 zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	49.449 €
Voraussichtliche Einnahmen:	23.400 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>26.049 €</b>
Gesamt	49.449 €

Die Haushaltsmittel für die Bruttomiete für die von der Stadt angemieteten Räume an der Westendstraße 76 sind seit 2013 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des mfm dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet. Seit 2016 wird aufgrund des Bruttoprinzips die Miete in Höhe von 11.948 € im Haushalt des Kulturreferats veranschlagt und kann schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt werden.

Aus den Verwendungsnachweisen 2014 (kumulierter Überschuss: 2.990,76 €), 2015 (Überschuss: 1.109,09 €) und 2016 (vorläufiger Überschuss: 9.127,67 €) ergibt sich ein vorläufiger kumulierter Gesamtüberschuss i. H. v. 13.227,52 €. Davon kann ein Betrag von 1.319,78 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2017 belassen werden. Für den Restbetrag von 11.907,74 € werden etwaige Bedarfe angefragt und über eine zweckgebundene Belassung oder Rückforderung auf dem Verwaltungsweg entschieden.

Der Trägerverein hat im Jahr 2016 einen neuen Vorstand gewählt, der sich weiter einarbeitet. Das Kulturreferat leistet Unterstützung, um ihm dabei zu helfen, die Arbeit erfolgreich zu gestalten.

Bürgertreff Laim e. V. 43.331 €  
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011504) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 43.486 €  
(Zuwendung 2017: 43.331 €) (Anlage 53)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des „Interim“ zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	97.986 €
Voraussichtliche Einnahmen:	54.500 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>43,331 €</b>
Auszugleichende Differenz:	155 €
Gesamt	97.986 €

Ein Zuwendungsteilbetrag von 22.500 € ist für die Miete der vom Verein genutzten Räume im städtischen Anwesen an der Agnes-Bernauer-Straße 97 zweckgebunden und

wird nicht an den Verein, sondern schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt.

Aus den Verwendungsnachweisen 2013 (kumulierter Überschuss: 5.990,82 €), 2014 (Defizit: 5.129,55 €), 2015 (Überschuss: 8.279,16 €) und 2016 (Überschuss: 5.009,70 €) ergibt sich ein kumulierter Gesamtüberschuss von 14.150,13 €.

Davon kann ein Betrag i. H. v. 6.242,19 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2017 belassen werden. Für den Restbetrag von 7.907,94 € plant der Bürgertreff Laim e.V. die Verbesserung der Technikausstattung, insbesondere den Erwerb von Bühnenscheinwerfern.

Interessen-Vereinigung Westkreuz e. V. 53.247 €  
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011503) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 53.247 €  
(Zuwendung 2017: 53.247 €) (Anlage 54)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Bürgersaals Westkreuz zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	103.147 €
Voraussichtliche Einnahmen:	49.900 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>53.247 €</b>
Gesamt	103.147 €

Ein Zuwendungsteilbetrag von 41.048 € ist für die Miete des Bürgersaals Westkreuz und ein Betrag von 7.852 € für Programmkosten zweckgebunden. Die Miete wird schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt.

Aus den Verwendungsnachweisen 2014 (Defizit: 1.739,98 €), 2015 (Defizit: 666,74 €) und 2016 (Defizit: 1.493,07 €) ergibt sich ein kumuliertes Gesamtdefizit von 3.899,79 €. Dem Verein soll ermöglicht werden, die Defizite 2014 mit 2016 ggf. aus Überschüssen in den Jahren 2017 bzw. 2018 zu decken.

Bobsy e. V. 27.573 €  
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011516) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 27.293 €  
(Vorauss. Zuwendung 2017: 27.293 €) (Anlage 55)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Kulturladens Westend zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	28.393 €
Voraussichtliche Einnahmen:	1.100 €
<b>Zuwendung 2018 (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)</b>	<b>27.293 €</b>
Gesamt	28.393 €

Im Verwendungsnachweis 2014 wurde ein Überschuss in Höhe von 13.040,88 € ausgewiesen, der sich um belassene Mittel von 1.126,28 € aus 2013 auf 14.167,16 € erhöhte. Ein Überschussanteil von 13.236,19 € wurde im Einvernehmen mit dem Bobsy e. V. zurückgefordert; der Restbetrag von 930,97 € wurde im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2015 belassen.

Der Verwendungsnachweis 2015 weist einen Überschuss von 11.364,61 € aus; mit der Belassung aus 2014 von 930,97 € ergibt sich ein Gesamtüberschuss von 12.295,58 €. Ein Überschussanteil von 11.143,93 € wurde im Einvernehmen mit dem Bobsy e. V. zurückgefordert. Der Restbetrag von 1.151,65 € wurde im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2016 belassen.

Der Verwendungsnachweis 2016 lag dem Kulturreferat zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor.

Sendlinger Kulturschmiede e. V. 40.192 €  
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011511) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 40.100 €  
(Zuwendung 2017: 40.192 €) (Anlage 56)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Sendlinger Kulturschmiede zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	41.081 €
Voraussichtliche Einnahmen:	450 €
<b>Zuwendung 2018 (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)</b>	<b>40,192 €</b>
Auszugleichende Differenz:	439 €
Gesamt	41.081 €

Der Sendlinger Kulturschmiede e. V beantragte für 2018 eine Zuwendung in Höhe von 40.100 €. Für 2018 sollen Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 40.192 € beschlossen werden, damit ggf. auch für 2018 der anteilige Tarifausgleich für 2016 und 2017 (531 €) gewährt werden kann.

Aus den Verwendungsnachweisen 2014 (kumuliertes Defizit: 2.136,60 €), 2015 (Überschuss: 5.525,78 €) und 2016 (Überschuss: 2.438,59 €) ergibt sich ein kumulierter Gesamtüberschuss von 5.827,77 €.

Davon kann ein Teilbetrag von 3.080,74 € im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2017 belassen werden. Für den Restbetrag von 2.747,03 € beantragte der Sendlinger Kulturschmiede eine Belassung für die Modernisierung der Ausstellungstechnik und der Bestuhlung sowie der Finanzierung des allgemeinen öffentlichen Programms. Das Kulturreferat hat dieser Verwendung zugestimmt.

Haidhauser Stadtteilmuseum e. V. 27.936 €  
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011512) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 28.549 €  
(Zuwendung 2017: 27.936 €) (Anlage 57)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Haidhauser Stadtteilmuseums zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	28.549 €
Voraussichtliche Einnahmen:	0 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>27.936 €</b>
Auszugleichende Differenz:	613 €
Gesamt	28.549 €

Der Verein begründet den Mehrbedarf von 613 € insbesondere durch erhöhte Telefon- und Internetgebühren. Das Kulturreferat lehnt derzeit eine Zuwendungserhöhung ab und hat Gespräche aufgenommen, um über alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu verhandeln.

Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e. V. 144.109 €  
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011521) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 144.109 €  
(Zuwendung 2017: 144.109 €) (Anlage 58)

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Räume im Kulturzentrum 2411 zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit gemäß Nutzungsvertrag vom 25.05.2012/ 26.06.2012.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	221.056 €
Voraussichtliche Einnahmen	77.088 €
<b>Zuwendung 2018 (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)</b>	<b>144,109 €</b>
Übertrag nach 2019	-141 €
Gesamt	221.056 €

Dem Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e. V. werden Räume im städtischen Anwesen an der Blodigstraße 4 gemäß § 3 des Nutzungsvertrags vom 25.05.2012/26.06.2012 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ab 2018 ist der rechnerische Mietanteil von 112.300 € nicht mehr im Ansatz enthalten. Eine Mietnebenkostenpauschale von derzeit 20.400 € wird von der Zuwendung einbehalten und kann schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt werden.

Die Finanzierung des Trägervereins wurde dem Stadtrat im Beschluss des Kulturausschusses vom 19.01.2012 „Betriebsaufnahme der stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Einrichtung im Kulturzentrum 2411 im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg, Blodigstraße 4“ dargestellt.

Aus dem Verwendungsnachweis 2016 ergibt sich ein kumulierter Überschuss von 69.845,80 €. Darin sind der kumulierte Überschuss aus den Jahren 2012 (Rumpfsjahr) bis einschließlich 2014 (79.784,31 €), das Defizit 2015 (-9.970,26 €) sowie der Überschuss 2016 (31,75 €) berücksichtigt.

Der aktuelle Finanzierungsplan 2017 weist ein Defizit von 34.938 € aus. Dieses ist begründet durch größere Projekte, die für 2017 geplant sind bzw. bereits umgesetzt wurden. Der Ausgleich des Defizits erfolgt durch den entsprechenden Einsatz verfügbarer Überschussmittel aus den Vorjahren.

Der verbleibende Restüberschuss von 34.907,80 € soll für weitere Bedarfe des Vereins in 2018 zur Verfügung stehen. Dieser Betrag ist im Antrag 2018 bereits bei den Einnahmen eingerechnet. Im Einzelnen geht es um ein Stadtteilprojekt zum Thema Sucht, das in Kooperation mit der Pasinger Fabrik entstehen wird, um eine Ausstellung zum Internationalen Frauentag und um das jährliche große Klassikereignis an der Nordhaide. Es verbleibt ein voraussichtlicher Restüberschuss 2018 in Höhe von 140,80 €, der ggf. im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2019 belassen werden kann. Langfristig muss sichergestellt werden, dass der Verein nach Verbrauch der Überschussmittel mit den zur Verfügung stehenden jährlichen Zuwendungsmitteln die Finanzierung der Ausgaben sichern kann. Das Kulturreferat wird mit dem Verein in entsprechende Gespräche eintreten.

Kulturbüro im Ackermannbogen e. V. 55.623 €  
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011527 (vorgesehener Haushaltsteilansatz)  
 und IA 561012524)

Beantragte Zuwendung 2018: 58.079 €  
 (Zuwendung 2017: 55.623 € (Anlage 59)  
 inkl. 8.000 € Projektförderung)

Die Projektgruppe Kultur erhält die Zuwendung für Koordination und Programmarbeit mit Schwerpunkt auf den kulturell nutzbaren Räumen des Wohngebiets am Ackermannbogen. Die Trägerschaft liegt beim Verein Ackermannbogen e. V.; die Projektgruppe Kultur bildet in diesem einen abgrenzbaren Zweckbetrieb.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	93.279 €
Voraussichtliche Einnahmen:	35.200 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>47,623 €</b>
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>8,000 €</b>
Auszugleichende Differenz:	2,456 €
<b>Gesamt</b>	<b>93.279 €</b>

Das Kulturbüro wird seit 2008 mit einem Zuschuss für die Programmarbeit im Ackermannbogen unterstützt. Seit 2014 unterstützt das Kulturreferat die Kulturarbeit im Ackermannbogen mit einer Zuwendung, die auch Personalkosten für Koordinations- und Organisationsleistungen enthält. Ziel ist, mit dieser Finanzierung das vorhandene ehrenamtliche Potential im Ackermannbogen zu stärken, um die vorhandenen Flächen und Räume zu bespielen. Im Einzelnen sind es die Kulturpassage als überdachte Freifläche, der SchauRaum für Ausstellungszwecke sowie die Kreativgarage mit Werkstatt, Medienraum und einem Multifunktionsraum, der besonders für Musik geeignet ist.

Neu hinzugetreten ist die punktuelle Nutzungsmöglichkeit eines Veranstaltungssaals im Jugendstilgebäude des Staatlichen Bauamts Freising, Winzererstraße 41. Vorausgegangen waren großer persönlicher Einsatz und Engagement, um diese Kooperation zu entwickeln. Aus dem Experiment, das das Kulturreferat anfangs über eine gesonderte Projektfinanzierung unterstützte, hat sich ein Format entwickelt, das sich bewährt hat und im Programm des Ackermannbogens fortgeführt werden soll.

Das Kulturbüro im Ackermannbogen beantragt daher eine Zuwendungserhöhung in Höhe von 8.000 €, um die erfolgreich eingeführte Reihe „Live im Casino“ zu verstetigen. Die Mittel sind bereits in der Kalkulation des Antrags enthalten.

Die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an das Kulturbüro im Ackermannbogen e.V. ab



dem Jahr 2018 um 8.000 € auf 55.623 € erfolgt für das Jahr 2018 und Folgejahre aus der Finanzposition 3412.700.0000.1 „Zuschüsse Bürgerschaftliche Einrichtungen“, „Stärkung Stadtteilkultur / Sondermittel Vereine IA 561011524.

Für 2019 ist vorgesehen, den Ansatz für das Kulturbüro im Ackermannbogen e.V. (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011527) um 8.000 € zu erhöhen und den Ansatz FiPo: 3412.700.0000.1 „Zuschüsse Bürgerschaftliche Einrichtungen“, „Stärkung Stadtteilkultur / Sondermittel Vereine IA 561011524 entsprechend zu reduzieren.

Das Kulturbüro im Ackermannbogen e.V. beantragt darüber hinaus eine Zuwendungserhöhung für 2018 von 2.456 € für die Finanzierung von etwaigen Tarif- und Gruppenerhöhungen 2018. Diesbezüglich wird auf die allgemeinen Ausführungen in Ziffer 2.1 des Vortrags des Referenten verwiesen.

Der Überschuss aus dem Verwendungsnachweis 2014 in Höhe von 1.901,42 € sowie Überschüsse aus anderen Förderungen in Höhe von 2.188,13 €, insgesamt 4.089,55 €, wurden wie beantragt für die Programmarbeit 2015 belassen. Bei Einrechnung dieses Betrags in den Verwendungsnachweis 2015 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 7.015,74 €. Der Überschuss wurde für die Programmarbeit 2016 belassen.

Der Verwendungsnachweis 2016 schließt unter Einrechnung von Überschüssen der Jahre 2014 und 2015 (7.015,74 €) mit einem Überschuss in Höhe von 4.842,05 € ab. Der Überschussbetrag ist im Finanzierungsplan 2017 als Einnahme eingerechnet, weil der Betrag für die Finanzierung der Programmarbeit 2017 belassen werden soll.

<u>Bildende Kunst und Kultur im Pasinger Rathaus</u>	<u>10.356 €</u>
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011529)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018:	10.500 €	
(Zuwendung 2017:	10.200 €)	(Anlage 60)

Aus den Mitgliedern der Vereine Pasinger Mariensäule und Kulturforum München West, die sich seit vielen Jahre auf vielfältige Weise für Kultur in Pasing und im Münchner Westen engagieren, hat sich der Verein 'Kunst und Kultur im und um das Pasinger Rathaus e.V.' konstituiert. Der neu gegründete Verein verfolgt das Ziel, Kunst aus dem Münchner Westen einem noch größeren Publikum zugänglich zu machen und damit zugleich die lokale Kunstszenen zu erhalten und zu fördern. Wie bereits 2017 soll hierfür ein Betrag in Höhe von 10.200 € bereitgestellt werden.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	11.500 €
Voraussichtliche Einnahmen:	1.000 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>10,200 €</b>
Auszugleichende Differenz:	300 €
Gesamt	11.500 €

Kulturnetz 22 e. V. 88.000 €  
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011530) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 88.000 €  
(Zuwendung 2017: 88.000 €) (Anlage 61)

Mit 01.01.2017 wurde die Trägerschaft der Stadtteilkultureinrichtung dem Kulturnetz 22 e.V. zunächst auf fünf Jahre befristet übertragen. Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Stadtteilkultureinrichtung ubo9 zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit gemäß dem Nutzungsvertrag vom 12.01.2017 / 17.01.2017.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	92.250 €
Voraussichtliche Einnahmen:	4.250 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>88,000 €</b>
Gesamt	92.250 €

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 28.09.2016 dem Betriebskonzept sowie der Betriebsaufnahme der stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Einrichtung UBO 9 ab dem 01.01.2017 zugestimmt.

Bereits mit dem umfangreichen Eröffnungsprogramm präsentierte sich das Kulturzentrum ubo9 als offener Ort für alle. So fanden zeitgleich Ausstellungen zu „Tradition und Brauchtum in Aubing“ und zu „Integration durch Interaktion“ einen guten Rahmen und gebührendes bürgerschaftliches Interesse. Von Anfang an fanden unterschiedlichste Interessen, Ziel- und Altersgruppen und der gesellschaftliche Diskurs ausreichend Raum. Beispiele aus den vergangenen letzten Monaten dokumentieren dies: Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen spielten Improvisations-Theater oder brachten Slam-Poetry-Texte zum Vortrag. Aubinger Vereine stellten sich vor und Bürgerinnen und Bürger informierten sich über den Stand des Ensembleschutzes im Ortskern, besuchten ein Weinfest mit Musik, Konzerte, Vernissagen oder einen Workshop für Smartphone-Fotografie. Der Kulturnetz 22 e.V. richtete den Bandcontest „Soundcheck“ des Kulturreferats aus und etablierte den Film-Freitag, in dessen Rahmen beispielsweise auf das Luther-Jahr Bezug genommen wird. Und auch die zweite Jahreshälfte gestaltet

sich vielfältig:

Ab Herbst 2017 werden beispielsweise wöchentliche, integrative Dialogcafés für Einheimische und Zugewanderte stattfinden oder ein inklusives Schülertheater Station in ubo9 machen. Ein sorgfältig auf den Standort abgestimmtes Programm der MVHS-West rundet das Angebot im Kulturzentrum ubo9 ab.

### Volkskultur

Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e. V. 283.091 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012502) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 401.091 €  
(Zuwendung 2017: 283.091 €) (Anlage 62)

Die Zuwendung wird gewährt für den Betrieb der „Münchner Schule für Bairische Musik (Wastl-Fanderl-Schule), die Münchnerinnen und Münchnern ermöglicht, die Instrumente, das Repertoire, die Spielpraxen und die speziellen volkskulturellen Kontexte der Münchner und der bairischen Musik zu erlernen und zu erleben. Darüber hinaus organisiert der „Münchner Kreis“ Veranstaltungen, um Volksmusik, Lied und Tanz in München zu pflegen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	997.139 €
Voraussichtliche Einnahmen:	491.048 €
Staatliche Zuwendung (beantragt):	95.000 €
Zuwendung Bezirk Oberbayern (beantragt):	10.000 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>283.091 €</b>
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung</b> (siehe II, Ziffer 20)	<b>118.000 €</b>
Gesamt:	997.139 €

Von der Zuwendung sind 72.144 € für die Miete des städtischen Anwesens an der Mauerkircherstraße 52 zweckgebunden.

Ab 2018 beantragt der Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e. V. eine dauerhafte Zuwendungserhöhung zur Finanzierung einer halben Stelle (20 Wo.Std.) für eine stellvertretende Schulleitung sowie gesamt zusätzliche 55 Wo. Std. (1,4 VZÄ) im Bereich Verwaltung. Die Stellenausweitungen sollen nach Aussage des Münchner Kreises auf der einen Seite einer Verbesserung der Verwaltungsabläufe dienen, zum anderen den in den letzten Jahren erheblich ausgeweiteten Veranstaltungsbereich weiterhin möglich machen.

Das Kulturreferat befürwortet eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um 118.000 € auf 401.091 € (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 20**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Aus den Jahren 2012 mit 2014 besteht noch ein ungedecktes kumuliertes Defizit von 14.317,98 €. In 2015 ist ein Überschuss von 4.953,49 € entstanden, der zur Reduzierung des aufgelaufenen Defizits verwendet wird. Der Verwendungsnachweis 2016 schließt mit einem Defizit von 6.465,08 € ab. Dem Verein soll die Möglichkeit gegeben werden, das verbleibende Defizit von 15.829,57 € durch etwaige Überschüsse in den Jahren 2017 und 2018 zu decken.

Verein zur Pflege der Bayerischen Volksmusik e. V. 60.936 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012504) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 60.936 €  
(Zuwendung 2017: 60.936 €) (Anlage 63)

Mit der Zuwendung wird traditionelle, ländlich-landlerische Musik dem großstädtischen Publikum vorgetragen, durch filmische Dokumentationen in Erinnerung gebracht und jungen Menschen durch Musikunterricht erlebbar gemacht.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	84.286 €
Voraussichtliche Einnahmen:	2.850 €
Staatliche Zuwendung (beantragt):	16.000 €
Zuwendung Bezirk Oberbayern (beantragt):	4.500 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>60.936 €</b>
Gesamt:	84.286 €

Von der Zuwendung sind 19.200 € für die Miete der Räume im städtischen Anwesen an der Münchner Str. 22/II zweckgebunden.

Dem Verein soll ermöglicht werden, das Defizit aus den Jahren bis einschließlich 2016 in Höhe von 562,20 € ggf. aus Überschüssen in den Jahren 2017 bzw. 2018 zu decken.

Isargau Bayerische Heimat- und Volkstrachtenvereine e. V. 15.759 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012503) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 15.761 €  
(Zuwendung 2017: 15.759 €) (Anlage 64)

Die Zuwendung dient der Pflege des Münchner Gwands und der bayerischen Tracht. Der Verband ermöglicht eigene Veranstaltungen und Initiativen und bindet seine Mitgliedsvereine ein. Besonders wird auf Jugendarbeit zu den Themen Wert gelegt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	25.911 €
Voraussichtliche Einnahmen:	10.150 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>15.761 €</b>
Gesamt:	25.911 €

Der Isargau Bayerische Heimat- und Volkstrachtenvereine e. V. wurde einschließlich 2008 institutionell gefördert.

Die Umstellung der Zuwendungsart ab 2009 auf eine Projektförderung ist gemäß Vortrag zum Beschluss des Kulturausschusses vom 12.02.2009 erfolgt, weil der Isargau e.V. eine Zuschusserhöhung für die Finanzierung von Garagenstellplätzen und der Reinigung der Räume im Kulturzentrum Einstein beantragt hat. Hier sollte eine klare Trennung des Zuschusses von der Finanzierung der Nutzung der Räume im Kulturzentrum Einstein hergestellt werden. Mittlerweile verwaltet der Isargau e.V. das Kulturzentrum Einstein nicht mehr; der Grund für die Umstellung ist damit weggefallen. Nachdem sich aus der Verwendungsnachweis-Prüfung ergibt, dass für etliche Positionen strittig ist, ob sie den Betriebs- oder den Projektkosten zuzuordnen sind, sollte eine Umstellung auf eine institutionelle Zuwendung – deren Verwendungsnachweispositionen dann klar aus dem Jahresabschluss herleitbar sind – ab 2018 erfolgen. Der Isargau e.V. hat hierzu sein Einverständnis erklärt.

Die Zuwendung wird als institutionelle Zuwendung gewährt und ist zweckgebunden für den Betrieb des Isargau Bayerische Heimat- und Volkstrachtenvereine e. V. sowie für dessen in München und im Münchner Raum stattfindenden Veranstaltungen (Gaujugendtag, Gauwertungsplatteln, Gausingen und -musizieren etc.) und die Förderung der Mitgliedsvereine, die ihren Sitz in München haben.

Aus den Verwendungsnachweisen einschließlich 2015 ergibt sich ein kumuliertes Defizit von 1.312,83 €. Der Verwendungsnachweis 2016 schließt mit einem Überschuss von 2.811,29 € ab. Das bisher aufgelaufene Defizit wird durch den Überschuss gedeckt; der Restbetrag von 1.498,46 € kann im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2017 übertragen werden.

(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012531) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 180.000 €  
 (Zuwendung 2017: 180.000 €) (Anlage 65)

Gemäß den Beschlüssen des Kulturausschusses vom 06.07.2017 und der Vollversammlung vom 26.07.2017 wird das Valentin-Karlstadt-Museum voraussichtlich ab 01.01.2018 in die Rechtsform eines städtischen Betriebs gewerblicher Art (BgA) überführt und der bisherige Zuwendungsansatz wurde an die Stadtkämmerei zurück gegeben.

### **Kulturelle Bildung**

Kultur- und Spielraum e. V. (in der Seidvilla) 13.709 €  
 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA 561011519) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 13.709 €  
 (Zuwendung 2017: 13.709 €) (Anlage 66)

Der Kultur- und Spielraum e. V. wird vom Sozialreferat gefördert, welches die Rechnungslegung des Vereins überprüft. Das Kulturreferat wird dem Verein eine Festbetragszuwendung für 2018 in der oben genannten Höhe, zweckgebunden für die Nettokaltmiete in der Seidvilla, gewähren. Die Ausreichung erfolgt schuldbefreiend für den Kultur- und Spielraum e. V. direkt an den Seidvilla e. V.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	13.709 €
Voraussichtliche Einnahmen:	0 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>13.709 €</b>
Gesamt	13,709 €

ArtWorks gGmbH, Projekt International Munich Art Lab (IMAL), Modul ArtLab 294.803 €  
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012501) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 292.693 €  
 (Zuwendung 2017: 292.693 €) (Anlage 67)

Seit 2001 existiert das International Munich Art Lab (IMAL) als Projekt zur ästhetischen Jugendarbeit. Es soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderer sozialer oder persönlicher Benachteiligung die Möglichkeit geben, ihr kreatives Potential zu erschließen, Begabungen und Fertigkeiten weiterzuentwickeln und sich auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Exemplarisch sollen dabei kulturelle Bildung, berufliche und allgemeine Bildung und professionelle künstlerische Produktion in einem betriebsnahen Lern-umfeld verzahnt werden.

Vom Kulturreferat wird das Modul ArtLab gefördert. Es beinhaltet eine Musiktheaterproduktion, im Modul Laboratorium (gefördert vom Sozialreferat) werden verschiedene künstlerische Ausdrucksformen vorwiegend aus den Bereich Bildende Kunst eingesetzt. Wichtig ist dabei, dass die Jugendlichen an allen Prozessen – von der ersten Ideenskizze bis zur professionell-künstlerischen Realisierung – maßgeblich beteiligt sind.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	292.693 €
Voraussichtliche Einnahmen:	0 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>292.693 €</b>
Gesamt	292,693 €

Pädagogische Aktion Kinder- und Jugendmuseum e. V. 635.175 €  
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012506) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 635.121 €  
 (Institutionelle Zuwendung 2017: 635.121 €) (Anlage 68)

Das Kindermuseum ist ein Ort, an dem durch Ausstellungen sowie Spiel-, Lern- und Freizeitangebote die kreativen und intellektuellen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen gefördert werden sollen. Das Kindermuseum bietet vielfältige Anregungen zu Themenbereichen, die einen besonderen Bezug zur Lebenswelt von Kinder haben. Die Themenpalette und auch die Perspektive auf einzelne Themen reicht dabei von ökologischen, über technische, bis hin zu pädagogischen oder kultur(historischen) Fragestellungen.

Das Kindermuseum befindet sich derzeit noch am Starnberger Flügelbahnhof. Aufgrund der bevorstehenden Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG im Bereich des Hauptbahnhofs ist der dortige Standort nicht mehr dauerhaft gesichert. Die Geschäftsführung des Vereins teilte telefonisch mit, dass gemäß Aussage der DB Station und Service AG jedenfalls bis 2019 keine bestandsgefährdenden Baumaßnahmen für den Bereich Starnberger Flügelbahnhof geplant sind. Der Träger ist weiterhin in Abstimmung mit dem Kulturreferat auf der Suche nach Ersatzstandorten.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	956.031 €
Voraussichtliche Einnahmen:	320.910 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>635.121 €</b>
Gesamt	956,031 €

Zum Ausgleich von Defiziten der Jahre 2011 bis 2013, die im Wesentlichen aufgrund der Umstellung im Personalbereich entstanden sind, hat der Verein in 2016 einmalig einen

zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 160.000 € erhalten.

Zudem hat der Stadtrat eine jährliche dauerhafte Zuschusserhöhung in Höhe von 80.000 € beschlossen, für die Basisfinanzierung der Ausstellungen (Produktionskosten), für eine Absicherung der schwankenden Eintrittseinnahmen und um wichtige und aktuelle Themen, die für Sponsoren weniger attraktiv sind, in Ausstellungen umzusetzen zu können.

Gemäß Jahresabschluss 2015, d. h. vor der Zuschusserhöhung in 2016, ist jedoch nochmals ein Defizit i. H. v. 62.265,56 € entstanden, das der Verein bereits 2016 durch einen Überschuss i. H. v. 26.874,42 € auf 35.391,14 € reduzieren konnte.

Zudem sind im Finanzierungsplan 2017 eine Entschuldung i. H. v. von 5.178 € und im Finanzierungsplan 2018 i. H. v. rd. 5.000 € eingerechnet.

Pädagogische Aktion / Spielen in der Stadt e. V. (Festival „Rampenlichter“) 62.669 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012526) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018:	50.000 €	
Beantragte Zuwendung 2019:	175.392 €	
(Zuschuss 2017:	62.669 €)	(Anlage 69)

Das Tanz- und Theaterfestival Rampenlichter gibt es inzwischen seit zehn Jahren. Es fungiert sowohl als Plattform für künstlerische Produktionen von und mit Kindern und Jugendlichen als auch als Plattform für künstlerisches und pädagogisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen im Bereich Theater und Tanz. Dabei eröffnet es einen künstlerischen und sozialen Begegnungs- und Erfahrungsraum, der allen Kindern und Jugendlichen zugänglich ist – unabhängig von ihren sozialen und kulturellen Hintergründen und ihren individuellen Möglichkeiten.

Das Festival hat sich in den letzten Jahren konzeptionell und umfanglich weiterentwickelt. Zu sehen sind neben den Produktionen von und mit Münchner Kindern und Jugendlichen inzwischen auch Gastproduktionen aus ganz Deutschland und seit 2013 auch aus anderen europäischen Städten. Erwähnenswert ist ebenfalls, dass die Kinder und Jugendlichen selbstbestimmt und aktiv in alle Aspekte des Festivals mit einbezogen sind – wie Bühnenbild, Maske, Ton- und Lichttechnik. Sie erwerben damit kreatives und handwerkliches Know-How, was ihnen Einblicke in die vielfältigen Tätigkeiten im Kulturbetrieb gewährt. Ein wichtiger Baustein sind die Workshops, die seit mehreren Jahren für Gruppen und Schulklassen angeboten werden. Rampenlichter ist damit mehr als ein Festival. Es ist vielmehr ein Ort der kulturellen Bildung, der Inspiration, der Vernetzung und der Qualitätsförderung. Zudem macht Rampenlichter sichtbar, welches kreative Potential in jungen Menschen steckt – wenn man ihnen, unabhängig von Herkunft, körperlichen oder geistigen Voraussetzungen, die Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe und zum eigenen künstlerischen Ausdruck eröffnet.



Voraussichtliches Ausgabevolumen (2018 und 2019)	268,892 €
Voraussichtliche Einnahmen (2018 und 2019):	16.500 €
Förderungen von Stiftungen (beantragt für 2018 und 2019)	27.000 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldungen 2018)	<b>62,669 €</b>
<b>Zuwendungsreduzierung 2018</b> (auf 50.000 €; siehe II, Ziffer 21)	<b>-12,669 €</b>
<b>Zuwendung 2019</b> (gemäß Haushaltsanmeldungen 2018)	<b>62,669 €</b>
<b>Zuwendungserhöhung 2019</b> (auf 150.338 €, siehe II, Ziff. 21)	<b>87,669 €</b>
Auszugleichende Differenz	25,054 €
Gesamt	268,892 €

bisher:

Zuwendung 2018: 62.669 €

Zuwendung 2019: 62.669 €

=====

Gesamt Festival 2019: 125.338 €

zukünftig:

Zuwendung 2018 50.000 €

Zuwendung 2019: 150.338 €

=====

Gesamt Festival 2019: 200.338 €

Die vorgeschlagene Zuwendungserhöhung beträgt demnach je Festival 75.000 € (biennal).

Bisher wurde das Festival jährlich mit einem Budget von zuletzt 62.669 € gefördert. Trotz der vorhandenen Zuwendung war die Durchführung von Rampenlichter nur durch die erhebliche Akquise von Drittmitteln und ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement überhaupt möglich. Nur so konnte die kontinuierliche inhaltliche wie strukturelle Weiterentwicklung finanziert und umgesetzt werden. Um die Zukunft des Festivals zu sichern, soll Rampenlichter in Absprache mit dem Kulturreferat auf einen biennalen Rhythmus umgestellt werden. Trotzdem ist eine höhere finanzielle Ausstattung notwendig. Dies basiert auf den nachstehenden Punkten:

Für ein fortlaufendes Projekt wird es nach Aussage des Vereins zunehmend schwierig gesicherte Drittmittel (z. B. Stiftungen) zu akquirieren.

Ein Festival in der Größe von Rampenlichter erfordert einen hauptamtlich abgesicherten ganzjährigen Betrieb (Organisation, Netzwerkarbeit, Betreuung des gesamten Bewerbungsverfahrens, Dokumentation und Durchführung des Festivals). In Zukunft sollen hierfür ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Dies war bislang nicht der Fall, sondern wurde durch das oben beschriebene Ehrenamt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerkstelligt.

Im Rahmen der Umstellung des Festivals auf einen biennalen Rhythmus soll das Zuwendungsverfahren auf einen zweijährigen Bewilligungszeitraum (mit jährlichem

Verwendungsnachweis) umgestellt werden. Dies ermöglicht dem Verein eine höhere Planungssicherheit sowie die Flexibilität im jeweiligen Vorlaufjahr, einen Betrag von bis zu 50.000 € abzurufen. Im Festivaljahr stünde dann ein Betrag von bis zu 150.338 € zur Verfügung (inkl. des vorgeschlagenen Erhöhungsbetrags).

Aus den beschriebenen Gründen schlägt das Kulturreferat vor, die Zuwendungen für 2018 und 2019 bereits jetzt zu beschließen und sie ab 2019 (biennial im Festivaljahr) von derzeit 62.669 € dauerhaft um 87.669 € auf 150.338 € zu erhöhen.

Entsprechend soll die Zuwendung biennial im Vorlaufjahr 2018 von 62.669 € auf 50.000 € reduziert werden (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 21**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Ein Ausgleich der verbleibenden (biennialen) Finanzierungslücke von 25.054 € je Festival wird durch eine entsprechende Anpassung der Kalkulation und ggf. des inhaltlichen Umfangs des Festivals sowie des Programms im Nicht-Festivaljahr in enger Abstimmung mit dem Verein Pädagogische Aktion/Spielen in der Stadt e. V. bewerkstelligt.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 1.248,78 € aus, der im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2017 belassen wurde.

<u>Münchner Theater für Kinder gGmbH</u>	<u>258.488 €</u>	
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA 561012529)		(vorgesehener Haushaltsansatz)
Beantragte Zuwendung 2018:	250.000 €	
(Zuwendung 2017:	250.000 €)	(Anlage 70)

Die Zuwendung dient dem Betrieb des Münchner Theaters für Kinder. Die kleine Bühne in der Dachauer Straße inszeniert seit vielen Jahren Kinderbuch-Klassiker und Märchen. Durch den hohen Bekanntheitsgrad und die kostengünstigen Eintrittskarten gibt das Haus einer großen Zahl an Münchner Kindern, Familien, KITAs und Schulen, die Möglichkeit, (vielleicht das erste Mal) Theater zu erleben und sich dafür zu begeistern. Mit der Zuwendung der Landeshauptstadt München soll neben der Sicherung des professionellen und ordnungsgemäßen Betriebs auch eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Spielbetriebs realisiert werden und theaterpädagogische Angebote entwickelt und etabliert werden.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	1.343.688 €
Voraussichtliche Einnahmen	925.200 €
Beantragte Staatliche Zuwendung	150.000 €
Beantragte Zuwendung Bezirk OBB	10.000 €
<b>Zuwendung 2018 (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)</b>	<b>258.488 €</b>
Gesamt	1.343.688 €

Der Verein beantragte für 2018 eine Zuwendung in Höhe von 250.000 €. Damit auch ggf. für 2018 der anteilige Tarifausgleich für 2016 und 2017 gewährt werden kann, sollen Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 258.488 € beschlossen werden.

Der Verwendungsnachweis für 2015 weist nach abschließender Prüfung einen Überschuss in Höhe von 29.808,75 € aus. Der Überschuss wurde entsprechend der Richtlinien für das Jahr 2016 belassen.

Der Verwendungsnachweis 2016 konnte noch nicht vorgelegt werden, da der Jahresabschluss für 2016 noch nicht erstellt wurde.

### **Interkulturelle Kunst**

Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V. 13.052 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012515) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung: 13.052 €  
(Zuwendung 2017: 13.052 €) (Anlage 71)

Neben der klassischen Bibliotheksarbeit (ca. 40.000 Bücher) gewinnt die Bibliothek besondere Bedeutung durch die regelmäßig stattfindenden kulturellen Veranstaltungen wie Autorenlesungen, Poetry Slam für Jugendliche, Puppenspiel für Kinder, Jazz- und Klassische Konzerte, Theaterstücke sowie Liederabende und Filmvorführungen. Dadurch wird die Bibliothek zu einer kulturellen Begegnungsstätte, in der die verschiedenen Generationen von russischstämmigen Münchnerinnen und Münchnern ihr Kulturgut pflegen können und zugleich eine Brücke zu den Freunden russischer Kultur geschlagen wird.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	15.552 €
----------------------------------	----------

Voraussichtliche Einnahmen	2.500 €
Zuwendung 2018 (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>13.052 €</b>
Gesamt	15.552 €

Die Zuwendung wird für die Durchführung des Veranstaltungsprogramms in der Tolstoi-Bibliothek gewährt.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 2.101,28 € aus. Da der Verein in 2017 die Beleuchtung erneuert, wurde die Belassung des Überschusses beantragt. Dieser wurde zugestimmt.

Dükkan Kulturplanungsbüro e. V. 17.202 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012516) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung: 17.202 €  
(Zuwendung 2017: 17.202 €) (Anlage 72)

Der Dükkan Kulturplanungsbüro e. V. erhält seit dem Jahr 2010 die jährliche Zuwendung als Projektzuschuss für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich interkultureller Kunst und Kultur.

Der Verein stellte für 2017 einen aktualisierten Antrag in Höhe von 17.202 € für folgende Projekte: „Ebruworkshops in Kindergärten“, „Griechisch-Türkisches Freundschaftsfest im Westpark“, „Kunstaussstellung 4:4 – Architekturbüro Tokdemir“ und „Türkisch-Persisches Konzert“ in der Musikhochschule. Ob die Voraussetzungen zur vollständigen Ausreichung der beantragten Zuwendung gegeben sind, wird unterjährig auf dem Verwaltungsweg geprüft und entschieden. Der Verein ist daher aufgefordert im jeweiligen Zuwendungsjahr bis spätestens 30.06. die Gesamtplanungen des Jahres mit aussagekräftigen Projektbeschreibungen und Kalkulationen vorzulegen (bzw. etwaige Aktualisierungen). Sollten die Mittel für die Projekte des Vereins nicht ausgeschöpft werden können, wird das Kulturreferat in der zweiten Jahreshälfte mit diesen Mittel andere interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte fördern.

Die Förderung der Projekte soll auch in 2018 fortgesetzt werden. Das Kulturreferat beabsichtigt daher, dem Verein auch in 2018 nach Eingang und Prüfung entsprechender Projektkalkulationen Zuwendungen bis zu einer Höhe von insgesamt 17.202 € zu gewähren.

Das Kulturreferat wird den Stadtrat der Landeshauptstadt München im Rahmen des Zuwendungsbeschlusses für 2019 im Herbst 2018 über die in 2018 geförderten Projekte informieren.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	31.800 €
Voraussichtliche Einnahmen	14.598 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018))	<b>17,202 €</b>
Gesamt	31.800 €

Der Verwendungsnachweis 2016 weist ein Defizit in Höhe von 139,05 € aus, welches durch den Verein ausgeglichen wurde.

Galerie Kullukcu & Gregorian 35.000 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012521) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung: 35.000 €  
(Zuwendung 2017: 35.000 €) (Anlage 73)

Die Galerie Kullukcu & Gregorian arbeitet an der Schnittstelle zwischen internationaler und interkultureller Arbeit. Seit fünf Jahren beschäftigen sich die Kulturschaffenden Bülent Kullukcu und Karnik Gregorian damit, mit Ihren Ausstellungen, Installationen, Theaterperformances, Lesungen und Diskussionsabende über den althergebrachten Kunstbegriff hinaus neue Impulse für die Stadt greifbar zu machen. Ein Schwerpunkt ihrer künstlerischen Arbeit ist die soziokulturelle Anbindung von Menschen mit Migrationshintergrund. Dadurch gelingt es, in Kooperation mit anderen Kulturschaffenden und Einrichtungen, niederschwellige Zugänge zu Kunst und Kultur zu schaffen und neues Publikum zu erschließen.

In 2017 setzte die Galerie u. a. die Reihe „Pension Noise“, bei der international bekannte und junge Münchner Musiker das Programm gemeinsam bestreiten, fort und arbeitete an zwei multimedialen Theaterperformances mit Künstler/-innen, Experten/-innen, Laien und professionellen Schauspieler/-innen.

Die Förderung der Projekte soll auch in 2018 fortgesetzt werden. Das Kulturreferat beabsichtigt daher, der Galerie auch in 2018 nach Eingang und Prüfung entsprechender Projektkalkulationen Zuwendungen bis zu einer Höhe von insgesamt **35.000 €** zu gewähren. Sollten die Mittel für die Projekte des Vereins nicht ausgeschöpft werden können, wird das Kulturreferat mit diesen Mitteln andere interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte fördern.

Das Kulturreferat wird den Stadtrat der Landeshauptstadt München im Rahmen des Zuschussbeschlusses für 2019 im Herbst 2018 über die in 2018 geförderten Projekte informieren.

Kunstzentrat e. V. 43.920 €  
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012521) (vorgesehener Teilhaushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 43.933 €  
 (Zuwendung 2017: 43.921 €) (Anlage 74)

Der Verein soll die Zuwendung zur Fortsetzung des Projekte „Vielfalt im Quartier“ im Import Export erhalten. Aufbauend auf den Erfahrungen des Vorjahres werden die Teilprojekte mit lokaler, regionaler, inter- und transnationaler Ausrichtung an der Schnittstelle zwischen interkultureller und internationaler Kulturarbeit im Import Export im Kreativquartier weiterentwickelt. Das Import Export ist ein Ort des kreativen Austausches der vielfältigen Akteure auf dem Gelände und Anziehungspunkt für Akteure aus den angrenzenden Stadtteilen.

Neben Eigenproduktionen und ausgewählten Gastspielen sind Konzerte, Performances, Workshops (DJ, VJ), Diskussionen zu aktuellen gesellschafts- und kulturpolitischen Themen sowie der Weiterbetrieb des DIY Shop IMPEX BoX im Rahmen des neuen Formats Taxi-Salon geplant.

Die städtischen Räume werden dem Verein unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	70.203 €
Voraussichtliche Einnahmen	26.270 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>43.933 €</b>
Gesamt	70.203 €

Arbeitskreis Panafrikanismus München e. V. 5.000 €  
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012521) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

**Zuwendung 2018** (gemäß Haushaltsanmeldung 2018) **5.000 €**

Wie im Kulturausschuss am 17.10.2013 beschlossen wurde, soll Münchens Freie Szene verstärkt gefördert werden. In diesem Kontext wurden u. a. zusätzliche Projektfördermittel für Interkulturelle Kunst und Kultur zur Verfügung gestellt, da an der Schnittstelle zwischen internationalen und interkulturellen Kulturprojekten in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von neuen, ernstzunehmenden Initiativen entstanden sind, die mit den bislang zur Verfügung stehenden Mitteln nicht adäquat gefördert werden konnten.

Als eine dieser Initiativen wurde der Arbeitskreis Panafrikanismus München genannt, der seit 2007 in München biennial mehrtägige Panafrikanismus-Kongresse mit internationaler Besetzung mit dem Ziel durchführt, die Unrechtssituation in den Ländern Afrikas ins Bewusstsein zu rufen und neue Formen für die internationale Kooperation zu suchen. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis im Bereich der Antirassismus-Arbeit erfolgreich aktiv und wurde zu einem wichtigen Ansprechpartner der Münchner Stadtverwaltung.

Der Verein wird in 2018 voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für Personal- und Mietkosten erhalten. Da im Jahr 2017 aufgrund des biennial stattfindenden Festivals eine Zuwendung in Höhe von bis zu 15.000 € beschlossen wurde, wird die Zuwendung hier nachrichtlich aufgeführt.

### Kunst und Kultur gesellschaftlicher Bewegungen; bürgerschaftliches Engagement

Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e. V. 61.202 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012511) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung: 61.202 €  
(Zuwendung 2017: 61.202 €) (Anlage 75)

Das Ökumenische Büro für Frieden und Gerechtigkeit leistet Kultur- und Bildungsarbeit zu den Themen Nord-Süd-Problematik und Menschenrechte in Form von Seminaren, Veranstaltungen, Projekten, Kunstaktionen im öffentlichen Raum, Bildungsreisen und intensiver Öffentlichkeitsarbeit. Vereinsziele sind die Bildung und Erziehung zur Völker- verständigung sowie die internationale Zusammenarbeit mit kulturellen und sozialen Be- wegungen in Zentralamerika und Mexiko, aber auch eine kritisch-konstruktive Auseinan- dersetzung mit Themen rund um den Nord-Süd-Dialog und die postkoloniale Erinne- rungskultur.

Im Jahr 2017 wurde zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 2.000 € für das Projekt SkillzBazaar im Rahmen der Stadtteilkulturtagte gewährt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	170.980 €
Voraussichtliche Einnahmen	35.378 €
Beantragte Projektzuwendung Kulturreferat	8.000 €
Andere Zuwendungen	66.400 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>61.202 €</b>
Gesamt	170.980 €

Der Verwendungsnachweis 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 2.663,98 € aus, der im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2017 belassen werden kann.

Frauenstudien München e. V. 40.863 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012513) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012519)

Beantragte Zuwendung 2018: 40.863 €  
(Zuwendung 2017: 37.557 €) (Anlage 76)

Der Frauenstudien München e. V. hat zum Ziel, Frauen aller Bevölkerungsschichten und Altersstufen die Denk- und Forschungsergebnisse über die Rollen der Frau in Geschichte und Gegenwart zu vermitteln und dadurch das Selbstbild der Frauen zu stärken. Seit dem Jahr 1988 finden regelmäßige offene Bildungsprogramme mit Themen aus der Frauenbewegung, aus Politik, Geschichte, Kunst, Kultur, aus dem Alltag und aus dem sozialen Beziehungsfeld statt.

Sollte 2018 der Ansatz nicht ausgeschöpft werden, kann der Restbetrag für andere Projektzuwendungen im Bereich Frauenkultur verwendet werden.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	46.398 €
Voraussichtliche Einnahmen:	5.535 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>37.557 €</b>
<b>Vorgeschlagene einmalige Zuwendungserhöhung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>3.306 €</b>
Gesamt	46.398 €

Der Frauenstudien München e. V. verzichtete auf den Tarifausgleich, da eine Erhöhung der Ehrenamtszuschalen nicht möglich ist und der Ausgleich auf eine neue geschaffene Stelle nicht angewendet werden konnte.

Für 2018 beantragt der Verein insgesamt eine Zuschusserhöhung um 3.306 €. Mit dieser soll u.a. ein Kongress anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Frauenstudien München e. V. finanziert werden. Der Mehrbedarf 2018 wird aus dem Budget des Kulturreferates (IA 561012519 Frauenkultur) finanziert.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 1.791,55 € aus, der im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2017 belassen werden kann.

Spezielle Zielgruppen 63.390 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012527) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Das Projekt „Kultur auf Rädern“ des Mensch-Kunst-Leben e. V. endete zum 31.03.2013. Die Haushaltsmittel in Höhe von 63.390 € werden weiterhin Projekten mit der Zielsetzung „Öffnung der Kultur für Menschen in besonderen Lebenslagen“ und „besondere Zielgruppen“ dienen und für entsprechende Projektzuwendungen zur Verfügung stehen.

Forum Homosexualität München e. V. 43.726 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012508) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 43.726 €  
(Zuwendung 2017: 43.726 €) (Anlage 77)



Der Forum Homosexualität München e. V. ist aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses vom 31.03.2000 mit der Aufarbeitung der Geschichte der Homosexualität in München beauftragt. Kern ist die Erweiterung und Pflege eines Archivs, das die Lebensbedingungen von Schwulen und Lesben seit dem 20. Jahrhundert dokumentiert. Lesungen, Diskussionen, Zeitzeugenberichte, Stadtführungen etc. zum Thema Homosexualität ergänzen die Arbeit des Vereins. Des Weiteren beteiligt sich der Verein an städtischen Gedenk- und Informationsprojekten, wie dem NS-Dokumentationszentrum oder der Denkmaleröffnung für verfolgte Schwule und Lesben im Nationalsozialismus.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	60.456 €
Voraussichtliche Einnahmen	16.730 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>43.726 €</b>
Gesamt	60.456 €

Der Verwendungsnachweis konnte, aufgrund von Rückfragen, noch nicht abschließend geprüft werden. Derzeit weist dieser ein Defizit in Höhe von 2.009,62 € aus.

Münchner Aids-Hilfe e. V. (Christopher-Street-Day) 26.265 €  
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012518) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung: 26.265 €  
 (Zuwendung 2017: 26.265 €) (Anlage 78)

Der Verein Münchner Aids-Hilfe e. V. konzipiert und organisiert das Kulturprogramm im Rahmen des Christopher Street Days. Der CSD erinnert an die erste Protestaktion gegen die Diskriminierung Homo- und Transsexueller am 28./29. Juni 1969 in New York und findet in München seit dem Jahr 1980 statt. Zeitnah vor der Veranstaltung legt der Verein dem Kulturreferat das detaillierte Programm vor.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	41.825 €
Voraussichtliche Einnahmen (Beitrag der Wirte):	15.200 €
Zuwendung 2018 (gemäß Haushaltsanmeldung 2018):	<b>26.625 €</b>
Gesamt:	41.825 €

Der Verwendungsnachweis 2016 weist ein Defizit in Höhe von 2.141,99 € aus, welches durch die CSD GmbH ausgeglichen wurde.

CSD München GmbH „Pride-Partnerschaft München-Kiew“ 32.063 €  
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012525) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung: 32.063 €  
 (Zuwendung 2017: 32.063 €) (Anlage 79)

In Folge der Partnerschaft zwischen dem CSD München und der Parade in Kiew (KyivPride) ist eine lebendige Zusammenarbeit zwischen den Lesben-, Schwulen- und Transgruppen beider Städte entstanden. Eingebettet sind die Paraden in beiden Städten in die sog. Pride Weeks mit Ausstellungen, Konzerten, Filmen, mit Vorträgen und Debatten sowie Workshops. Die Ziele dabei sind, der Szene Heimat und Identität zu stiften sowie das Bewusstsein für Menschenrechte und sexuelle Selbstbestimmung zu schärfen sowie die Bevölkerungsmehrheit für die Belange sexueller Minderheiten zu gewinnen. Kiewerinnen und Kiewer sowie Münchnerinnen und Münchner gestalten dieses Programm und den Pride-Marsch in ihrer Partnerstadt mit.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	32.063 €
Voraussichtliche Einnahmen:	0 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>32.063 €</b>
Gesamt:	32.063 €

Trägerkreis EineWeltHaus e. V. 380.799 €  
 (FiPo: 3412.717.0000.5, IA: 561012517) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2018 437.892 €  
 (Zuwendung 2017: 371.799 €  
 inkl. Projektzuwendung 2017 „Tentakel-Festival“: 7.000 €) (Anlage 80)

Die Zuwendung dient dem Betrieb des EineWelt Hauses als ein Ort für gelebte Vielfalt, für politische Meinungsbildung und Aktion sowie als Zentrum für Informationen zur EineWelt-Thematik. Zielsetzung dabei ist die Förderung des Dialogs zwischen unterschiedlichsten Akteuren und die Schaffung eines Bewusstseins für globale Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Herausforderungen. Das EineWelt Haus sieht sich dabei als Impulsgeber für notwendige politische Veränderungen sowie als einen Ort des Lernens und der Begegnung für Jung und Alt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	597.384 €
Voraussichtliche Einnahmen:	159.493 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>371,799 €</b>

<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>9,000 €</b>
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung</b> (siehe II. Ziffer 22)	<b>57,000 €</b>
Auszugleichende Differenz	92 €
<b>Gesamt:</b>	<b>597.384 €</b>

Das städtische Anwesen in der Schwanthalerstraße 80 Rgb. wird dem Trägerverein EineWeltHaus e. V. unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist nach dem aktuellen Stand einen Überschuss in Höhe von 45.588,28 € aus. Eine detaillierte Prüfung steht zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch aus. Nach Rücksprache mit dem EineWeltHaus sollen diese Mittel für dringende Arbeiten, welche nicht vom grundlegenden Umbau erfasst sind, in unterschiedlichen Räumen des Gebäudes verwendet werden (z. B.

Renovierungsarbeiten im 'Weltraum', Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik in vier Schulungsräumen und die Erneuerung von altem Mobiliar). Des Weiteren ist vorgesehen, eine Honorarkraft für die konzeptionelle und öffentlichkeitswirksame Bearbeitung des Jahresthemas 2018 „Nachhaltigkeit“ unterstützend für die Geschäftsführung zu beauftragen. Diese soll weiterhin ein längerfristiges Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit und Außenwirkung des Hauses erarbeiten. Auf dessen Grundlage ist nach dem jetzigen Stand beabsichtigt, eine Teilzeitstelle einzurichten. Eine mögliche Finanzierung durch das Kulturreferat muss zu gegebener Zeit geprüft werden.

Diese Punkte werden durch das Kulturreferat befürwortet. Im Rahmen der allgemeinen Nebenbestimmung kann der Überschuss daher, vorbehaltlich der Verwendungsnachweisprüfung, dem Grunde nach belassen werden. Die entsprechende Entscheidung wird dem Zuwendungsempfänger zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Das Gebäude des EineWeltHauses wird im Laufe des Jahres 2018 umgebaut. Ab Januar müssen die betroffenen Räume vollständig leergeräumt werden. Das Untergeschoss wird im linken Gebäudeteil, wegen der Unfallgefahr, während der gesamten Bauzeit (voraussichtlich bis Mitte Juni 2018) komplett gesperrt sein. Für die Reinigung und das Einrichten der Räume muss ebenso mit einem Zeitraum von ca. zwei Wochen gerechnet werden. Durch den anfallenden Lärm und die Abbrucharbeiten werden die Büros nur eingeschränkt nutzbar sein. Demzufolge ist mit Mietminderungen durch die Nutzer/-innen und somit geringeren Einnahmen zu rechnen.

Auch durch das eingeschränkte Veranstaltungsprogramm und die Nichtnutzbarkeit des Biergartens werden sich die Erträge aus der 'Weltwirtschaft' verringern. Demzufolge wird auch mit Mietminderungen seitens des Pächters gerechnet.

Den zu erwartenden Rückgang sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben hat der Trägerkreis EineWeltHaus e.V. in seinem Antrag 2018 berücksichtigt. Somit ergibt sich für das kommende Jahr ein einmaliger Mehrbedarf in Höhe von 66.092,79 €.

Im Rahmen des Beschlusses über die Zuwendung 2017 wurde ein Betrag in Höhe von bis zu 9.000 € für die Finanzierung der Stundenausweitung im Bereich der Raumbuchung in den Haushalt des Kulturreferats eingestellt. Im Rahmen der Prüfung des Wirtschaftsplans 2017 hat sich ergeben, dass dieser Betrag nicht benötigt wurde, da die Mehrkosten durch anderweitige Einsparungen finanziert werden konnten. Daher ist es möglich, dass der höhere Bedarf in 2018 in Höhe eines Teilbetrags von 9.000 € aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden kann. Der verbleibende Betrag in Höhe von 57.000 € kann jedoch weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden. Es sind daher zusätzliche Mittel erforderlich.

Für das Jahr 2019 ist vorgesehen, die Restmittel aus dem Jahr 2017 in Höhe von 9.000 € an die Kämmerei zurückzugeben.

Das Kulturreferat schlägt vor, die Zuwendung an den Trägerkreis EineWeltHaus e. V. für das Jahr 2018 einmalig von 380.799 € um 57.000 € auf 437.799 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 22**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Nord-Süd-Forum München e. V. 116.799 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012507) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung: 136.799 €  
(Zuwendung 2017: 116.799 €) (Anlage 81)

Als Dachverband ist der Nord-Süd-Forum München e. V. zentrale Koordinationsstelle der Münchner EineWelt Arbeit.

Die Zielsetzung der Arbeit des Nord-Süd-Forum München e. V. ist, die Auswirkungen persönlichen und kommunalen Handelns auf die Weltgemeinschaft aufzuzeigen und in Richtung Zukunftsfähigkeit zu verändern.

Zusätzlich zu den einzelnen Projekten des Vereins und seiner Mitgliedsgruppen werden im Auftrag und in Zusammenarbeit mit verschiedenen städtischen Stellen jedes Jahr eine Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten geplant und realisiert.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	192.159 €
Voraussichtliche Einnahmen	13.360 €
Beantragte Zuwendung Referat für Gesundheit und Umwelt	42.000 €
Beantragte staatliche Zuwendung	0 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>116.799 €</b>

<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung</b> (siehe II, Ziffer 23)	<b>16.945 €</b>
Auszugleichende Differenz	3.055 €
<b>Gesamt</b>	<b>192.159 €</b>

Ab 2018 beantragt der Verein eine dauerhafte Zuschusserhöhung um 20.000 €, davon 16.945 € um insbesondere die in den letzten Jahren gestiegenen Kosten für Personal auch in den nächsten Jahren finanzieren zu können. In den letzten Jahren konnten diese durch Drittmittel und teilweise Stundenreduzierungen ausgeglichen werden. Mittlerweile ist das Defizit zu groß, um die Finanzierung in der Art weiterhin gewährleisten zu können.

Die verbleibenden 3.055 € beantragte der Verein für Kosten einer Tarifierhöhung im Jahr 2018. Diesbezüglich wird auf die allgemeinen Ausführungen in Ziffer 2.1 des Vortrags des Referenten verwiesen.

Das Kulturreferat befürwortet eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um 16.945 € auf 133.744 € (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 23**).

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 2.633,56 € aus. Dieser Überschuss wird für den laufenden Betrieb 2017 belassen und ist im Verwendungsnachweis 2017 als Einnahme aufzuführen.

Verein zur Förderung der Eigenarbeit e. V. 21.958 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012509) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Voraussichtliche Zuwendung 2018: **21.958 €**  
(Zuwendung 2017: 21.958 €) (Anlage 82)

Der Verein fördert Eigenarbeit in einem umfassenden handwerklichen, sozialen und kulturellen Sinn durch den Betrieb des Hauses der Eigenarbeit. Die Einrichtung wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) und vom Kulturreferat gefördert. Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen den beiden Referaten übernimmt das RAW seit dem Jahr 2000 die verwaltungstechnische Abwicklung der Zuwendungsvergabe auch für die Zuwendung des Kulturreferats. Die Entscheidung über den Zuwendungsanteil des Kulturreferats bleibt dem Kulturausschuss vorbehalten. Die Zuwendung wird im Kulturbudget veranschlagt und jeweils im ersten Quartal per Veranschlagungsberichtigung in das Budget des RAW übertragen.

Das RAW vergibt die Mittel des Kulturreferates im Rahmen seines Zuwendungsverfahrens mit der Auflage, dass der Verein dem Kulturreferat, nach entsprechender Anforderung, einen Programmrückblick und eine Programmplanung für das Folgejahr vorzulegen hat. Mit der Unterstützung des Kulturreferats erfolgt keine Bindung für die Folgejahre.

Schamrock e. V. 12.000 €  
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012519) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 15.000 €  
 (Zuwendung 2017: 0 € (kein Festival) (Anlage 83))

Seit 2012 findet in München alle zwei Jahre das „Schamrock – Festival der Dichterinnen“ statt. Hervorgegangen ist es aus dem Schamrock - Salon der Dichterinnen mit dem Ziel, dass Lyrikerinnen in der literarischen Königsdisziplin stärker wahrgenommen werden und eine stärkere nationale und internationale Vernetzung geschieht.

Das 4. Schamrock-Festival der Dichterinnen soll vom 26. bis 28. Oktober 2018 in der whiteBOX stattfinden.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	77.550 €
Voraussichtliche Einnahmen	41.500 €
beantragte staatliche Zuwendung	20.000 €
<b>Vorgeschlagene Zuwendung 2018</b>	<b>12.000 €</b>
Auszugleichende Differenz	4.050 €
Gesamt	77.550 €

Der Verein beantragte für 2018 eine Erhöhung der Zuwendung um 3.000 € auf 15.000 €. Begründet wird dies mit dem Ausfall der Förderung durch das Auswärtige Amt, dem hohen Drittmittelanteil, der nicht gesichert ist und dem Ziel, die Vergütung der Künstler/-innen anzuheben. Unter Beachtung einer repräsentativen Erhebung zur Einkommenssituation von Dichtern/-innen in Deutschland (Martin-Luther Universität Halle/Wittenberg) möchten die Festivalverantwortlichen im Rahmen des Möglichen und unter Kenntnisnahme sowohl der nationalen als auch internationalen Praktiken die Gagen im Vergleich zu früheren Festivals anheben.

Teilweise wird dies durch die Reduzierung der beteiligten Künstler/-innen von 60 in 2016 auf geplant 45 Künstler/-innen in 2018 bereits erreicht.

Das Kulturreferat hat die biennial zu vergebende Zuwendung durch die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München zusätzlich bereitgestellten Mittel ab 2016 um 5.000 € erhöht.

Eine erneute Erhöhung der Zuwendung um 3.000 € wird die oben dargestellten Finanzierungsprobleme nicht lösen. Eine Erhöhung der Zuwendung auf 15.000 € wird daher seitens des Kulturreferates nicht befürwortet.

### **Street Art**

Positive Propaganda e. V. 183.643 €  
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA 561012532: 103.643 €)(vorgesehener Haushaltsteilansatz)  
 IA 561012528: 80.000 €)

Beantragte Zuwendung 2018: 180.000 €  
 (Zuwendung 2017: 180.000 €) (Anlage 84)

Der Münchner Kunstverein Positive Propaganda e. V. arbeitet an der Schnittstelle zwischen Street Art, zeitgenössischer Kunst und gesellschaftlichen Themen und deckt dabei mit seinen innovativen (inter)nationalen Street Art Projekten im öffentlichen Raum einen wichtigen Aspekt im Rahmen des Förderprogramms für Street Art und Graffiti ab.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	233.500 €
Voraussichtliche Einnahmen:	33.500 €
Zuwendung Freistaat Bayern (geplant)	20.000 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>180.000 €</b>
Gesamt	233.500 €

Ein Teilbetrag der Zuwendung in Höhe von jährlich von 100.000 € (FiPo: 3550.717.0000.7, IA 561012532) wurde bereits in der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2015 als institutionelle Förderung für drei Jahre (2016 mit 2018) beschlossen, um dem Positive Propaganda e. V. Planungssicherheit insbesondere durch die Finanzierung der Personal- und Mietkosten zu ermöglichen.

Dieser Betrag erhöhte sich um 3.643 € zum Ausgleich der Tarifsteigerungen gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 28.09.2016.

Mit dieser Vorlage sollen zusätzliche Projektmittel i. H. v. bis zu 80.000 € (FiPo: 3550.717.0000.7, IA 561012528) für das Jahr 2018 beschlossen werden. Die konkrete Höhe der Projektmittelförderung 2018 wird durch das Kulturreferat nach Prüfung konkretisierter Projektbeschreibungen und Finanzierungspläne entschieden.

Der Verwendungsnachweis 2016 schließt mit einem Defizit von 11.640,58 € ab. Das Defizit konnte noch durch verfügbare Eigenmittel des Vereins finanziert werden.

Im Sachbericht zum Verwendungsnachweis 2016 wurde der Ausfall der kalkulierten Drittmittel mit der schwierigen Akquise begründet. Falls die im Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan 2018 angesetzten Drittmittel von gesamt 45.000 € oder andere ersetzende Einnahmen in vergleichbarer Höhe in 2018 nicht akquiriert werden können, muss eine Kompensation durch Ausgabeneinsparungen erfolgen.

## Stadtgeschichte

Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e. V. 154.151 €  
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010222) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 154.151 €  
 (Zuwendung 2017: 154.151 €) (Anlage 85)

Der Verein sammelt, archiviert, dokumentiert und bearbeitet Zeugnisse der Münchner Arbeiterbewegung und der Industriekultur. Durch Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern bei Ausstellungen und anderen Veranstaltungen werden die Arbeit des Archivs und dessen wertvolle Bestände einem größeren Publikum bekannt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	166,949 €
Voraussichtliche Einnahmen (Beiträge, Spenden, Produkte)	5,900 €
Zuschuss Bezirk Oberbayern	6.500 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>154.151 €</b>
Auszugleichende Differenz	398 €
<b>Gesamt</b>	<b>166.949 €</b>

Ein Zuschussteilbetrag von 2.716 € ist für die Miete des städtischen Anwesens an der Ebenböckstraße 11 zweckgebunden. Dieser wird schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist nach dem aktuellen Stand einen Überschuss in Höhe von 8.512,60 € aus. Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung kann dieser im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2017 belassen werden.

Stattreisen München e. V. 52.000 €  
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010219 und IA 561010217) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 52.000 €  
 (Zuwendung 2017: 46.643 €) (Anlage 86)

Ziel des Vereins Stattreisen München e. V. ist, Stadtführungen mit besonderen Themen- und Fragestellungen sowie Stadterkundungen zu ausgewählten historischen Schwerpunkten der Stadtgeschichte (z. B. 1914-2014, 1. Weltkrieg, Teilnahme an der Projektreihe des Kulturreferats) für eine breite Öffentlichkeit, insbesondere Jugendliche, zu entwickeln. Neben Gruppenveranstaltungen finden regelmäßig auch offene Führungen statt. Die Förderung basiert auf dem vom Kulturausschuss am 23. Februar 1995 beschlossenen Stattreisen-Konzept.



Voraussichtliches Ausgabevolumen	391,250 €
Voraussichtliche Einnahmen	339.250 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>48.643 €</b>
<b>Vorgeschlagene einmalige Zuwendungserhöhung</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>3.357 €</b>
Gesamt	391,250 €

Im Jahr 2018 soll die Website des Vereins überarbeitet und auf den aktuellen technischen Stand gebracht werden. Der geltend gemachte Mehrbedarf in Höhe von 3.357 € soll einmalig aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden und wird entsprechend befürwortet.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 2.820,03 € aus, welcher im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien für das Jahr 2017 belassen werden kann. Nach Abschluss der Prüfung wird das Ergebnis dem Zuwendungsempfänger mitgeteilt.

Geschichtswerkstatt Neuhausen e. V. 27.727 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010220) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 27.227 €  
(Zuwendung 2017: 22.227 €) (Anlage 87)

Die Geschichtswerkstatt Neuhausen wurde im November 1992 gegründet. Der Verein setzt sich für die Erforschung der Geschichte von Neuhausen, Nymphenburg und Gern ein. Er fördert mit seinen Recherchen und Veranstaltungen die Auseinandersetzung mit der Geschichte vor Ort. Der Verein ist durch seine kontinuierliche Arbeit zu einem festen Bestandteil des kulturellen Lebens in Neuhausen geworden. Er leistet mit seinen regelmäßigen Führungen im Stadtteil, mit seinen Zeitschriften- und Buchveröffentlichungen und seinen Ausstellungsprojekten zudem wertvolle Vermittlungsarbeit für historische Themen.

Die Geschichtswerkstatt trägt dazu bei, dass die soziale, politische und kulturelle Entwicklungsgeschichte von Neuhausen, Nymphenburg und Gern mittlerweile in vielen Bereichen gut recherchiert und dokumentiert ist. Die vorbildliche Vernetzungsarbeit, die der Verein mit seinen Vereinsmitgliedern zudem im Stadtteil leistet (Bibliotheken, MVHS, Schulen, Kirchen u. a.) trägt nicht unwesentlich dazu bei, dass das Geschichtsbewusstsein in diesem Stadtteil sehr ausgeprägt ist.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	76,226 €
Voraussichtliche Einnahmen	48,999 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>27,227 €</b>
Gesamt	76,226 €

Ein Zuschussteilbetrag von 16.720,92 € ist für die Kaltmiete des städtischen Anwesens in der Nymphenburger Straße 171a (Neuhauser Trafo) zweckgebunden und wird schuldfreiend für den Verein direkt an das Kommunalreferat gezahlt. Die Nebenkosten, aktuell 1.733,52 € pro Jahr, werden durch den Verein selbst getragen bzw. überwiesen.

Darüber hinaus erhält der Geschichtswerkstatt Neuhausen e. V. einen jährlichen Projektzuschuss in Höhe von jeweils 5.000 € bis 10.000 €, zweckgebunden für Ausgaben der Stadtteilzeitschrift „Neuhauser-Werkstatt-Nachrichten“ sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen inkl. Begleitprogramm.

Der Verwendungsnachweis 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 4.954,27 € aus, welcher für die weiterführende Finanzierung von zwei neuen Heften der historischen Stadtteilzeitschrift „Neuhauser-Werkstatt-Nachrichten“ und den „Historischen Kalender 2018“ belassen werden konnte.

Die Förderung für das Jahr 2019 beträgt, abweichend von der Zuwendung 2018, nach dem aktuellen Stand voraussichtlich 22.226,92 € (inklusive der o. g. Kaltmiete in Höhe von 16.720,92 €). Diese Abweichung ist auf den wechselnden Projektzuschussanteil zurückzuführen.

### Wissenschaft

Freie Erwachsenenbildungsträger 369.388 €  
 (FiPo: 3550.700.0000.3 (vorgesehener Haushaltsteilansatz)  
 IA: 561010225, 561010226, 561010227)

Beantragte Zuwendung 2018: 372.092 €  
 (Zuwendung 2017: 367.092 €)

Beantragt wurden durch

Münchner Bildungswerk e. V.	124.862 €	(Anlage 88)
Evangelisches Bildungswerk München e. V.	124.115 €	(Anlage 89)
DGB-Bildungswerk Bayern e. V.	123.115 €	(Anlage 90)

Es werden Projektzuschüsse zur Durchführung von Erwachsenenbildungsmaßnahmen gewährt.

Für das Jahr 2018 sind folgende Zuwendungen vorgesehen:

Münchner Bildungswerk e. V.	<b>124.862 €</b>
Evangelisches Bildungswerk München e. V.	<b>124.115 €</b>
DGB-Bildungswerk Bayern e. V.	<b>120.410 €</b>

Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern 41.845 €  
(FiPo: 3550.700.0000.3, IA: 561010228) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 41.845 €  
(Zuwendung 2017: 41.845 €) (Anlage 91)

Gewährt wird eine Projektzuwendung zur Durchführung von Ausstellungen, Vorträgen, Konzerten und Seminaren, welche sich mit der jüdischen Kultur und ihrer Geschichte auseinandersetzen.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	152,500 €
Voraussichtliche Einnahmen	110,655 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>41,845 €</b>
Gesamt	152,500 €

Münchner Umweltzentrum e. V. 193.547 €  
(FiPo: 3550.700.0000.3, IA: 561010229) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 193.547 €  
(Zuwendung 2017: 193.547 €) (Anlage 92)

Der Münchner Umweltzentrum e. V. betreibt mit der Münchner Volkshochschule GmbH gemeinsam das Ökologische Bildungszentrum (ÖBZ) in der Engelschalkinger Str. 166b. Der Verein hat das Ziel, Naturverständnis und Umweltbewusstsein zu fördern sowie Verantwortung gegenüber unserem Lebensraum zu schaffen, um die Bereitschaft und die Fähigkeit zu ökologisch verträglichem Handeln zu erweitern und weiterzuentwickeln.

Voraussichtliches Ausgabevolumen:	341.730 €
Voraussichtliche Einnahmen:	77.100 €
Staatliche Zuwendung (beantragt)	50.000 €
Andere Zuwendungen (beantragt) z. B. Stiftungen, Referat für Gesundheit und Umwelt	16.000 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>193,547 €</b>
Auszugleichende Differenz (beantragter Tarifausgleich)	5,083 €
Gesamt:	341.730 €

Der ausgewiesene Mehrbedarf in Höhe von 5.083 € wird für die Kosten einer Tarifsteigerung im Jahr 2018 beantragt. Diesbezüglich wird auf die allgemeinen Ausführungen in Ziffer 2.1 des Vortrags des Referenten verwiesen.

Bayerische Volkssternwarte München e. V. 140.978 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010232) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 153.000 €  
(Zuwendung 2017: 140.978 €)  
Einmalige Zuwendung 2017 (investiv) 28.000 € (Anlage 93)

Die Zuwendung dient der Pflege und Verbreitung der volksbildenden Himmelskunde, der Sicherung des öffentlichen Betriebes und dem Erhalt der Volkssternwarte an der Rosenheimer Straße 145 h.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	311.100 €
Voraussichtliche Einnahmen	158,100 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>140,978 €</b>
<b>Vorgeschlagene Zuwendungserhöhung</b> (siehe II. Ziffer 24)	<b>12,022 €</b>
Gesamt	311.100 €

Der Verwendungsnachweis 2016 weist aktuell einen Überschuss in Höhe von 1.705,11 € aus, welcher im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien grundsätzlich in das Jahr 2017 übertragen werden kann. Die Prüfung konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

Für das Jahr 2018 beantragt der Bayerische Volkssternwarte München e. V. eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung von 140.978 € um 12.022 € auf 153.000 €. Der Verein begründet dies insbesondere damit, dass aufgrund der weiterhin hohen Besucherzahlen ein höherer Bedarf im Bereich der Reinigung besteht. Die Reinigung soll von 2,3 auf 11,5 Stunden pro Woche ausgeweitet werden. Aus demselben Grund fallen auch höhere Kosten im Bereich der Führungs- und Vortragshonorare an. Des Weiteren

gab es leichte Teuerungen in den Bereichen Miete und Material.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, die Zuwendung an die Bayerische Volkssternwarte München e. V. für das Jahr 2018 dauerhaft um 12.022 € auf 153.000 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 24**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben München“ 13.262 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010233) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 12.600 €  
(Zuwendung 2017: 12.600 €) (Anlage 94)

Die Zuwendung dient der Planung und Durchführung von Vorträgen und Kursen, Seminaren und Projekten zur politischen Erwachsenenbildung schwerpunktmäßig für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ ist ein gemeinsames Projekt der Münchner Volkshochschule GmbH und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	16,100 €
Voraussichtliche Einnahmen	3.500 €
<b>Zuwendung 2018</b> (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)	<b>12,600 €</b>
Gesamt	16.100 €

Der Verwendungsnachweis 2016 weist aktuell einen Überschuss in Höhe von 4.007,19 € aus. Die Prüfung konnte zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen werden. Über die weitere Verwendung oder eine mögliche Rückforderung wird nach Abschluss der Prüfung auf dem Verwaltungsweg entschieden.

Europäische Janusz Korczak Akademie e. V. 50.816 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010250) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Beantragte Zuwendung 2018: 53.000 €  
(Zuwendung 2017: 50.816 €) (Anlage 95)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CSU Fraktion im Münchner Stadtrat am 16.12.2015 eine Förderung für die Europäische Janusz Korczak Akademie ab dem Jahr 2016 beschlossen.

Die Europäische Janusz Korczak Akademie wurde im Jahr 2009 gegründet. Sie verpflichtet sich dem Gedanken des kritischen Umgangs mit dem kulturellen Erbe: Im Gedenken an die Ermordung der 200 Kinder des Waisenhauses im Warschauer Ghetto, die mit ihrem Erzieher Janusz Korczak nach Treblinka deportiert und ermordet wurden. Dementsprechend ist die Zuwendung der Janusz Korczak Akademie darauf ausgerichtet, Verdrängtes und Vergessenes der deutschen Geschichte bewusst zu machen und auf diese Weise dazu beizutragen, das kulturelle Gedächtnis in Bezug auf die NS-Zeit weiter

zu entwickeln.

An dieser inhaltlichen Schnittstelle treffen sich die Förderkriterien des Kulturreferats und die Programmatik der Janusz Korczak Akademie. Diese basiert auf den pädagogischen Grundwerten des polnischen Arztes, Schriftstellers, Erziehers und Waisenheimgründers und Reformpädagogen Janusz Korczak (eigentlich Henryk Goldszmit), der als der „Vater der Kinderrechte“ gilt. Janusz Korczak war schon zu Lebzeiten eine Legende. Seine pädagogische Reformarbeit am Anfang des 20. Jahrhunderts zogen Pädagogen aus aller Welt nach Warschau. Entsprechend dieser auf Dialog ausgerichteten Pädagogik, die den Einzelnen, die Familie und die Gesellschaft in den Blick nimmt und im Sinne von Janusz Korczak Mitsprache ermöglicht, bündelt das Programm der Akademie auf der Basis der klassischen jüdischen Bildungs- und Lehrtradition (vgl. tiqqun olam, „Reparatur der Welt“ durch Bildung und Erziehung) Themenschwerpunkte mit wissenschaftlichem und humanitärem Anspruch, die dem Jüdischen Leben in Bayern gewidmet sind und den europaweiten Austausch fördern:

- der Erinnerungsarbeit an den Holocaust,
- dem Kampf gegen Antisemitismus,
- der Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit,
- der kulturellen Medienbildung und Medienkompetenz,
- der interreligiösen und interkulturellen Verständigung.

Diese Themenschwerpunkte werden in Vorträgen, Seminaren, Begegnungen und Ausstellungen vermittelt und stellen auf diese Weise das Profil der Jugend- und Erwachsenenbildung dar. Sie entsprechen den inhaltlichen Förderkriterien des Kulturreferates.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Jugend- und Erwachsenenbildung sowohl für das inhaltliche Programm als auch den Betrieb des Janusz-Korczak-Hauses München gewährt.

Voraussichtliches Ausgabevolumen	174,392 €
Voraussichtliche Einnahmen	120.576 €
<b>Zuwendung 2018 (gemäß Haushaltsanmeldung 2018)</b>	<b>50,816 €</b>
Auszugleichende Differenz	3,000 €
Gesamt:	174.392 €

Der Verein hat für die Fortsetzung und Ausweitung des Projekts „Mein München“ in 2017 Förderanträge beim Freistaat Bayern gestellt, eine Bescheid liegt noch nicht vor.

### 2.3 Sonderfälle (Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien)

Staatliche Musiktheater 5.471.000 €

(FiPo: 3330.711.0000.7, IA: 561010145) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Zuwendung 2018: **5.471.000 €**  
 (Zuwendung 2017: 5.471.000 €)

Die Ausreichung der Zuwendungsmittel für den Betrieb der staatlichen Musiktheater erfolgt nach Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst entsprechend dem bisherigen Verfahren.

Hochschule für Fernsehen und Film 53.686 €  
 (FiPo: 3410.700.0000.3, IA: 561010183) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Zuwendung 2018: **51.100 €**  
 (Zuwendung 2017: 51.100 €)

Laut Gründungsvertrag vom 12.01.1967 verpflichtete sich die Landeshauptstadt München gegenüber dem Freistaat Bayern und dem Bayer. Rundfunk, eine Zuwendung von jährlich 100.000 DM bzw. 51.100 € an die Hochschule für Fernsehen und Film zu leisten.

Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und  
 Bildungsfernsehen e. V. , Stiftung Prix Jeunesse 21.560 €  
 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA 561012523) (vorgesehener Haushaltsansatz)

voraussichtliche Zuwendung 2018: 41.560 €  
 (Zuwendung 2017: 20.956 €)

Die Zuwendung der Stadt an den Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e. V. erfolgt zur Unterstützung der Stiftung Prix Jeunesse durch finanzielle Ausstattung der Preise und Finanzierung der Wettbewerbe.

Die Ausreichung der Mittel soll, wie seit Jahren praktiziert, ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien formlos, aber gegen Vorlage eines Rechnungsabschlusses erfolgen.

Es ist vorgesehen, die Förderung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.10.2016 nachträglich ab 2018 von 20.956 € um 604 € auf 21.560 € zu erhöhen (Ausgleich von Tarifsteigerungen). Das dazu benötigte Budget wurde bereits in den Haushalt des Kulturreferats eingestellt.

Sofern für das Jahr 2018 ebenfalls ein Ausgleich der Tarifsteigerungen durch den Stadtrat genehmigt werden sollte, wird dies dem Verein bzw. der Stiftung zu gegebener Zeit mitgeteilt. Diesbezüglich wird auf die allgemeinen Ausführungen in Ziffer 2.1 des Vortrags des Referenten verwiesen.

Der PRIX JEUNESSE ist seit den 1950er Jahren etablierter Teil der Medienlandschaft Münchens. Er leistet in der Stadt und international einen wichtigen Beitrag zu Medienbildung und Demokratieförderung für Kinder und Jugendliche. Er trägt weltweit zum Ruf der Medienstadt München bei. Aus Sicht des Kulturreferats sollte diesem wichtigen Preis auch

im Jahr 2018 ein wertschätzender, angebrachter Rahmen gegeben werden.  
Ein adäquater Veranstaltungsort ist das Volkstheater. Aufgrund des technischen Mehraufwands fallen hierfür jedoch Kosten i.H. von ca. 20.000 € an, die im Budget des PRIX JEUNESSE nicht zur Verfügung stehen.

Aufgrund terminlicher Überschneidungen zwischen der Münchner Biennale für Neue Musik 2018 und dem PRIX JEUNESSE Festival 2018 können weder die Räume im Gasteig noch in der Muffathalle für die PRIX JEUNESSE Preisverleihung am 30. Mai 2018 genutzt und, wie sonst üblich, aus dem Miet-Kontingent des Kulturreferats finanziert werden.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, die Zuwendung für das Jahr 2018 einmalig von 21.560 € um **20.000 €** auf 41.560 € zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten, Ziffer 25**). Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

<u>Bürgersaal Haidhausen</u>	<u>37.570 €</u>
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011510)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Zuwendung 2018:	<b>37.570 €</b>
(Zuwendung 2017:	37.570 €)

Die Mittel für die anteiligen Betriebs- und Organisationskosten von bis zu 37.570 € jährlich werden von der Drehleier Gaststätten GmbH – dem Pächter des Bürgersaales (Pachtvertrag mit der MGS vom 30. Oktober 1996) – beim Kulturreferat nach Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung abgerufen und die insbesondere bürgerschaftlichen Nutzungen durch Belegungslisten nachgewiesen. Wegen der steigenden Betriebs- und Organisationskosten in den letzten Jahren sind die ursprünglich vorgesehenen Kapazitäten für die bürgerschaftliche Nutzung entsprechend angepasst.

<u>Theatron Musik Sommer</u>	<u>40.000 €</u>
(FiPo: 3412.602.0000., .650.0000., IA: 561011063)	(vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Zuwendung 2018:	<b>40.000 €</b>
(Zuwendung 2017:	40.000 €)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.01.2009 beschlossen, dass das Kulturreferat zur Sicherung der Veranstaltungsgrundkosten neben den bereits gewährten Programmmitteln für den Programmteil Singats in Höhe von 10.000 € zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € bereitstellt.

Veranstalter ist die ARGE/Arbeitsgemeinschaft Theatron, bestehend aus Kulturreferat, Sozialreferat, Feuerwerk e. V., JFF/Medienzentrum München und der Agentur EurArt. Die vom Stadtrat beschlossene Förderung wird mit einer Veranstaltungsvereinbarung ausgereicht.



KZ-Gedenkstätte Dachau 24.000 €  
 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010218) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Zuwendung 2018: **24.000 €**  
 (Zuwendung 2017: 24.000 €)

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 18.03.1998 beschlossen, dass sich das Kulturreferat konzeptionell und finanziell an den Wechselausstellungen im Bereich der KZ-Gedenkstätte Dachau beteiligt. Damit sollte der besondere Bezug Münchens zur KZ-Gedenkstätte in Dachau unterstrichen werden.

Das Kulturreferat finanziert die Konzipierung und Gestaltung von Wechselausstellungen in diesen Räumlichkeiten. Die vom Stadtrat beschlossene Förderung der KZ-Gedenkstätte wird mit einer Veranstaltungsvereinbarung ausgereicht.

Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum 154.480 €  
 (FiPo: 3550.700.0000, IA: 561010230) (vorgesehener Haushaltsansatz)

Zuwendung 2018: **54.480 €** Stifterrente  
 100.000 € Projektzuschuss Ausstellung „Jagd-Macht-Verantwortung“  
 (Zuwendung 2017: 54.480 € Stifterrente)

Das Deutsche Jagd- und Fischereimuseum in München gilt in seiner Art als einzigartig auf der Welt. Mit seinen kunst- und kulturhistorischen sowie den jagd- und naturkundlichen Exponaten geht es weit über eine Trophäensammlung hinaus.

Seit Gründung der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum im Jahr 1963 erfolgt die Finanzierung zu je 33 % durch das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Landeshauptstadt München und sechs kleinere Stifter. Die Höhe der jährlichen Stifterrenten ist in § 3 Abs. 1 der Stiftungssatzung festgelegt.

Erhöhungen der Stifterrente erfolgten 1971, 1986 und 1999 und zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.07.2014 ab 2014 von 45.400 € um 9.080 € auf 54.480 €. Diese Erhöhung beinhaltet auch die kritische Aufarbeitung der Gründungsgeschichte des Museums während des Nationalsozialismus und einer Kontextualisierung im laufenden Betrieb.

Nach der bereits erfolgten Publikation, die die Geschichte des Hauses und seinen Bezug zum Nationalsozialismus darstellt, geht die Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum nun noch einen inhaltlichen Schritt weiter und plant eine Ausstellung, die die Geschichte und Bedeutung der Jagd in den unterschiedlichen Jahrhunderten aus kulturgeschichtlicher Perspektive beleuchtet und die Gründungsgeschichte des Museums während der Zeit des Nationalsozialismus kritisch aufarbeitet, um sie im laufenden Betrieb zu kontextualisieren. Diese Maßnahme ist ein notwendiger Schritt, damit sich das Museum als zeitgenössischer Lern- und Kulturort profilieren kann.

Die Eröffnung der Ausstellung unter dem Titel „Jagd-Macht-Verantwortung“ ist im Herbst 2018 geplant. Für deren Realisierung beantragte die Stiftung eine einmalige Förderung in Höhe von 100.000 €, da die kalkulierten Kosten in Höhe von rund 300.000 € nicht aus dem laufenden Etat finanziert werden können. Auch beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden Mittel in gleicher Höhe beantragt. Die restlichen Mittel wird das Museum durch Beiträge aus der Jagd- und Fischereiabgabe sowie durch Zuschüsse des Fördervereins bereitstellen. Auch die Landesstelle für nichtstaatliche Museen wird sich an den Kosten beteiligen.

Die Vollversammlung des Stadtrates beschloss am 26.07.2017 für 2018 einen zusätzlichen einmaligen Zuschuss i. H. v. bis zu 100.000 € an die Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum, zweckgebunden für die Realisierung der Ausstellung „Jagd-Macht-Verantwortung“ und vorbehaltlich des Zustandekommens der Gesamtfinanzierung in Höhe von 300.000 €.

Guardini 90 - Stadtteilkultureinrichtung in Trägerschaft der MVHS 130.746 €  
FiPo: 3412.700.0000.1, IA 561011528)

Im Beschluss des Kulturausschusses vom 09.07.2015 „Betriebsaufnahme der stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Einrichtung im Gebäude Gardinistraße 90 im 20. Stadtbezirk Hadern“ wurde die Förderung für den Betrieb der stadtteilkulturellen Einrichtung Guardini 90 am Haderner Stern dargestellt. Da nach den Zuwendungsrichtlinien eine Bezuschussung der MVHS, die als Träger fungiert, ausscheidet, wird die Finanzierung der Stadtteilkultureinrichtung über eine Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Das städtische Anwesen Gardinistraße 90 (Erdgeschoss) wird der MVHS unentgeltlich gemäß Überlassungs- und Betriebsführungsvertrag vom 12.05./23.05./30.05.2016 zur Verfügung gestellt. Ein Teilbetrag in Höhe der rechnerischen Nettokaltmiete von **49.740 €** wird einbehalten und an das Kommunalreferat geleitet. Die Finanzierung umfasst Mittel für Personal-, Organisations-, Programm- und Veranstaltungskosten. Der jährliche Förderbetrag an den Träger beträgt **81.006 €**.

Die Einrichtung wurde zum 01.04.2016 in Betrieb genommen und zum 25.6.2016 eröffnet. Seitdem stehen die Räume zur kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung zur Verfügung; ein Raum dient dem Geschichtsverein Hadern e. V. als Archivraum. Zur Mitverwaltung ist ein Nutzerrat eingerichtet, in dem die Münchner Stadtbibliothek, die MVHS und Vertretungen Haderner Vereine vertreten sind.

Bei der Eröffnung, die im Rahmen der Stadtteilwoche gefeiert wurde, war die Ausstellung "Bilderreise durch das alte und das neue Hadern" zu sehen, die der Geschichtsverein anlässlich des Jubiläumsjahrs 950 Jahre Hadern erarbeitet hatte. Mittlerweile hat sich ein Programmangebot entwickelt, das teils von den Akteuren aus dem Nutzerrat (insbesondere Kultur in Hadern e.V., ergon e.V. und der Seniorenbeirat) , teils von Turnus- oder Dauernutzern getragen wird. Die Geschäftsführung berichtet, dass die Nachfrage nach den

Räumen laufend steigt, ebenso die Zahl der Veranstaltungen und die Zahl der Besucherinnen und Besucher.

Aus Sicht des Kulturreferates ist besonders erfreulich, dass es gelungen ist, die Leitungspositionen im Verein Kultur in Hadern e.V. zu besetzen. Nach zwei Todesfällen im Vorstand war die Fortsetzung der Vereinsarbeit ernsthaft in Frage gestellt. Mit dem neuen Vorstand kann der Verein Kultur in Hadern e.V. seine Funktion im Stadtbezirk wahrnehmen, seine Programme weiter anbieten und sich bei der Entwicklung in Guardini90 einbringen.

Trägerverein Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. 197.762 €  
(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011531) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

Im Kulturausschuss vom 24.05.2017 bzw. in der Vollversammlung vom 26.07.2017 wurde die Betriebsaufnahme der stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Einrichtung Neuhauser Trafo beschlossen und dem Betreiberkonzept, auf dessen Grundlage der Trägerverein Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. die Einrichtung betreiben wird, zugestimmt.

Für den vorlaufenden Betrieb, voraussichtlich ab 01.05.2018, wurden Mittel in Höhe von **197.762 €** zum Haushalt 2018 angemeldet. Ab 2019 belaufen sich die Gesamtkosten auf 341.100 €; der Anteil für die Nettokaltmiete in Höhe von 136.800 € ist in dieser Summe enthalten.

Für das Rumpfsjahr 2018 soll die Förderung auf dem Büroweg erfolgen. Ab 2019 ist die Förderung nach den „Zuwendungsrichtlinien“ vorgesehen.

HPCA-Bildungswerk (Theodor-Heckel-Bildungswerk) 18.706 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010231) (vorgesehener Haushaltsteilansatz)

**Vorgesehene Zuwendung 2018: 10.506 €**  
(Zuwendung 2017: 10.506 €) (Anlage 96)

Träger des Theodor-Heckel-Bildungswerkes ist die Heilpädagogisches Centrum Augustinum gGmbH. Die Zuwendung wurde bis 2011 für die Bildungsarbeit für geistig behinderte Erwachsene im Theodor-Heckel-Bildungswerk, insbesondere zur Durchführung der entsprechenden Bildungsangebote im Rahmen des TIP-Programms, gewährt.

Die Förderung des Bildungswerkes erfolgt seit 2012 ausschließlich durch das Sozialreferat. Für die kulturellen Inhalte der Förderung des TIP-Programmes der HPCA Bildungswerk Augustinum gGmbH (Theodor-Heckel-Bildungswerk) sollen daher jährlich 10.506 € an das Sozialreferat übertragen werden.

Die verbleibenden jährlichen Mittel in Höhe von 8.200 Euro werden für inklusiver Kunstprojekte verwendet, die die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fördern.

## 2.4 Zuwendungen, die in gesonderten Vorlagen beschlossen werden bzw. wurden

Theater-, Tanzförderung im Rahmen des Fördermodells 2016 – 2021: 1.860.500 €  
(FiPo: 3330.717.0000.4, Innenaufträge: 561010157, 561010158, 561010162)

Für die Projektförderungen im Rahmen der Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2016 bis 2021 erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung des Stadtrats im ersten Quartal 2018.

Kinder- und Jugendtheaterförderung 2018 100.000 €  
(FiPo: 3330.717.0000.4, Innenauftrag: 561012530)

Für die Projektförderungen im Rahmen der Kinder- und Jugendtheaterförderung 2018 erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung des Stadtrats im ersten Quartal 2018.

gGmbH DomagkAteliers 2015 - 2019 11.786,52 €  
(FiPo: 3410.717.0000.7, Innenauftrag 561010124)

Die Zuwendung für die Jahre 2014 bis 2019 an die gGmbH DomagkAteliers in Höhe der jährlichen Kaltmiete für den Ausstellungsraum „halle50“ von derzeit 11.786,52 € wurde bereits in der Vollversammlung des Stadtrats am 28.05.2014 beschlossen.

Zusätzlich wurden der Domagkatelier gGmbH in 2017 Projektzuschüsse für die offenen Ateliertage (8.000 €), für die Konzipierung und Organisation von Künstlersonntagen (2.520 €), für die Bereitstellung von zwei Gastateliers (4.194,72 €), für fünf Förderkojen im Rahmen von ARTMUC (2.575 €) sowie für eine Gemeinschaftsausstellung auf der ARTMUC (6.640 €) gewährt.

VARIOUS VOICES, lesbisch-schwule Chorkultur für Europa e.V. 200.000 €  
(FiPo: 3550.717.0000.7, Innenauftrag 561012518)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 26.07.2017 die Zuwendung für das Europäische Chorfestival „Various Voices“ (09. - 13.05.2018) in Höhe von einmalig bis zu 200.000 € beschlossen.

Meta Theater e. V. (IETM) 100.000 €  
(FiPo: 3330.717.0000.7, IA 561010257)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.06.2017 für die Durchführung der

Plenartagung 2018 des Internationalen Netzwerkes für zeitgenössische Darstellende Kunst (International Network for Contemporary Performing Arts – IETM) eine Zuwendung in Höhe von bis zu 100.000 € bereitgestellt.

## 2.5 Bericht über die Zuwendung an den Bund der Vertriebenen, Kreisverband München Stadt und Land e. V. (BdV)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 16.12.2015, auf Grundlage des Antrags „Kulturarbeit der Heimatvertriebenen finanziell unterstützen“, Nr. 14-20 / A 00455 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat Richard Quaas, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen vom 18.11.2014, für die Zuwendung an den BdV 10.000 € im Budget des Kulturreferats mit der Maßgabe bereitgestellt, dass der BdV einen Bericht über die Verwendung der erhaltenen Zuwendung vorlegt.

Gemäß der Stadtratsbefassung im Kulturausschuss am 16.09.2016 hat das Kulturreferat den BdV darüber informiert, dass die Förderung sich nur auf Kulturveranstaltungen der Landsmannschaften beziehen kann. Reine Vereinsfeste, -feiern, Versammlungen etc. ohne entsprechende kulturelle Inhalte sowie Ausgaben ohne einen Rechtsgrund (Geschenke, Gaben, Spenden etc.) können grundsätzlich nicht gefördert werden. Der BdV wurde daher um Präzisierung der Angaben durch die Landsmannschaften gebeten. Auf dieser Grundlage wurden und werden die Anträge und Verwendungsnachweise geprüft und Zuwendungen gewährt.

## 2.6 Mehrfachbezuschussungen

Die Ermittlung und Auflistung der Förderungen anderer Referate kann für 2018 aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Es handelt sich zudem überwiegend um Förderungen für unterschiedliche Zuwendungszwecke, so dass eine echte Mehrfachbezuschussung für gleiche Zwecke in diesen Fällen nicht gegeben ist.

## 2.7 Einrichtung von Stellen für die Sachbearbeitung (E 9 a mit 1,5 VZÄ)

### 2.7.1 Aufgrund neuer dauerhafter Zuschüsse, erhöhter Förderbudgets, dem damit verbundenen Anstieg der Anzahl der zu bearbeitenden Zuschussanträge und Beratungsleistungen sowie zusätzlicher Aufgaben im Bereich Digitalisierung, Organisation und Dokumentation ist eine personelle Verstärkung für die Sachbearbeitung erforderlich.

Der Aufgabenbereich „Zuschussbearbeitung“ bei der Abteilung 1 des Kulturreferats umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Prüfen der Zuschussanträge einschließlich der jeweiligen Stellenpläne in formeller, rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht, auf Grundlage der Zuwendungsrichtlinien. Abstimmung mit den fachlich zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern aller Abteilungen des Kulturreferats. Mündliche und schriftliche Abstimmung sowie Verhandlungsführung mit den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern.
- Ausfertigung von Zuschussbescheiden (Bewilligungs-, Ablehnungs-, Änderungs-, Widerrufs- bzw. Rückforderungsbescheide) einschließlich der Terminüberwachung und Veranlassen der Auszahlung der Zuschüsse.
- Formelle, rechtliche und ziffernmäßige Prüfung von Verwendungsnachweisen und Jahresabschlüssen auf Grundlage der Zuwendungsrichtlinien sowie Abstimmung mit den fachlich zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern.
- Beraten der Antragstellenden, Zuschussempfängerinnen und Zuschussempfänger in Fragen des Zuwendungsverfahrens.
- Mitwirken an der Erstellung des jährlichen Zuschussbeschlusses sowie der Erstellung von Einzelbeschlussvorlagen in Abstimmung mit den fachlich/inhaltlich zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern.
- Mitwirkung an der Umsetzung und Weiterentwicklung von speziellen Fördermodellen sowie der allgemeinen Zuwendungsrichtlinien.

Aktueller Stellenplan; UA 3000, Kulturreferat Abteilung 1, Zuschüsse

Der Bereich Zuschüsse umfasst gemäß Stellenplan für die Sachbearbeitung fünf Stellen (5 Vollzeitäquivalente = VZÄ).

Die letzte Stellenzuschaltung (0,8 VZÄ) erfolgte zum 01.03.2016 aufgrund neuer dauerhafter Zuschüsse sowie gestiegener Förderbudgets und dem damit verbundenen Anstieg der Anzahl der zu bearbeitenden Zuschussfälle.

Personalbedarf für die Sachbearbeitung Zuschuss (1,0 VZÄ)

Das Kulturreferat beantragt ab dem Jahr 2018 eine Erhöhung der Personalkapazität im Bereich Zuschüsse um 40 Wochenstunden (1,0 VZÄ).

Die Erhöhung um 1,0 VZÄ entspricht 20 % der aktuellen Personalkapazität (ohne Teamleitung).

Die erforderliche Stelle in E 9a soll frühestmöglich im Jahr 2018 besetzt werden.

Aufgabenmehrung seit 2015 (Planung für 2016)

Der Stadtrat hat seit 2016 und wird mit dieser Vorlage voraussichtlich insgesamt sieben neue stadtratspflichtige Einzelzuschüsse (gemäß GeschO über 10.000 €) sowie die Erhöhungen der Budgets für Projektzuschüsse (gem GeschO als laufendes Geschäft der Verwaltung bis 10.000 €) in den Bereichen Laienmusik/-orchester, Kunst und Inklusion, sowie Internationale Kulturkontakte (siehe Beschlussvorlage für den Kulturausschuss am 14.09.2017) beschließen.

Diese Maßnahmen wirken sich in unterschiedlichem Umfang auf die Fallzahlen sowie auf den Arbeitsaufwand bei der Zuschusssachbearbeitung aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die jährlichen Fallzahlen auch z. B. bedingt durch die Antragshöhen variieren.

Zudem ist feststellbar, dass vermehrt neue Künstler/-innen, Vereine, Gesellschaften und Initiativen Förderungen beantragen, insbesondere bei neuen Förderbereichen aber auch bedingt durch die wachsende Stadt München. Das hat einen höheren Beratungs- bzw. Arbeitsaufwand zu Folge. Auch die Qualität der Zuwendungsanträge und Verwendungsnachweise und der damit verbundene Prüfungsaufwand sind oftmals fremdbestimmt.

Im Bereich Projektförderung für Kinder- und Jugendtheater wurde ein Fördermodell mit Ausschreibung und Juryverfahren eingeführt, das auch mit betreut und vollzogen werden muss.

Bei den größeren, dauerhaften Zuschüssen kann z. B. durch einen Wechsel in der Vereinsführung oder durch eine unvorhersehbare finanzielle Schieflage der Beratungs- und Arbeitsaufwand für einen längeren Zeitraum stark ansteigen.

Daher kann nicht alleine von der nachfolgend dargestellten Veränderung der Fallzahlen unmittelbar auf den Umfang des Arbeitsaufwands bzw. der Aufgabenmehrunen geschlossen werden.

Hinzu kommt, dass die neuen stadtratspflichtigen Zuwendungen zum Teil aufgrund ihres großen Gesamtausgabevolumens bzw. der komplexen Finanzierungsstruktur voraussichtlich sehr prüfungsintensiv und damit arbeitsaufwändig sein werden.

Ein weiterer neuer Aufgabenbereich, der in den nächsten Jahre bewältigt werden muss, ist die dringend erforderliche Digitalisierung des Zuwendungsverfahrens. Im Jahr 2014 musste ein IT-Projekt aus Kostengründen eingestellt werden. Aktuell ist ein Pilotprojekt für eine Online-Antragstellung für die Theater- und Tanzförderung 2018 bereits in Vorbereitung. Für das Jahr 2019 ist ein IT-Groß-Projekt zur Digitalisierung für das Zuschussverfahren geplant.

Weitere Aufgaben im Bereich Organisation, Kommunikation und Dokumentation resultieren aus der gewachsenen Größe des Teams sowie aus der Querschnittsprüfung des Revisionsamtes und den daraus resultierenden Empfehlungen (Rechnungsprüfungsausschuss vom 08.11.2016).

Bei der Anzahl der Projektzuschüsse (bis 10.000 €) ist aus den o. g. Gründen im Vergleich zu den für das Jahr 2016 geplanten Fällen für das Jahr 2018 ein Anstieg um rd. 16 % zu erwarten, das entspricht rd. 60 zusätzlichen Zuschussfällen.

Bei der Anzahl der stadtratspflichtigen Einzelzuschüsse (über 10.000 €) ist, im Vergleich zum Jahr 2016, für das Jahr 2018 ein Anstieg um rd. 5 % zu verzeichnen, das entspricht rund fünf neuen dauerhaften Zuschussempfänger.

Zusammen betrachtet wird hierfür eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) benötigt.

Eine weitere halbe Stelle (0,5 VZÄ) wird für die Bearbeitung von Projektzuschüsse (bis 10.000 €) benötigt, die aufgrund des starken Anstiegs in den letzten Jahren aktuell von den Sachbearbeiter/-innen der Qualifizierungsebene (QE) 3 bearbeitet

werden müssen. Es ist daher vorgesehen, dass die neue Stelle in QE 2 eingerichtet und besetzt wird und überwiegend mit der Bearbeitung von Projektzuschüssen bis 10.000 € befasst sein soll. Gemeinsam mit der bereits vorhandenen Stelle in QE 2 soll der Großteil der voraussichtlich deutlich über 400 Projektzuschüsse bearbeitet werden.

Durch diese Entlastung der Sachbearbeiter/-innen in QE 3 sollen wieder die erforderlichen Kapazitäten für die dauerhaften großen Zuschüsse verfügbar werden und zudem für die gewachsenen bzw. neuen Aufgaben, insbesondere die Digitalisierung.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung der Fallzahlen und der fremdbestimmten Ausweitungen der Aufgaben im Bereich der Sachbearbeitung Zuschuss beantragt das Kulturreferat, die Personalkapazität um 1,0 VZÄ zu erhöhen (**siehe Antrag des Referenten Ziffer 33 bis 36**).

#### 2.7.2 Personalbedarf für die administrative Unterstützung der fachlich – inhaltlich zuständigen Sachbearbeiter/-innen.

In der Abteilung 1 in den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte und Inklusion sind insgesamt 12 Sachbearbeiter/-innen mit der fachlich – inhaltlichen Prüfung von Zuwendungsanträgen betraut. Die oben dargestellte Zunahme der Zuschüsse, die gewachsene Größe der Abteilung sowie die Empfehlungen aus der Querschnittsprüfung des Revisionsamtes haben auch hier Aufgabenausweitungen im Bereich Organisation, Kommunikation und Dokumentation zur Folge. Aufgrund der dargestellten Entwicklung der Fallzahlen und der fremdbestimmten Ausweitungen der Aufgaben beantragt das Kulturreferat, die Personalkapazität um 0,5 VZÄ zur administrativen Unterstützung der fachlich-inhaltlich zuständigen Sachbearbeiter/-innen zu erhöhen.

An Aufgaben fallen an:

- Bearbeitung von Haushaltsangelegenheiten, inkl. Mittelüberwachung
- Mitarbeit bei der Betreuung der Antragsteller/-innen bzw. der jeweiligen Kunstszene (z. B. Beantwortung von Anrufen und Anfragen, Betreuung der Aktivitäten)
- Terminkoordination und organisatorische und inhaltliche Vorbereitung von Sitzungen und Besprechungsterminen mit den Antragsteller/-innen (z. B. Jahresgespräche, Ortstermine am Veranstaltungsort)
- Mitarbeit bei kulturreferatsinternen Abstimmungen
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten (Versandaktionen, Ablage, Pflege von Verteilern)

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1



Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

### 3. Darstellung der Kosten und des Nutzens

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	916.999 € ab 2018	212.131 € in 2018	-
	250.338 € ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)	93.495 € ab 2018	-	-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)	-	-	-
Transferauszahlungen (Zeile 12**)	823.504 € ab 2018 250.338 € ab 2019	212.131 € in 2018	-
<u>Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)</u>	-	-	-
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)	-	-	-
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>	<b>1,5</b>		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

\*\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z. B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

#### 3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der monetär nicht darstellbare Nutzen ist jeweils im Vortrag des Referenten Ziffer 2.1 und 2.2 beschrieben.

### 3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

keine

## 4. Finanzierung

Für die folgenden Bedarfe kann die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

#### Kunstverein München e. V.

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an den Kunstverein München e. V. gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 16.800 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3410.717.0000.7, IA: 561010132) erforderlich.

#### Kunstpavillon e. V.

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an den Kunstpavillon e. V. gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 7.991 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3410.717.0000.7, IA: 561010135) erforderlich.

#### Muffathalle Betriebs GmbH

Für die einmalige Erhöhung der Zuwendung an die Muffathalle Betriebs GmbH gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 75.000 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3330.717.0000.4, IA: 561010146) erforderlich.

#### Tonkünstler München e. V.

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an den Tonkünstler München e. V. gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 2.000 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3330.717.0000.4, IA: 561010148) erforderlich.

#### Förderkreis für Jazz und Malerei München e. V.

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an den Förderkreis für Jazz und Malerei München e. V. gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 11.110 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des

Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3330.717.0000.4, IA: 561010149) erforderlich.

Karl Wallowsky (Schwere Reiter - Bereich Musik)

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an Karl Wallowsky (Schwere Reiter - Bereich Musik) gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 11.000 € Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3330.717.0000.4, IA: 561010167) erforderlich.

Münchener Bach-Chor e.V.

Für die dauerhafte Zuwendung an den Münchener Bach-Chor e.V. gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 30.000 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung zum Haushalt 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3330.717.0000.4, IA: neu 561010 ...) erforderlich.

Metropoltheater München gGmbH

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an die Metropoltheater München gGmbH gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 250.000 € Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 sowie von weiteren zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3330.717.0000.4, IA: neu 561010 ...) erforderlich.

Theater und Live Art München e. V.

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an den Theater und Live Art München e. V. gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 98.250 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3330.717.0000.4, IA: 561010173) erforderlich.

Tanztendenz München e. V.

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an den Tanztendenz München e. V. gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 25.000 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3330.717.0000.4, IA: 561010168) erforderlich.

Tanz und Schule e. V.

Für die dauerhafte biennale Erhöhung der Zuwendung an den Tanz und Schule e. V. gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen

Mitteln in Höhe von 20.000 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3330.717.0000.4, IA: 561010171) erforderlich.

Münchener Marionettentheater

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an das Münchener Marionettentheater gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 97.500 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3330.717.0000.4, IA: 561010175) erforderlich.

PATHOS München e. V.

Für die einmalige Erhöhung der Zuwendung an den PATHOS München e. V. gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 25.131 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3330.717.0000.4, IA: 561010239) erforderlich.

Internationales Dokumentarfilmfestival München e. V.

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an den Internationales Dokumentarfilmfestival München e. V. gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 71.620 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3410.717.0000.7, IA: 561010245) erforderlich.

Münchener Literaturbüro – Haidhauser Werkstatt e. V.

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an den Haidhauser Werkstatt e. V. gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 2.500 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3550.717.0000.7, IA: 561010235) erforderlich.

Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 21.075 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3550.717.0000.7, IA: 561010212) erforderlich.

Literaturfest / Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an das Literaturfest / Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 5.481 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3550.717.0000.7, IA: 561010215) erforderlich.

ComicStadt München e. V. (Comicfestival München)

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an den ComicStadt München e. V. gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 11.620 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3550.717.0000.7, IA: 561010185) erforderlich.

Stiftung Internationale Jugendbibliothek

Für die einmalige Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Internationale Jugendbibliothek gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 35.000 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3550.717.0000.7, IA: 561010211) erforderlich.

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Internationale Jugendbibliothek gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 7.259 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3550.717.0000.7, IA: 561010211) erforderlich.

Münchener Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e. V.

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an den Münchener Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e. V. gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 118.000 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3550.717.0000.7, IA: 561012502) erforderlich.

Pädagogische Aktion / Spielen in der Stadt e. V. (Festival „Rampenlichter“)

Für die Erhöhung der Zuwendung 2018 und 2019 an die Pädagogische Aktion / Spielen in der Stadt e. V. für das zukünftig biennial stattfindende Festival Rampenlichter um insgesamt 75.000 € von bisher 125.338 € (62.669 € jährlich) auf zukünftig 200.338 € (50.000 € im Vorlaufjahr und 150.338 € im Festivaljahr) gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 87.669 € (bisher 62.669 €, zukünftig 150.338 €) im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 (Festivaljahr) im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3550.717.7000., IA: 561012526) erforderlich.

Für das Vorlaufjahr 2018 werden dementsprechend 12.669 € weniger (bisher 62.669 €, zukünftig 50.000 €) im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3550.717.0000.7, IA: 561012526) angemeldet.

Trägerkreis EineWeltHaus e. V.

Für die einmalige Erhöhung der Zuwendung an den Trägerkreis EineWeltHaus e. V. gemäß Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 57.000 €

im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3412.717.0000.5, IA: 561012517) erforderlich.

Nord-Süd-Forum München e. V.

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an den Nord-Süd-Forum München e. V. gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 16.945 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3550.717.0000.7, IA: 561012507) erforderlich.

Bayerische Volkssternwarte München e. V.

Für die dauerhafte Erhöhung der Zuwendung an den Bayerische Volkssternwarte München e. V. gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 12.022 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3550.717.0000.7, IA: 561010232) erforderlich.

Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e. V.

Für die einmalige Erhöhung der Zuwendung an den Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e. V. gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 20.000 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 im Budget des Kulturreferats beim Produkt Förderung von Kunst und Kultur (ProduktNr. 36250100, Fipo: 3410.717.0000., IA: 561012523) erforderlich.

Einrichtung von 1,5 Stellen für die Sachbearbeitung in E 9 a

Bezüglich der unter Ziffer 2.7 des Vortrags des Referenten aufgezeigten Gründe wird das Kulturreferat beauftragt, die Einrichtung von 1,5 Stellen in E 9 a sowie die Stellenbesetzung ab 01.01.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Zu diesem Zweck werden ab dem Haushaltsjahr 2018 im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei in das Budget des Kulturreferats im Bereich der Personalausgaben des Kernreferats bei Produkt 36250100 Kulturreferat - „Förderung von Kunst und Kultur“ 93.495 € zusätzlich dauerhaft eingestellt.

Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2018

Die in der Ziffer 27 des Antrags des Referenten vorgeschlagenen Zuwendungen sollen im Jahr 2018 aus dem im Rahmen der Haushaltsanmeldung eingestellten Budget des Kulturreferats (Produkt 36250100 „Förderung von Kunst und Kultur“) finanziert werden.

5. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt als Anlage 97 bei.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage dem Grunde nach zu, schlägt aber eine Befristung der Stellen auf drei Jahre vor, da die Höhe des Bedarfs nicht eindeutig erkennbar begründet sei (siehe Stellungnahme des Personal und Organi-

sationsreferates, Anlage 98).

Da im Vortrag des Referenten (Ziffer 2.7, Seite 114 ff.) der Bedarf insbesondere anhand des prozentualen und absoluten Anstiegs der Fallzahlen begründet wurde, schlägt das Kulturreferat vor, die Stellen unbefristet einzurichten.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, alle Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte des Kulturreferats, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Sozialreferat, das Kommunalreferat sowie das Referat für Bildung und Sport haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Kunstverein München e. V. um 16.800 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 6) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 16.800 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
2. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Kunstpavillon e. V. um 7.991 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 10) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 7.991 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
3. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an die Muffathalle Betriebs GmbH um 75.000 € im Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 17) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 75.000 € im Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
4. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Tonkünstler München e. V. um 2.000 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 20) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 2.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
5. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Förderkreis für Jazz und Malerei München e. V. um 11.110 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 21) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 11.110 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
6. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an Karl Wallowsky (Schwere Reiter - Bereich Musik) um 11.000 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 27) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 11.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
7. Mit der dauerhaften Zuwendung an den Münchener Bach-Chor e. V. in Höhe von 30.000 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 30) und der Bereit-

stellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 30.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.

8. Metropoltheater München gGmbH (Seite 33)

8.1 Mit der Umwidmung der bereits für die Metropoltheater München gGmbH in Höhe von 150.000 € beschlossenen Projektförderung an Freie Bühnen (Spielstättenförderung) in eine institutionelle Förderung an die Metropoltheater München gGmbH im Haushaltsjahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten besteht Einverständnis.

8.2 Mit der Erhöhung der Zuwendung an die Metropoltheater München gGmbH um 250.000 € auf 400.000 € im Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten und der Bereitstellung von zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 250.000 € im Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.

8.3 Mit der dauerhaften Zuwendung an die Metropoltheater München gGmbH in Höhe von 400.000 € ab dem Jahr 2019 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 400.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 besteht Einverständnis.

9. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Theater und Live Art München e. V. um 98.250 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 36) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 98.250 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.

10. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Tanztendenz München e. V. um 25.000 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 38) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 25.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.

11. Mit der dauerhaften biennialen Erhöhung der Zuwendung an den Tanz und Schule e. V. um 20.000 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 41) und der Bereitstellung von dauerhaft biennial zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.

12. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an das Münchener Marionettentheater um 97.500 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 44) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 97.500 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.

13. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an den PATHOS München e. V. um 25.131 € im Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 50) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 25.131 € im Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.

14. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Internationales Dokumentarfilmfestival München e. V. um 71.620 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Re-



ferenten (Seite 53) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 71.620 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.

15. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an das Münchener Literaturbüro – Haidhauser Werkstatt e. V. um 2.500 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 56) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 2.500 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
16. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München um 21.075 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 57) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 21.075 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
17. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an das Literaturfest / Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München um 5.481 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 59) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 5.481 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
18. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den ComicStadt München e. V. (Comicfestival München) um 11.620 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 61) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 11.620 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
19. Stiftung Internationale Jugendbibliothek (Seite 62)
  - 19.1 Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Internationale Jugendbibliothek um 35.000 € im Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 35.000 € im Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
  - 19.2 Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Internationale Jugendbibliothek um 7.259 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 7.259 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
20. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Münchener Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e. V. um 118.000 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 83) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 118.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
21. Pädagogische Aktion / Spielen in der Stadt e. V. - Festival „Rampenlichter“ (Seite 88)
  - 21.1 Mit der Erhöhung der Zuwendung in den Jahren 2018 und 2019 für das zukünftig biennial stattfindende Festival Rampenlichter um insgesamt 75.000 € von bisher 125.338 € (62.669 € jährlich) auf zukünftig 200.338 € (50.000 € im Vorlaufjahr und 150.338 € im Festivaljahr) gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten besteht Einverständnis.

- 21.2 Mit der dauerhaften biennalen Reduzierung der Mittel um 12.669 € (von bisher 62.669 € auf zukünftig 50.000 €) ab dem Haushaltsjahr 2018 (Vorlaufjahr) besteht Einverständnis.
- 21.3 Mit der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 87.669 € (von bisher 62.669 € auf zukünftig 150.338 €) ab dem Haushaltsjahr 2019 (Festivaljahr) besteht Einverständnis.
22. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an den Trägerkreis EineWeltHaus e. V. um 57.000 € im Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 98) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 57.000 € im Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
23. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Nord-Süd-Forum München e. V. um 16.945 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 100) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 16.945 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
24. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Bayerische Volkssternwarte München e. V. um 12.022 € ab dem Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 108) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 12.022 € ab dem Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
25. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an den Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e. V. um 20.000 € im Jahr 2018 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 111) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € im Haushaltsjahr 2018 besteht Einverständnis.
26. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die einmalig und dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel gemäß den Ziffern 1 - 25 des Antrags des Referenten im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
27. Mit den im Vortrag unter Ziffer 2.2 aufgeführten Einzelzuwendungen sowie mit den unter Ziffer 2.3 genannten Förderungen (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht Einverständnis.
28. Die Beschlussfassungen über die Ziffern 1 bis 25 und 27 des Antrags des Referenten erfolgen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2018 und der Genehmigung des städtischen Haushaltsplans durch die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde.  
Bezüglich der Zuwendungen für den Dreijahreszeitraum 2018 bis 2020 (Ziffer 2.4, Seiten 63 bis 72) erfolgt die Beschlussfassung zudem vorbehaltlich der Beschlussfassungen über die Haushalte 2019 und 2020 und der Genehmigungen der städtischen Haus-

haltspläne durch die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde.  
Die Beschlussfassungen über die Ziffern 8.3 und 21.3 des Antrags des Referenten erfolgen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2019 und der Genehmigung des städtischen Haushaltsplans durch die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde.

29. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
30. Der Bericht über die Förderung des Bundes der Vertriebenen Kreisverband München Stadt und Land gemäß Ziffer 2.5 des Vortrags des Referenten (Seite 113) wird zur Kenntnis genommen.
31. Von den zweckgebundenen Belassungen bzw. Rückforderungen von Überschüssen auf dem Verwaltungsweg gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten wird Kenntnis genommen.
32. Der Belassung von Überschüssen für den Abbau bestehender Defizite gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten wird zugestimmt.
33. Von den Ausführungen zur erforderlichen Personalausstattung der Abteilung 1 des Kulturreferats hinsichtlich der Bearbeitung von Zuwendungsanträgen gemäß Ziffer 2.7 des Vortrags des Referenten (Seite 117) wird Kenntnis genommen.
34. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die dauerhafte Erhöhung der Personalmittel ab 2018 um 93.495 € im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
35. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die Einrichtung von 1,5 Stellen-VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
36. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 37.400 € (40% des JMB).
37. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03141 „Tätigkeit des Münchner Bachchores unterstützen“ von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian

Vorländer, Herrn StR Richard Quaas, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Walter Zöller, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Kristina Frank vom 30.05.2017 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

38. Der überfraktionelle Antrag Nr. 14-20 / B 03820 des Bezirksausschusses 12 – Schwabing Freimann vom 18.07.2017 zur Förderung des Metropoltheaters ist satzungsgemäß erledigt.

39. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03328 „Metropoltheater durch die Stadt stärker unterstützen!“ von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 11.08.2017 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

40. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats im November 2017.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. bis III.  
über den D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an BdR

an GL-L

an GL-1

an GL-2 (4 x)

an die Abt. 1 (6 x)

an die Abt. 2 (4 x)

an die Abt. 3 (3 x)

an die Stadtkasse - Sachbuchhaltung BWA

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

an das Sozialreferat/S-II-LG/F

an das Sozialreferat/S-II-KJF/J

an das Referat für Bildung und Sport

an das Kommunalreferat

an das Direktorium HA II / V (2 x)

an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann

Vorsitzender Werner Lederer-Piloty, Tal 13, 80331 München

an das Direktorium HA II / BA, BA-Geschäftsstelle Mitte

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat